

A) BUDGETBERICHT

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

- 1. Rechtliche Grundlagen**

- 2. Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetberichtes**
 - 2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2014 – wirtschaftliche Kennzahlen
 - 2.2. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf
 - 2.3. Bisheriger Verlauf des Budgetjahres 2014 (3. Quartal mit Prognose 2014)

- 3. Rahmenbedingungen für das Jahr 2015**
 - 3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2015
 - 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2015
 - 3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)
 - 3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit
 - 3.2.3. Steuerreformatoren Maßnahmen des Bundes und wirtschaftliche Entwicklung mit Auswirkungen auf die Länder

- 4. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben**
 - 4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
 - 4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)
 - 4.3. Kärntner Regionalfonds
 - 4.4. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
 - 4.5. Landesimmobiliengesellschaft
 - 4.6. Leasingfinanzierungen
 - 4.7. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

- 5. Vergleichende Betrachtungsweise zwischen dem Budgetprogramm 2015 und dem Landesvoranschlag 2015**

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kärntner Landesverfassung:

Gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Kärntner Landesverfassung, LGBl.Nr. 85/1996 idGF, hat die Landesregierung dem Landtag zugleich mit dem Entwurf des Landesvoranschlages einen Bericht über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben (Budgetbericht) vorzulegen. Der Budgetbericht hat insbesondere über die Erfüllung des Budgetprogrammes Aufschluss zu geben.

In Artikel 61 Absatz 4 der Kärntner Landesverfassung ist weiters vorgesehen, dass der Budgetbericht erstmals in jenem Finanzjahr vorzulegen ist, das dem Jahr der Beschlussfassung über das Budgetprogramm folgt.

2. AUSGANGSSITUATION BEI DER ERSTELLUNG DES BUDGETBERICHTES

2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2014 – wirtschaftliche Kennzahlen

2013 gewann der Welthandel etwas an Dynamik und mit ihm der heimische Außenhandel. Der Aufschwung, der durch die positiven Stimmungsindikatoren angezeigt wurde festigte sich aber nicht. Die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 5% auf 8% im April 2014 in Japan bestimmte den Konjunkturverlauf. Die neuerliche Dämpfung des Welthandels in den letzten Monaten verhindert einen exportgetriebenen Aufschwung im Euroraum und in Österreich. Da viele Länder die Folgen der Finanzmarktkrise noch nicht überwunden haben, bleibt auch die Binnennachfrage schwach. (WIFO: Prognose für 2014 und 2015 – 10/2014)

Im ersten Halbjahr 2014 bleibt das Wachstumstempo Österreichs hinter den Erwartungen zurück. Lt. der vorliegenden Quartalsrechnung betragen die Wachstumsraten gegenüber dem Vorquartal 0,1% bzw. 0,2%. Aufgrund der vorliegenden Informationen geht das Institut für Höhere Studien davon aus, dass sich die österreichische Konjunktur auch im 2. Halbjahr nur verhalten beleben wird. Vor diesem Hintergrund erwartet das IHS ein Wachstum für 2014 von 0,8% bzw. ein nominelles BIP von 2,2%. (IHS 09/2014 und IHS-BIP Prognose 10/2014). Gem. dem Wirtschaftsforschungsinstitut beruht das Wirtschaftswachstum zur Gänze auf Produktivitätsverbesserung, das Arbeitsvolumen hingegen stagniert (WIFO 10/2014).

Der Wert des aktuellen Konjunkturbarometers der österreichischen Industriellenvereinigung, welcher als Mittelwert aus den Beurteilungen der gegenwärtigen Geschäftslage sowie der Geschäftslage in 6 Monaten bestimmt wird, ist von dem zunehmenden konjunkturellen Gegenwind geprägt und erfährt einen kräftigen „Rücksetzer“ auf einen Wert von +8 Prozentpunkten nach +19 Prozentpunkten. Dies ist der niedrigste Wert seit 2 Jahren. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage reduzierte sich um vier Punkte auf +19 Punkte und damit auf den schwächsten Wert seit achtzehn Quartalen. Die Qualität der konjunkturellen Dynamik wird damit um rund 30 Prozentpunkte und somit signifikant schlechter als während der gesamten Periode von Mitte 2010 bis Mitte 2012 eingeschätzt. Auch die Geschäftserwartungen lassen keine baldige Wende zum Besseren erwarten. Bei dieser Variablen sinkt der absolute Wert sogar ins Negative und zwar von +15 Prozentpunkten auf -3 Prozentpunkte. (Industriellenvereinigung, 8.10.2014 – Industriekonjunktur – Rückfall in die Stagnation)

Die Unsicherheiten über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung trüben jedoch das Investitionsklima. Dem wirken die günstigen Finanzierungskonditionen und der steigende Bedarf an Ersatzinvestitionen entgegen. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften heuer noch stagnieren (+0,5%) und für die Bauinvestitionen wird weiterhin ein Wachstum von

+1,3% erwartet, das durch das milde Winterwetter bedingt ist. Dies impliziert für die Bruttoanlageninvestitionen Zuwächse von +0,9%. (IHS 09/2014).

Die österreichische Außenwirtschaft leidet unter der schwachen internationalen Konjunktur. Durch die Importschwäche der Schwellenländer werden die österreichischen Ausfuhren heuer stark gedämpft. Für 2014 wird eine Zunahme der realen Warenexporte um +3,8% erwartet. Die Gesamtexporte lt. VGR steigen um +3,1%. Insbesondere aufgrund der anziehenden Binnennachfrage steigen die Importe vergleichsweise kräftig. Die Warenimporte und die Gesamtimporte legen in diesem Jahr um +3,4% zu. (IHS 09/2014)

Die Leistungsbilanz wird 2014 mit 2,4% des BIP's geringer sein als 2013 (2,7% des BIP's). Dies liegt an der Verschlechterung der Einkommensbilanz. Die Vermögenseinkommensbilanz bleibt aufgrund des Rückgangs des Einkommens aus österreichischen Auslandsdirektinvestitionen weiterhin negativ. Darüber hinaus dreht aber auch die Bilanz der Erwerbseinkommen in den negativen Bereich, insbesondere wegen der Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien und dem Anstieg des Pendlerverkehrs aus den östlichen Nachbarländern. (WIFO 10/2014)

Die Warenproduktion wird nicht durch Strukturfaktoren, sondern die Nachfrageschwäche gehemmt. Die Indikatoren der Stimmungslage und der Auftragseingänge in der Sachgütererzeugung zeigen keine Aufwärtstendenz – eine Expansion bleibt auch in den kommenden Monaten aus. 2014 wird die Wertschöpfung in der Herstellung von Waren nur mäßig steigen (+0,8%). (WIFO 10/2014)

Die Lage am Arbeitsmarkt wird von der schwachen Konjunktur und dem steigenden Arbeitskräfteangebot, insbesondere von Personen ohne Staatsbürgerschaft bestimmt. Die geschätzte Beschäftigtenzahl (inkl. KUG u. Präsenzdienst) liegt für Ende Oktober bei rund 3.517.000. Das bedeutet eine Zunahme um geschätzte 14.000 bzw. 0,4% gegenüber dem Vorjahr. Ende Oktober 2014 waren bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice 310.306 Personen arbeitslos vorgemerkt, davon 142.491 Frauen (+11.168 bzw. +8,5%) und 167.815 Männer (+18.802 bzw. +12,6%). Insgesamt lag die Arbeitslosigkeit um 29.970 bzw. 10,7% über dem Vorjahresniveau. Die von Statistik Austria errechnete saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag für Österreich im September 2014 bei 5,1% (Stand der Daten 31.10.2014). Im Vorjahresmonat September 2013 lag die Arbeitslosenquote bei 5,0%. Ausgehend von 7,6% im Vorjahr dürfte die Arbeitslosenquote 2014 auf 8,3% steigen. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition wird von 4,9% auf 5% im Jahr 2014 steigen. (IHS 09/2014 und AMS Monatsbericht 10/2014).

Im Durchschnitt der ersten 8 Monate des heutigen Jahres betrug die Inflationsrate 1,7%. Auch für den weiteren Prognosezeitraum ist nur mit einem geringen Preisdruck zu rechnen, sodass das IHS von einem heimischen Preisauftrieb von 1,8% für 2014 ausgeht. Allerdings liegt die Inflationsrate damit deutlich über der im Euroraum. Dies geht einerseits auf notwendige Preisanpassungsprozesse in den peripheren Regionen des Euroraums zurück, reflektiert aber auch stärker steigende Nahrungsmittel- und Dienstleistungspreise in Österreich (IHS 09/2014)

Nach dem Rückgang der realen Konsumausgaben der privaten Haushalte im Vorjahr bleibt die Konsumnachfrage in der Prognoseperiode verhalten. Gedämpft werde die Kaufkraft durch moderate Einkommensentwicklung, bedingt durch die die relative hohen Teuerungsraten und durch die kalte Progression sowie die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Für 2014 rechnet das Institut für Höhere Studien mit Wachstumsraten von 0,5%. Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern wird noch 2014 schrumpfen. Im Prognosezeitraum bleibt die Sparquote auf einem historisch niedrigen Niveau konstant (6,5%). (IHS 09/2014 und WIFO 10/2014).

Das IHS erwartet für 2014, dass der langfristige Zinssatz von 2,0% (2013) auf 1,6% (2014) und der kurzfristige Zinssatz bei 0,2% stagniert. (IHS 09/2014).

Die Konjunkturertrübung belastet zwar die öffentlichen Haushalte, gleichzeitig dämpft aber der weitere Rückgang der Zinssätze die Ausgaben.

Die Prognoserisiken sind hoch und die Weltwirtschaft bleibt anfällig für Störungen. Die politischen Spannungen (Ukraine, Irak) erhöhen die Unsicherheit. Die Verschärfung der Ukraine-Russland Krise mit eskalierenden Handelssanktionen würde den Welthandel spürbar verlangsamen sowie die Umsatzerwartungen der Unternehmen verringern und damit die Investitionstätigkeit beeinträchtigen. Die politischen Spannungen können auch zu einem Anstieg der internationalen Energiepreise führen. (IHS 09/2014).

2.2. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf

Lt. der vom IHS zur Verfügung gestellten Daten (Prognose Oktober 2014) betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2013 € 17,74 Mrd. und das nominelle BIP-Wachstum +2,0 %. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2014 auf € 18,08 Mrd. steigen und das nominelle BIP um +1,9% anwachsen.

Kärntner Arbeitsmarkt (Oktober 2014)

Die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin durch Beschäftigungsrückgang und steigende Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten wird in Kärnten voraussichtlich um -0,9% gegenüber dem Vorjahreswert zurückgehen (Österreich: +0,4%), wovon -0,7% auf Männer und -1,1% auf Frauen entfällt.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit insgesamt um + 4,7% zugenommen (Österreich: +10,7%). Sowohl bei Männern (+5,4%) lag auch bei den Frauen (+4,1%) kommt es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich um 0,5% steigen und liegt im Oktober bei 10,3% (Österreich: 8,1%).

Bei den Männern kam es zu eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, vor allem bei den Hilfsberufen, im Fremdenverkehr, im Handel sowie am Bau und den land-und forstwirtschaftlichen Berufen. Abnahmen waren im Bereich Steine und Erde gegeben. Bei den vorgemerkten arbeitslosen Frauen kam es vor allem bei den Reinigungs-und und Büroberufen, im Fremdenverkehr, bei den Hilfsberufen, sowie bei den Gesundheitsberufen zu Steigerungen. Rückgänge waren im Handel sowie bei den Friseurinnen zu verzeichnen.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat insgesamt um 2% abgenommen, wobei bei den 19jährigen die Arbeitslosigkeit um -7,8% zurückgegangen ist (Österreich: +5,3%). Bei den älteren Arbeitslosen kam es zu einem Anstieg von +12,3% (Österreich: +14,5%). Die Langzeitarbeitslosigkeit über 6 Monate hat um, +25,7% (Österreich: 51,6%) zugenommen, während die über 12 Monate um 62,8% (Österreich: +112,2%) gestiegen ist.

Eine Erhöhung der offenen Stellen wurde im Handel, im Fremdenverkehr, bei den Gesundheitsberufen sowie bei den Technikern und Reinigungsberufen vermerkt. Ein Rückgang bei den offenen Stellen ist im Bau, bei den Metall/Elektroberufen sowie bei den Maschinisten und Hilfsberufen gegeben. Insgesamt verzeichnet Kärnten im Monat Oktober ein Plus an offenen Stellen von +5,8% (Österreich: +1,6%)

Vorgemerkte Lehrstellensuchende verzeichnen eine Abnahme um 7,4%. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt es um -9,7% weniger offene Lehrstellen. Insgesamt befinden sich im Monat Oktober 4.128 Personen (+4,5%) in Schulungsmaßnahmen (Österreich: -2,3%).

Bauwirtschaft (Juli 2014):

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung kam im 2. Quartal dieses Jahres ins Stocken. Unsichere Rahmenbedingungen, wie die prekäre Schuldenlage aber auch das mangelnde Vertrauen vieler Wirtschaftstreibender auf einen nachhaltigen Aufschwung, bremsten den ehemals steigenden Wachstumstrend.

Im ersten Halbjahr 2014 hatte die öffentliche Hand einen Anteil von rd. 52% an der Bauproduktion. Die privaten Investitionen haben im ersten Halbjahr mit einem Minus von 22,5% gegenüber dem Vorjahr komplett ausgelassen und dieses Minus wurde durch die öffentliche Hand überkompensiert (+30,5%), sodass insgesamt die Bauwirtschaft im ersten Halbjahr beim Produktionswert insgesamt nur ein Minus 1,9% verzeichnet hat. Ohne öffentliche Hand wäre das Ergebnis jedoch dramatisch negativ ausgefallen.

Umso erfreulicher kann die Bilanz des Monats Juli hervorgehoben werden: Bei einem Produktionswert von 115,5 Mio. Euro errechnet sich eine deutliche Steigerung um 16,6 % zum vergleichbaren Vorjahresmonat (Österreich: + 1,2 %). Der Anstieg resultierte größtenteils aus den Bauinvestitionen der Öffentlichen Hand.

Aus der Juli-Statistik geht hervor, dass im Juli 2014 68,9 Mio. Euro oder 59,6 % des Produktionswertes aus öffentlichen Aufträgen erwirtschaftet wurden, die restlichen 46,6 Mio. Euro oder 40,4 % entfielen auf den privaten Sektor. Schon diese Relation zeigt die derzeitige Dominanz des öffentlichen Sektors, denn im langjährigen Durchschnitt entfallen rund 45 % der Bauleistungen auf den öffentlichen Bereich. Durch den Einsatz öffentlicher Mittel konnte der Hochbau Zuwachsraten beim Produktionswert von 16,6% gegenüber Juli 2013 verzeichnen. Während bei den öffentlichen Aufträgen ein starker Anstieg des Produktionswertes (+ 70,9 %) festgestellt werden konnte, musste im Bereich der privaten Auftraggeber wiederum ein Rückgang (- 20,6 %) verzeichnet werden.

Bei den öffentlichen Aufträgen, die im Zeitraum Jänner – Juli 2014 mit 259,3 Mio. Euro rund 54 % des gesamten Produktionswertes ausmachten, war ein Anstieg um nicht weniger als 40,1 % registriert worden (Österreich: + 12,0 %). Bei den Bauleistungen aus privaten Aufträgen errechnet sich jedoch eine Abnahme um 21,6 % (Österreich: + 1,5 %). Bei einer besseren Auslastung durch private Aufträge würde das Gesamtergebnis der Kärntner Bauwirtschaft im betrachteten Zeitraum ein weit besseres Ergebnis vorweisen.

Analysiert man die Juli Statistik nach den einzelnen Bausparten, so wird erkennbar, dass ein erster Linie der Hochbau mit einem Plus von 31,5 % (Österreich: + 0,2 %) die Bauwirtschaft beflügelte hatte. Der Tiefbau (+ 7,6 %) konnte ebenfalls positiv abschließen, wenn auch nicht in diesem Ausmaß (Österreich: + 4,8 %). Bei den vorbereitenden Baustellenarbeiten errechnet sich dagegen ein Rückgang um 42,9 % (Österreich: - 12,8 %), allerdings kommt diesem Teilbereich innerhalb der Kärntner Bauwirtschaft mit einem Anteil von 2,6 % nur ein geringes Gewicht zu.

Innerhalb der einzelnen Sparten des Hochbaues lagen bei den „Adaptierungsarbeiten“ (+136,3 %) und im „sonstigen Hochbau“ (+ 64,4 %) herausragende Steigerungen vor. Einbußen verzeichneten der „Industrie- und Ingenieurbau“ (- 28,6 %) sowie der „Wohnungs- und Siedlungsbau“ (- 13,8 %). Im Tiefbau konnten der „Bau von Bahnverkehrsstrecken“ (+64,4 %), der „Straßenbau“ (+ 36,6 %) und der „Brücken- und Hochstraßenbau“ (+ 24,1 %) klar zulegen, wogegen im „Rohr- und Kabelnetzleitungstiefbau“ (- 17,5 %) ein Rückgang vorlag.

Der regionale Vergleich zeigt, dass die Bauwirtschaft im 1. Halbjahr 2014 in Salzburg (+87,5 %), Vorarlberg (+ 51,8 %) und Burgenland (+ 31,2 %) die stärksten Zunahmen bei den Bauaufträgen verzeichnet. Rückgänge lagen neben Kärnten nur noch in Wien (- 4,0 %) und in Niederösterreich (- 1,1 %) vor. Im gesamten Bundesgebiet wurde Ende Juli 2014 ein Auftragspolster im Gesamtwert von 8,69 Milliarden Euro verbucht, womit der Bestand des Vorjahres um 12,5 % überschritten worden war.

Zum Stichtag 31. Juli 2014 konnte die Kärntner Bauwirtschaft Auftragsbestände im Gegenwert von 699,9 Mio. Euro vorweisen. Trotz dieser recht hohen Summe errechnet sich zum Vergleichswert des Vorjahres ein Rückgang um 23,4 %, womit eine leichte Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Bautätigkeiten mitschwingt.

Sachgüterproduktion (Juli 2014):

Die konjunkturell bedingte rückläufige Entwicklung der Sachgüterproduktion Kärntens über nahezu das gesamte Jahr 2013 scheint nun doch überwunden zu sein. Mit dem einsetzenden Konjunkturaufschwung ab Herbst des Vorjahres verbesserte sich auch langsam die Situation im Produktionssektor. Nach einem recht erfreulichen Wachstum in den ersten vier Monaten und einem leichten Rückgang im Mai und Juni des laufenden Jahres konnte im Juli wieder eine Steigerung der Industrieproduktion erreicht werden. Der Index der Produktion erreichte im Juli 2014 einen Punktestand von 105,2 (Jahresdurchschnitt 2010 = 100), woraus sich zum vergleichbaren Vorjahresmonat ein Plus von 3,1% errechnet (Österreich: - 0,9%).

In den Verwendungskategorien konnten im Juli 2014 sämtliche Bereiche positiv bilanzieren. Vor allem die Sparten der „langlebigen Konsumgüter“ (+19,7%), der „kurzlebigen Konsumgüter“ (+8,0%) sowie die „Energieversorgung“ (+6,0%) und die „Investitionsgüter“ (+4,2%) erzielten überdurchschnittlich positive Produktionsergebnisse. Ein leichter Anstieg lag auch bei den „Vorleistungen“ (+0,2%) vor.

Aus der Analyse nach den vier Hauptwirtschaftsbereichen ergibt sich folgendes Bild: So konnten die Bereiche der „Energie- und Wasserversorgung“ (+6,0%), des „Bauwesens“ (+4,1%) sowie die gewichtige „Sachgüterproduktion“ (+3,1%) relativ deutlich zulegen, wogegen die Sparte „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ (-4,2%) unter dem Vorjahresergebnis geblieben war.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsklassen (NACE 2-Steller) konnten branchenmäßig recht unterschiedliche Entwicklungen festgestellt werden. Deutliche Produktionssteigerungen wurden in den Sparten „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (+78,8%), „Herstellung von Möbeln“ (+62,2%), „Herstellung von Lederwaren und Schuhen“ (+33,1%), „Hochbau“ (+25,1%), „Getränkeherstellung“ (+18,1%) sowie „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ (+9,7%) festgestellt. Auf der anderen Seite mussten markante Produktionsrückgänge in den Sparten „Herstellung von sonstigen Waren“ (-32,2%), „Herstellung von Textilien“ (-27,8%), „Herstellung von Metallerzeugnissen“ (-20,3%), „Tiefbau“ (-9,1%) und „Abfallbeseitigung und Rückgewinnung“ (-8,0%) hingenommen werden.

Im Zeitraum Jänner bis Juli 2014 erhöhte sich der Index der Produktion in Kärnten gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 2,9% (Österreich: +0,6%). Ohne die größtenteils witterungsabhängige Energieproduktion wäre der Index mit einem Plus von 3,4% noch etwas stärker angestiegen (Österreich: +1,7%).

Von den vier Hauptwirtschaftsbereichen des gesamten sekundären Sektors hat sich in Kärnten in den ersten sieben Monaten 2014 die Sparte „Sachgüterproduktion“ mit einem Produktionszuwachs von 4,8% positiv entwickelt (Österreich: +1,8%). Negative Ergebnisse lagen in den Sparten „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ mit -2,6% (Österreich: -0,4%), „Bauwesen“ mit einem Rückgang von 1,1% (Österreich: +1,2%) sowie „Energieversorgung“ mit einem Minus von 0,9% (Österreich: -11,7%) vor.

Tourismus:

Wintertourismus 2013/2014

Im Vergleich zu den Saisonergebnissen der Vorjahre - seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über den Tourismus in Kärnten - wurde für das Winterhalbjahr 2013/14 das höchste

Ergebnis bei den Ankünften erzielt. Bei 841.544 Ankünften (+3,6%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4 Tage. Bei den Übernachtungen konnte die Kärntner Tourismuswirtschaft somit mit einem leichten Rückgang von 0,3 % das gute Ergebnis vom Vorjahr recht stabil halten.

Unter den 20 nächtigungsstärksten Gemeinden konnten sich 8 Gemeinden eines Zuwachses erfreuen: Hermagor-Pressegger See (+5,5%), Bad Kleinkirchheim (+1,0%), Klagenfurt am Wörthersee (+11,6%), Reichenau (+1,3%), Flattach (+0,9%), Steindorf am Ossiacher See (+14,2%), Treffen (+14,0%) und Krems in Kärnten (+3,9%).

Sommerhalbjahr 2014 (Mai – September 2014)

Für die bisherige Sommersaison (Mai bis September 2014) konnten 8.294.407 Übernachtungen, mit einem Rückgang von 5,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, registriert werden. Bei den Ankünften (1.792.510) lässt sich ein Rückgang von 3,8% errechnen.

Im September 2014 wurden in Kärnten 1.059.385 Übernachtungen gemeldet, um 4,3% weniger als im September des Vorjahres. Bei 250.063 Ankünften (-7,9%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,2 Tage. Die Gäste aus dem Inland blieben durchschnittlich 3,7 Tage, jene aus dem Ausland 4,6 Tage.

Nächtigungsrückgänge wurden sowohl beim Inlandstourismus (-2%), als auch bei den Herkunftsmärkten Deutschland (-1,2%), Italien (-6,5%), Niederlande (-10,1%), Schweiz (-17,3%), Tschechische Republik (-11,7%), Ungarn (-10,2%), Polen (-9%), Slowenien (-6%), Slowakei (-6%) und Vereinigtes Königreich (-27,8%) registriert. Zuwächse konnten bei den Herkunftsmärkten Belgien (+1,6%), bei den Bundesländern Burgenland (+0,6%), Kärnten (+13,8%), Salzburg (+5,0%), Steiermark (+9,5%), Vorarlberg (+1,7%) und bei deutschen Bundesländern Bayern (+3,0%), Baden-Württemberg (+15,1%) und Norddeutschland (+5,4%) festgestellt werden.

Unter den 20 nächtigungsstärksten Gemeinden erzielten nur die Gemeinden St. Kanzian am Klopeiner See (+39,3%), Hermagor-Pressegger See (+6,2%) und Steindorf am Ossiacher See (+1,4%) ein positives Ergebnis. Einen Nächtigungsrückgang mussten u.a. Villach Stadt (-6,5%), Finkenstein (-7,5%), Velden (-6,3%), Bad Kleinkirchheim (-6,3%), Weißensee (-8,7%), Millstatt (-3,8%), Klagenfurt am Wörthersee (-13,9%), Pörschach (-20,8%), Seeboden (-6,3%), Radenthein (-16,9%), Rennweg (-8,4%), Ossiach (-9,1%), Treffen am Ossiacher See (-11,6%), Keutschach (-18,1%), Feldkirchen (-8,3%), Bad Bleiberg (-0,7%) und Lesachtal (-0,8%) hinnehmen.

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland vor den Inländern an erster Stelle. Diese beiden Herkunftsländer machen allein 873.490 Nächtigungen bzw. 82,5% der Gesamtnächtigungen aus, während alle anderen lediglich auf 185.895 bzw. 17,5% kommen.

Der Ausländeranteil mit 684.281 Übernachtungen (-5,5%) beträgt 65% der Gesamtnächtigungen. Der Anteil der Gäste aus Deutschland (498.386) an den Ausländernächtigungen beläuft sich auf 72,8%. Die Zahl der Inländernächtigungen (375.104) mit einem Anteil von 35% an den Gesamt-nächtigungen, hat gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,0% abgenommen. Jeweils rund 20% dieser Nächtigungen entfallen auf die Nachfrage der Gäste aus der Steiermark und aus Wien (-13,5%) und 17% auf die der Gäste aus Niederösterreich (-3,2%).

Durch verschiedene Ganzjahreseinrichtungen (wie z. B. Therme Römerbad in Bad Kleinkirchheim, Erlebnisbad Warmbad Villach, Errichtung von Jugend- und Familiengästehäusern mit themenspezifischer Schwerpunktbildungen, Errichtung des Climbing Park Kärntens mit integrierter Gastronomie und Info-Point für die Nationalparkregion am Tor zum Mölltal) wird einerseits versucht Schlechtwetteralternativen zu schaffen und den Tourismus in Kärnten auszubauen und andererseits den Ganzjahrestourismus zu fördern und zu verstärken.

2.3. Bisheriger Verlauf des Budgetjahres 2014

Dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 13.12.2013 betreffend den Landesvoranschlag 2014 lag für das laufende Haushaltsjahr ein geplantes Budgetvolumen von € 2.293.814.400 sowie ein geplanter Nettoüberschuss von € 1,64 Mio. zugrunde. Das Ergebnis des Landeshaushaltes nach ESVG, d.h. jener Kennwert, der nach dem Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz relevant ist, beläuft sich auf einen Abgang von - € 47,31 Mio.

Durch den Punkt 5 der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2014 wurden alle kreditbewirtschaftenden Abteilungen auf die verpflichtende Quartalsberichterstattung hingewiesen. Demnach sind die Fachabteilungen in Hinblick auf die Einhaltung des vom Kärntner Landtag jeweils beschlossenen Budgetprogrammes 2014 – 2018 bzw. seiner Änderungen dazu angehalten, an der Einhaltung des Budgetprogrammes und Sichtung weiterer Einsparungspotenziale zur Erreichung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes aktiv mitzuwirken. Im Zuge der Quartalsberichterstattung haben die Fachabteilung darüber zu berichten, welche Maßnahmen zur Einhaltung der im Budgetprogramm geforderten Zielsetzungen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt wurden sowie darzulegen, wenn und aus welchen Gründen die geforderten Einsparungs- bzw. Umsetzungsmaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Im Zuge der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2014 wurden im Bereich der Ermessensausgaben 15%ige Kreditsperren über die Präliminare der Gebarungsgruppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“ und Gebarungsgruppe 5 „Förderungsausgaben Ermessen, laufende Gebarung“, sowie auf ausgewählte Ansätze der Gebarungsgruppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“ –verhängt. Weiters wurde bis zum tatsächlichen Einlagen der budgetierten Mittel aus dem Sondervermögen Zukunft Kärnten eine einseitige Kreditsperre auf den Ausgaben-VA, in Höhe der budgetierten Mittel aus dem Sondervermögen Zukunft Kärnten, verhängt.

Aus dem bisherigen Verlauf des Budgetjahres 2014 wird jedenfalls erkennbar, dass einzelne Fachabteilungen nicht zur Gänze das Auslangen finden werden. Der Mehrbedarf wird einerseits durch Umschichtungen sowie durch einen Nachtragsvoranschlag 2014 bedeckt, der allerdings keine Ausweitung der Schuldenaufnahmen, sondern eine Bedeckung durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen vorsieht.

Gem. der 3. Quartalsberichterstattung wird insgesamt im Bewirtschaftungsbereich Personal mit dem Landesvoranschlag 2014 zuzüglich der Kreditübertragung 2013/2014 das nicht Auslangen gefunden. Gem. 3. Quartalsberichterstattung zeichnete sich ein Mehrbedarf von € 5.596.149 ab, die sich wie folgt aufteilen:

- € 4.308.000 entfallen auf die Übernahme der Vereinsbediensteten, wovon aber lediglich € 461.000 im Nachtragsvoranschlag ihre Berücksichtigung finden, denen aber im Rahmen des NVA nur € 115.000 an Ausgabeneinsparungen bei den Ausgaben der für den Verein zuständigen Abteilung gegenüberstehen. Die restlichen € 3.847.000 für die Übernahme der Vereinsbediensteten im HHJ 2014 sollen durch Kreditumschichtungen zu Gunsten der Abt. 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion, UA Personal) und zu Lasten der für den Verein zuständigen Abteilung bedeckt werden.
- € 1.054.500 werden aufgrund der Hochrechnung der Verbrauchsziffern der Fachabteilung per 19.9.2014 bzw. per 30.9.2014 erwartet, die primär auf die Valorisierung der Bezüge zurückzuführen sind und im Rahmen des NVA's 2014 ihre Bedeckung finden.

Weiters erwartet die Fachabteilung Mindereinnahmen iHv. € 536.000 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen allgemeine Verwaltung, die in den NVA 2014 eingestellt wurden, da durch den Wegfall der Pragmatisierungen keine Überweisungsbeträge der Sozialversicherungsträger mehr anfallen.

Bei den Lehrern (Bew. 1800) sind aufgrund der Pensionierungswelle 2013 und der für 2014 zu erwartenden Pensionierungen bei den Landeslehrern bzw. bei den Lehrern an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Mehrausgaben und –einnahmen iHv 4,3 Mio. bzw. iHv. € 188.000 zu erwarten, deren Korrektur ein- und ausgabenseitig im Rahmen des NVA´s 2014 erfolgt.

Bei den Lehrern an Berufsschulen werden Minderausgaben iHv. € 1,4 Mio. erwartet, denen gem. FAG Mindereinnahmen iHv. 710.000 gegenüberstehen.

Weiters werden bei den Aktivbezügen für Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen Mehrausgaben iHv. € 2,04 Mio. erwartet (Jubiläumzahlungen aufgrund der Altersstruktur, Überstellungen von befristeten in unbefristetes Dienstverhältnis und Dienststellenüberhang), denen Mehreinnahmen von € 1,5 Mio. gegenüberstehen. Bei den Aktivbezügen für Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, werden Ausgabeneinsparungen von € 300.000 erwartet, denen Mindereinnahmen von € 140.000 gegenüberstehen – die diesbezügliche Korrektur erfolgt im NVA 2014.

Im Bereich des Kinderbetreuungswesens werden folgende Mehr- bzw. Minderausgaben sowie Mehr- bzw. Mindereinnahmen im Rahmen des NVA´s 2014 korrigiert:

- Bedingt durch die neue Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes werden Mehrausgaben und –einnahmen iHv. € 2,090 Mio. erwartet, da der Abschluss und die Ratifizierungen der neuen Art. 15a Vereinbarung erst im Laufe des Jahres 2014 erfolgten bzw. noch erfolgen werden und davon auszugehen ist, dass durch die Verschiebemöglichkeiten der Abrechnungsmodalitäten rund die Hälfte des Zweckzuschusses im HHJ 2014 zum Tragen kommt. Weiters werden durch die neue Art. 15a bzw. Fortsetzung der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes Mehrausgaben iHv. € 1 Mio. erwartet, denen Mehreinnahmen aus der Gemeinde-Kopfquote iHv. € 942.000 gegenüberstehen.
- Für die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen und die Fortsetzung im von bestehenden Projekten im Kinderbetreuungswesen (inkl. Nachmittagsbetreuung), erfolgte im Rahmen des NVA 2014 eine Höherdotierung von € 732.000.
- Im Bereich der Nachmittagsbetreuung werden Ausgabeneinsparungen und Mindereinnahmen iHv € 2,7 Mio. erwartet, da die Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen dahingehend abgeändert wurde, als dass die Zweckzuschüsse ob der Verlängerung bis 2018 durch niedrigere Beträge ersetzt bzw. in die Folgejahre verschoben wurden. Für das lfd. Haushaltsjahr 2014 wird daher seitens des Bundes ein Zweckzuschuss in der dotierten Höhe nicht erfolgen, da noch genügend Mittel in der Rücklage vorhanden sind.

Die Bezirkshauptmannschaften finden Großteils mit dem LVA 2014 zuzüglich der KÜ das Auslangen bzw. sind Mehrausgaben durch korrespondierende Mehreinnahmen bedeckt. Im NVA 2014 werden Mehrausgaben und –einnahmen aus dem An- und Verkauf von Begutachtungsplanketten bei der BH Wolfsberg (€ 18.500), sowie bei den Gerichtsgebühren der BH Klagenfurt (€ 20.000) und Wolfsberg (6.300) berücksichtigt.

Im Bereich der Flüchtlingswesens ist mit einem Mehrbedarf von zumindest 885.500 zu rechnen, der sich im Wesentlichen aus der Steigerung der Bettenanzahl und damit der im Rahmen der Grundversorgung untergebrachten Personen in Kärnten ergibt. Derzeit sind gegenüber den Annahmen bei der Erstellung des LVA 2014 rd. 100 Personen mehr untergebracht und diese Zahl wird aufgrund der noch zu eröffnenden Quartiere im Oktober und November noch weiter ansteigen. Weiters wird von Seiten des Bundes von Mehreinnahmen von € 814.600 ausgegangen. Ggst. Beträge wurde in den NVA eingestellt.

Im Bereich des Landesbeitrages an das Kärntner Nothilfswerk ist eine Höherdotierung im Rahmen des NVA´s 2014 iHv. € 500.000 erforderlich, da in Zusammenhang mit Katastrophenschäden eine Anforderung von Bundesmittel erfolgte, für die eine Kofinanzierung von Landesmitteln aufgebracht werden muss.

Im Bereich des Sozialen wird festgehalten, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Kreditmitteln nicht das Auslangen finden werden und dass der Mehrbedarf primär auf den Bereich Pflegeheime und Behindertenhilfe zurückgeht. Durch den Nachtragsvoranschlag wird eine Höherdotierung von 5,66 Mio. erfolgen, davon € 3,030 Mio. im Pflegeheimbereich und € 2,63 Mio. im Bereich der Behindertenhilfe. Die Bedeckung erfolgt einerseits durch die zu leistende Gemeindekopfquote für Mehrausgaben im Pflegeheimbereich (€ 1,515 Mio) und bei der Behindertenhilfe (€ 1,315 Mio.) sowie durch die Gemeindekopfquote aus den im Rahmen der KÜ 2013/2014 ins Haushaltsjahr übertragenen Mitteln (€ 2,83 Mio.). Weiters soll der noch verbleibende Mehrbedarf im Pflegeheimbereich durch interne Umschichtungen aus den restlichen Budgetposten im eigenen Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 4 ausgeglichen werden.

Weiters wurden der Sozialabteilung € 750.000 für den Hubschrauber-Rettungsdienst und € 300.000 für die Opferhilfe des Landes aus den Ertragsanteilen – Zwischenabrechnung zur Verfügung gestellt (NVA)

- Bis zu einer vertraglichen Lösung in Form eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens (Anfang 2015) wurde eine Finanzierungslösung für die Kärntner Flugrettung für die erwirtschafteten Abgänge der Jahre 2012 bis 2014 seitens der Gesundheits- u. Sozialreferentin sowie der Finanzreferentin gesucht. Demgemäß wurde mit Regierungssitzungsakt, Zl. 4-ALL-56/14-2014 der Beschluss gefasst, an die beiden Flugrettungsgesellschaften ARA Flugrettung GmbH und Christophorus Flugrettungsverein insgesamt für die Abgänge der Jahre 2012 bis 2014 zusammen den Gesamtbetrag von € 1,5 Mio., welcher zu gleichen Teilen vom Finanz- und Sozialreferat finanziert wird, auszuführen. Zu gegenst. Haushaltsansatz leisten die Gemeinden anteilmäßig eine Kopfquote von 50%.
- Gemäß RS-Akt, Zl. 04-FBUD-74/3-2014, wurden zur Bedeckung der für 2014 zu erwartenden, in dieser Höhe nicht budgetierten, Entschädigungszahlungen im Rahmen der Opferhilfe des Landes (VA 1/43937) für Missbrauchs- und Misshandlungsfälle, welche im Rahmen von Fremdunterbringungen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen in Einrichtungen des Landes Kärnten körperlich und seelisch misshandelt und/oder sexuell missbraucht worden sind, € 600.000 vom VA 43930 dem VA 43937 „Opferhilfe des Landes“ zugeführt. Seitens der Finanzreferentin wurde zugesagt, die Hälfte der Ausgaben d.s. € 300.000 aus Mitteln des Finanzreferates bereitzustellen (VA 2/92512-5-8391 „Ertragsanteile-Zwischenabrechnung; direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben“). Diese Mittel, die aus dem VA 1/43930 „Jugendwohlfahrt“ vorfinanziert wurden, sollen im Wege des NVA's wieder bereitgestellt werden.

Im Bereich des Gesundheitswesens (Bew. 5000) wird mit den zur Verfügung stehenden Kreditmitteln das Auslangen gefunden. Durch den gegenüber der Budgetplanung geringer ausfallenden Schuldendienst für die Gemeindeumlagedarlehen wird auf der Ausgabenseite bei VA 1-56114-8-7671.006 sowie Einnahmenseite 2-56211-5-8505.027 eine Anpassung iHv. € 1,173 Mio. im Rahmen des NVA vorgenommen. Im Bereich des Krankenhauses Spittal wird festgehalten, dass die nicht verbrauchte KÜ ins Haushaltsjahr 2015 übertragen wird.

Im Bereich Finanzen wurden Ausgabeneinsparungen (€ 947.000) in den NVA als Bedeckungspotenzial eingestellt (die durch die Betragsanpassungsverordnung angehobenen Gehaltssätze führen erst mit 1.1.2015 zu einer Änderung der Bemessungsgrundlage; Reduktion der Klubförderungsbeiträge durch Austritt eines Landtagsabgeordneten), während im Bereich des Gesundheitsfonds und bei der BABEG Mehrausgaben von € 132.000 bzw. € 4,5 Mio. erwartet werden. Weiters werden bei der Kärntner Energieholding Mehreinnahmen aus der Dividende iHv. 2,6 Mio. erwartet, die zur Bedeckung von Energieförderungsmaßnahmen im Rahmen des NVA's herangezogen werden.

Einnahmenseitig zeichnen sich bei den Ertragsanteilen Mehrausgaben von rd. € 12 Mio. ab, von denen € 11,06 Mio. als Bedeckung in den NVA eingestellt wurden. Die Zwischenabrechnung – Ertragsanteile weist Mehreinnahmen von € 2,8 Mio. auf, von denen 1,64 Mio. als Bedeckung in den NVA eingestellt wurden. Bei der Tourismusabgabe werden Mindereinnahmen iHv. € 2 Mio. erwartet,

während sich bei der Naturschutzabgabe Mindereinnahmen von € 35.000 abzeichnen, die zu korrespondierenden Minderausgaben im Naturschutzbereich führen. Die Korrekturen werden im Rahmen des NVA 2014 vorgenommen.

Bei den Zinsen für Darlehen werden Minderausgaben von € 4,54 Mio. erwartet, die zur Bedeckung des NVA´s und insbesondere des Mehraufwandes bei den Tourismusorganisationen iHv. € 1,56 Mio. (NVA) herangezogen werden.

Als weitere Einnahmen im Finanzbereich sind zu nennen: Es werden bei der Motorbootabgabe Mehreinnahmen von € 365.000 erwartet, da ab der Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetz 1992 - K-MBAG mit 1.3.2014 auch die Elektroboote der Motorbootabgabe unterliegen. Diese werden für die Höherdotierung des Kärntner Schulbaufonds zur Finanzierung von Energieeinsparungsmaßnahmen in Schulgütern verwendet. Im Bereich der Bundes- und Landesverwaltungsabgaben werden Minderausgaben von € 743.700 erwartet. Bei Tilgung und Zinsen von Landesdarlehen zur Refinanzierung der Beteiligung der „Land Kärnten Beteiligungen GmbH - LKBG“ (vormals Kärnten Tourismus Holding GmbH) werden Mehreinnahmen iHv. € 412.400. aufgrund von außerplanmäßigen Tilgungs- und Zinszahlung von Beteiligungsprojekten, erwartet.

Im Bereich des KWF´s haben sich die Ausgaben für die Zinsen gegenüber dem LVA reduziert (€ 1,65 Mio), die Tilgung hat sich jedoch erhöht (€ 5 Mio) und es werden Mehrausgaben bei den sonstigen Zuschüssen aufgrund der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der sogenannten „Winterbauoffensive 2015“ erwartet. Diese Korrekturen werden im NVA 2014 berücksichtigt.

Das Kärntner Landesarchiv wurde nicht, wie bei der Erstellung des LVA 2014 angenommen, an die LIG übertragen – dies führte zu folgenden Konsequenzen, die im Rahmen des NVA´s korrigiert werden:

- Es war kein Gesellschaftsdarlehen an die LIG erforderlich, wodurch beim VA 1/91473-7-2571.001 Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafter-darlehen eine Ausgabeneinsparungen iHv. € 4,52 Mio. bewirkt wird, sowie Einnahmeausfälle in Form von Zins- und Tilgungszahlungen an das Land bei VA 2/91473-5 -8209 „Landeseigener Grundbesitz, sonstige Darlehenszinsen“ iHv. € 229.000 und 2/91473-8-2571.001 „Landeseigener Grundbesitz, Gesellschafterdarlehen“ iHv € 93.000.
- Weiters wurden keine Verkaufserlöse erzielt, wodurch Mindereinnahmen bei VA 2/84011-8-0001.002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ iHv. € 6,3 Mio. gegeben sind.
- Des Weiteren werden keine Miet- und Pachtzinse an die LIG sowie Vorauszahlungen an Mieten und Zusatzmieten erforderlich, wodurch beim VA 2/28310/9 Post 7030 und 7011 „Kärntner Landesarchiv, Post Mieten und Zusatzmieten bzw. Vorauszahlung von Mieten und Zusatzmieten“ Minderausgaben von € 2,088 Mio. erzielt werden.

Als weitere wesentliche Finanzierungserfordernisse der Fachabteilungen im Budgetverlauf 2014 wäre zu nennen:

- Im Bereich der Energieförderung der Abteilung 8 (Bew. 5200) werden im Rahmen des NVA´s € 2,5 Mio. für die Energieförderung benötigt. Zusätzlich zu den € 2,5 Mio. NVA-Mittel werden 2 Mio. durch interne Umschichtung bereitgestellt. Weiters werden bei den Nah- und Fernwärmeanschlussförderungen € 950.000 benötigt, die durch Kreditumschichtung aus den SBZ (Abt. 3) finanziert werden.
- Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes werden € 350.000 benötigt. Die Bedeckung erfolgt u.a. durch interne Umschichtung und durch Verschiebung von Projekten.
- Bei der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bew. 6200) werden € 980.000 an Landesmittel benötigt, um sämtliche Bundesmittel ausschöpfen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertragsanteilen – Zwischenabrechnung und wurde in den NVA eingestellt.

- In der Abt. 7 (Bew. 2100) werden € 400.000 im Rahmen des NVA für Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Mitfinanzierung von Projekten im Schienenverkehr der ÖBB benötigt.
- Im Bereich der Abt. 3 – UA Gemeinden (Bew. 0900) werden € 900.000 für den Landesbeitrag an den Schulbaufonds, zur Schließung der Lücke zwischen LVA und Finanzierungsvereinbarung benötigt – die Finanzierung erfolgt über den NVA. Weiteres besteht bei der Abt. 3 – UA Gemeinden (Bew. 0900) ein Finanzierungsbedarf von € 1.596.400 für die Zahlung der Vorschüsse aus der Tourismusabgabe an die regionalen Tourismusorganisationen, Tourismusverbände bzw. Gemeinden gem. § 5 Abs. 3 lt. b Kärntner Tourismusgesetz, da der Mehraufwand nicht, durch erwartete Mehreinnahmen aus der Tourismusabgabe (offene Zahlungen für 2013) bedeckt werden kann – die Finanzierung erfolgt im Rahmen des NVA 2014 und wird durch die Ertragsanteile – Zwischenabrechnung bedeckt. benötigt.
- Weiters ist im Bereich der Abt. 3 – UA Landesplanung (Bew. 6800) festzuhalten, dass sämtliches Einsparungspotenzial zur Finanzierung der EU-Korrekturzahlungen herangezogen wird.

3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS JAHR 2015

3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2015

Die vorliegenden Indikatoren deuten nicht auf eine durchgreifende Belebung der Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2014 hin. Erst 2015 sollte die Dynamik wieder anziehen, die aber weiterhin nur verhalten ausfallen wird. (IHS 09/2014).

Das IHS erwartet für das Jahr 2015 ein Wachstum des realen BIP's von 1,6% bzw. des nominellen BIP's von 2,9%. (IHS 09/2014 bzw. IHS-BIP-Prognose 10/2014).

Für 2015 rechnet das IHS, dass die Ausrüstungsinvestitionen wegen der internationalen Konjunkturbelebung um +3,8% wachsen, während für die Bauinvestitionen ein Zuwachs von +1,8% erwartet wird. Dies impliziert Zuwächse bei den Bruttoanlageinvestitionen von +2,7%. (IHS 09/2014)

Von der Außenwirtschaft geht 2015 ein positiver Wachstumsbeitrag aus. Im Prognosezeitraum sollte der Druck auf die Exportnachfrage abnehmen, falls keine neuerlichen Finanzmarkturbulenzen eintreten und sich die Ukraine-Krise nicht verschärft. Dies wird auch den innereuropäischen Handel etwas stimulieren. Der Rückgang des Euro-Kurses begünstigt die Exportwirtschaft ebenfalls. 2015 sollen die Warenexporte um 5,3% und die Gesamtexporte um 4,9% zulegen. Die Gesamtimporte lt. VGR sollen um 4,8% und die Warenimporte um 5% steigen. (IHS 09/2014 und WIFO 10/2014).

Gemäß dem Wirtschaftsforschungsinstitut soll 2015 auch die Sachgüterproduktion Zuwächse verzeichnen (+2,5%), die einher mit der Export- und Importdynamik gehen. Die prognostizierte Zunahme ist aber zu schwach, um das Arbeitsvolumen wieder zu heben, denn der Produktivitätsfortschritt ist in der Warenherstellung weiterhin hoch (+3,3%; Gesamtwirtschaft +1,1%). (WIFO 10/2015)

Da die Konjunkturbelebung 2015 für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu gering ausfallen wird, könnte die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau von 2014 verharren (Arbeitslosenquote nat. Definition: 8,3%, Arbeitslosenquote Eurostat Definition: 5%). (IHS 09/2014). Gem. WIFO wird durch den Zuzug von Arbeitskräften der Rückgang des inländischen Arbeitskräfteangebotes mehr als kompensiert. (WIFO 10/2014)

Der Privatkonsum weitet sich nach Einschätzung der Experten nur verhalten aus. Das IHS prognostiziert für 2015 beim privaten Konsum eine Wachstumsrate von +0,8%. (IHS 09/2014 und ORF-News – 18.09.2014 „WIFO und IHS halbieren Konjunkturprognose“).

Für den Jahresdurchschnitt 2015 erwartet das IHS eine Inflationsrate von 2%. Der langfristige Zinssatz soll von 1,6% im Jahr 2014 auf 1,8% im Jahr 2015 steigen, während der kurzfristige Zinssatz von 0,2% (2014) auf 0,1% (2015) sinken soll. (IHS 09/2014).

3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2015

Neben den Rechtsgrundlagen K-LVG, Stabilitätspakt 2012 und Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, die für die Erstellung des LVA 2015 und das Budgetprogramm 2010 – 2018 die rechtlichen Basis bilden und auf die in den allgemeinen Erläuterungen zum LVA unter Pkt. 1 ausführlich eingegangen wird, gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die insbesondere die Einnahmenentwicklung des Landes maßgeblich beeinflussen.

3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)

Mit 10.10.2007 wurden zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden die Eckpunkte für einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 2008 – 2013 fixiert. Ein solcher neuer Finanzausgleich wurde von Seiten der Länder insbesondere deshalb angestrebt, da auf Grund des neuen Regierungsprogramms der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen realisiert werden sollen, die mit entsprechenden Mehraufwendungen für die Länder und Gemeinden verbunden sind. Außerdem haben sie insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens in den letzten Jahren die finanziellen Belastungen erhöht und die Finanzierungsanteile deutlich zu Lasten der Länder verschoben. Wesentliche Inhalte des vom Ministerrat verabschiedeten und dem Nationalrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegten Finanzausgleichsgesetzes 2008, das ursprünglich für einen Zeitraum von 6 Jahren (bisher 4 Jahre) Gültigkeit haben sollte, sind folgende:

Aufbauend auf den bisherigen Finanzausgleich 2005 wurden wesentliche Änderungen in der Verteilung der Finanzmasse zu Gunsten der Länder und Gemeinden in zwei Etappen (1. Etappe 2008 – 2010, 2. Etappe 2011 – 2013) wirksam.

Für die ersten 3 Jahre (1. Etappe 2008 – 2010) wurde der an den Bund geleistete Konsolidierungsbeitrag von Ländern und Gemeinden um 50 % gesenkt und werden davon € 156 Mio. für die Länder und € 53 Mio. für die Gemeinden verwendet. Zusätzlich erhalten die Länder € 12 Mio. zum bisherigen Betrag als Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten, d.h. zukünftig insgesamt € 24 Mio.

In den darauffolgenden 3 Jahren (2. Etappe) entfällt der gesamte Konsolidierungsbeitrag. Daraus erhalten die Gemeinden € 103 Mio., wovon € 50 Mio. zu Lasten der Länderanteile kommen. Insgesamt stehen den Gemeinden ab dem Jahre 2011 daher € 156 Mio. zur Verfügung. Der weitere Betrag von € 106 Mio. geht an die Länder, so dass diesen insgesamt € 262 Mio. aus der Absenkung des Konsolidierungsbeitrages ab 2011 zur Verfügung stehen werden. Von den Gemeindemitteln werden € 100 Mio. als Kompensation der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu Gunsten der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet. Dabei hat die Kompensation für die Verlierergemeinden vollständig dynamisiert und punktgenau zu erfolgen. Zusätzlich werden für finanzschwache Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner in dieser 2. Etappe insgesamt € 16 Mio. per anno zur Verfügung gestellt, die zum Teil aus Vorwegabzügen beim § 21 FAG (€ 10 Mio.) und zu gleichen Teilen (jeweils € 2 Mio.) vom Bund, dem Land Wien und den Ländern ohne Wien aufgebracht werden. Der Beitrag der Länder ohne Wien in der Höhe von € 2 Mio. erfolgt über Kürzung bei den Gemeindebedarfsmitteln.

Die Länder erhalten in der 2. Etappe für Strukturmittel zur Abdeckung von Lehrerkosten statt bisher zusätzlich € 12 Mio. ab 2011 € 13 Mio.

Im Zuge der Verhandlungen wurde festgelegt, dass im zukünftigen Finanzausgleich auf den für die Aufteilung der Steuerertragsanteile wesentlichen Volkszahlschlüssel die Bevölkerungsstatistik ab dem Jahre 2009 Anwendung findet. Dies geschieht in der Weise, dass in der 1. Etappe bis inklusive 2010 die Volkszahl laut der Bevölkerungsstatistik mit Stichtag 31.10.2008 angewendet wurde.

In der ab 2011 in Kraft getretenen 2. Etappe wird nunmehr die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres eingewendet. D.h. für das Jahr 2015 werden die im Oktober 2014 veröffentlichten Zahlen, Stand 31. Oktober 2013, zur Anwendung gelangen. Laut Mitteilung des BMF ergibt sich für Kärnten zum Stichtag 31.10.2013 eine Volkszahl 6,540997% der Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ist das ein Rückgang von rd. 6,06%. Nach ha. Schätzungen kommt es dadurch allein seit dem Jahre 2009 zu einem Verlust an Steuereinnahmen von rd. € 18,79 Mio. gegenüber einer weiteren Anwendung der Volkszahl des Jahres 2008. Gegenüber dem Jahr 2014 beläuft sich der Verlust innerhalb eines Jahres auf rd. 0,56%. Auf Basis der Einnamenschätzung für 2015 hat das geänderte „Volkszählungsergebnis“ bei sonst gleichbleibender Annahme negative Auswirkungen in der Höhe von rund € 4,06 Mio. Da in Kärnten als einziges Bundesland der Bevölkerungsstand lt. Einschätzung der Statistik nicht nur relativ, sondern absolut zur Österreichischen Gesamtbevölkerung zurückgeht, hat diese Regelung für das Land und die Kärntner Gemeinden auch zukünftig eine ungünstige Auswirkung.

Zusätzlich sieht das Gesetz vor, dass bisher einzelne als Transfers geleistete Zahlungen des Bundes aus Steuererträgen in Ertragsanteile umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist in Etappen erfolgt. Dabei wurde, um Nachteile für die Gemeinden zu vermeiden, die Höhe der Landesumlage hinsichtlich dieser Transfers neutralisiert und hat dazu geführt, dass der im Finanzausgleichsgesetz definierte Höchstbetrag von 7,8 % auf 7,6 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden abgesenkt wurde. Nicht neutralisiert werden die Transferauswirkungen hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmittel, so dass hier mit einer Steigerung zu rechnen sein wird. Die Umrechnung der Transfers hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Ab dem Jahre 2009 führte diese Umwandlung von Transfers zu Steuerertragsanteilen zu einer weiteren maßgeblichen Verschiebung der Mittelflüsse von Seiten des Bundes und ihrer Verbuchung in den Landeshaushalten. So sind ab diesem Jahr sowohl die bisher auf Grund des Zweckzuschussgesetzes 2001 BGBl.Nr. 691/1988 idGF den Ländern für Wohnbauförderungszwecke gewährten Zuschüsse als auch die sogenannten § 22 FAG Bedarfszuweisungsmittel weggefallen und wurden diese Mittel bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben vereinnahmt. Damit und durch den gänzlichen Wegfall des Konsolidierungsbeitrages erhöhte sich ab dem Jahr 2011 der Anteil der Länder an den Steuerertragsanteilen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben von vormals 15,191 % (FAG 2005) auf 20,708 %.

Zusätzlich wurde vereinbart, Arbeitsgruppen zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches sowie zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit (inkl. der Maastrichtkonformität der Krankenanstaltenfinanzierung) und Pflege einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollten bis zum Beginn der zweiten Etappe vorliegen.

Die Arbeiten dazu wurden allerdings bedingt durch das dringende Thema „Stabilitätspakt 2012“ zurückgestellt. Zwischenzeitig liegen entsprechende ausgehandelte 15a-Vereinbarungen zur Zielsteuerung Gesundheit und zu einer Adaptierung der Vereinbarung über die Neuordnung des Gesundheitswesens vor und darf auf die Ausführungen unter Pkt. 3.2.2. verwiesen werden.

Neben dem Finanzausgleich im engeren Sinn, wurden zwischen den Finanzausgleichspartnern auch ergänzende Reformen vereinbart, die auch mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Neben einer Neuregelung im Gesundheitsbereich (näheres siehe Pkt. 3.2.2.) wurden Finanzierungsregelungen für die Pflege/24-Stunden-Betreuung (eine entsprechende Artikel 15a-Vereinbarung wurde mit 10.07.2009, BGBl. I Nr. 59/2009, kundgemacht und wurde mit 14.08.2012 (BGBl. I Nr. 84/2012) die Geltungsdauer der vorgenannten Vereinbarung analog zur laufenden Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, d.h. bis Jahresende 2014 verlängert) oder eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (Artikel 15a-Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde mit 02.12.2010 kundgemacht, (BGBl. I Nr. 96/2010)) vereinbart, die Finanzierungsaufwendungen auch für Länder und Gemeinden, allerdings mit einer Deckelung bewirken.

Zusätzlich wurde vereinbart, den Einsatz der Wohnbauförderungsmittel, die in der derzeitigen Höhe zur Gänze erhalten bleiben sollen, verstärkt dem Klimaschutz zu widmen. Diesbezüglich wurde ebenfalls eine Art. 15a-Vereinbarung betreffend die Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen mit 13.08.2009 (BGBl. II Nr. 251/2009) in Geltung gesetzt. Weiteres wurden verwaltungsreformatrische Maßnahmen vereinbart, die u.a. die Umsetzung der Pensionsreformen des Bundes durch die Länder bis 2009 in einer finanziell gleichwertigen Form, die Definition von Personaleinsparungszielen, die Abschaffung der Selbstträgerschaft und die Einführung von Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds gegen Leistung von kostenneutralen Ausgleichszahlungen durch den Bund vorsehen, wobei Letzteres mit 1.6.2008 umgesetzt wurde. Eine einheitliche Abgabenordnung für alle Gebietskörperschaften die zwischenzeitig bereits in Geltung ist sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Mittel der Siedlungswasserwirtschaft auch für den Sanierungsbereich waren weitere Schwerpunkte der Gespräche.

Als Teil der Vereinbarung über einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2011 wurde im März 2011 vereinbart, die aktuelle Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, sohin bis Ende 2014 zu verlängern und einen Bundespflegefonds einzurichten. Weiters wurden mit 01.01.2012 die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das bisherige Landespflegegeld vom Bund übernommen, wobei eine Kostenerstattung durch die Länder (und die Gemeinden) in der Höhe des Jahresaufwandes 2010 erfolgt. Die diesbezügliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde zwischenzeitig gemeinsam mit einem Pflegefondsgesetz - PFG (BGBl. I Nr. 57/2011 idF Nr. 173/2013) von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Durch die Einrichtung des Bundespflegefonds kann dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden im Jahre 2013 entsprechend dem Bevölkerungsanteil im Jahre 2013 bei Ausstattung von € 200 Mio. für Österreich ein Betrag von € 13,23 Mio. im Jahre 2014 bei einem Gesamtvolumen von € 235 Mio. rd. € 15,54 Mio., im Jahre 2015 (€ 300 Mio. gesamt) rd. € 19,73 Mio. und im Jahre 2016 (€ 350 Mio. gesamt) für das Land Kärnten rd € 23,02 Mio. als Zweckzuschuss für die Sicherung und für den Ausbau und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege zufließen. Zur Finanzierung dieses Pflegefonds tragen allerdings Länder und Gemeinden auch anteilig entsprechend ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei.

Bezüglich der von Seiten des Bundes ab 2012 übernommenen Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz bezüglich des bisherigen Landespflegegeldes kommt es vor Verteilung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu einem Vorwegabzug in der Höhe des Aufwandes am Landespflegegeld im Jahre 2010, d.h. von jeweils € 12,324.500,- beim Land und den Kärntner Gemeinden.

Von Seiten des Bundes wurde zwischenzeitig im Ministerrat eine Änderung zum FAG-Gesetz 2008 beschlossen, die noch heuer im Nationalrat beschlossen und mit 1.1.2015 in Kraft treten soll.

Wesentlicher Inhalt der Novelle ist eine Verlängerung des FAG 2008 bis Ende des Jahres 2016.

Gleichzeitig sollen auch bestehende 15a-Vereinbarungen zur „24-Stunden-Betreuung“ und „zur Abgeltung stationärer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten“ auf diese Laufzeit verlängert werden.

Die Länder haben dieser Verlängerung im Wege eines Sideletters mit der Maßgabe zugestimmt, dass

- eine Ergänzung des Umweltförderungsgesetzes, sodass die Möglichkeit der Zusage des zuständigen Bundesministers zur Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von € 100 Mio. jährlich auf die Jahre 2015 und 2016 erstreckt wird
- der österreichweite jährliche Mittelzuschuss der Bundesregierung für die Schutzwasserwirtschaft bis einschließlich 2016 bindend vorgesehen bleibt

- der einmalige Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaus in Höhe von € 180 Mio. (ursprünglich € 276 Mio.) mit den Ländern neu verhandelt wird, weil die derzeitigen Bedingungen des Bundes seitens der Länder nicht erfüllt werden können
- neben der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung auch die Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Vereinbarung über die frühsprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen verlängert werden, um die vom Bund in Aussicht gestellten Zweckzuschüsse auch tatsächlich abrufbar zu machen
- Im § 46 des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2012 – B-KJHG 2012 eine zeitliche Anpassung der Zweckzuschussregelung in der Weise erfolgt, dass der Bund den Ländern für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe auch in den Jahren 2015 und 2016 jährlich einen Zuschuss in der Höhe von € 3,9 Mio. gewährt.
- Die Statistik Austria gesetzlich oder im Rahmen einer Vereinbarung verpflichtet wird, die von ihr gem. Art. 18 des ÖStP 2012 ermittelten Haushaltsergebnisse vor den Notifikationen den Ländern zeitgerecht zur Verfügung zu stellen und mit den Ländern abzustimmen

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2014 wurde die Erarbeitung eines neuen aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes als Zielvorgabe dieser Legislaturperiode definiert. Um den für eine solche umfassende Reform nötigen zeitlichen Rahmen zu bekommen, soll eben der bestehende Finanzausgleich bis Ende 2016 verlängert werden. Als Eckpunkte der Reform wären aus der Sicht des Bundes dabei zu beachten:

- Stabilitätspakt: Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wird mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen angepasst;
- Transparenz in den Finanzströmen: Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers;
- Aufgabenadäquate Mittelausstattung: Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften hat unter Berücksichtigung der jeweils zu tragenden Aufgaben und Zielorientierung stattzufinden;
- Doppelgleisigkeiten: Die Aufgabenverteilung und Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften ist zu prüfen. Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten sind zu realisieren.

3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit

Auch im Bereich der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wurde für die neue FAG-Periode der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften vereinbart. Neben der Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel im Ausmaß von € 100 Mio. für die Krankenanstaltenfinanzierung, von denen € 20 Mio. für den Fremdpatientenausgleich als Vorweganteile den Ländern Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich zu Gute kommen und € 80 Mio. nach einem Mischschlüssel (LKF-Punkte, Volkszahl) unter den Ländern aufgeteilt werden, wird zukünftig eine Valorisierung sämtlicher Bundesmittel gemessen am „Ertragsanteileindex“, vorgenommen werden. Inhaltlich wurde eine gemeinsame Steuerung und Planung der stationären und ambulanten Versorgung auf Landesebene, die Anbindung der Krankenanstalten an die E-Card, die Weiterentwicklung der elektronischen

Gesundheitsakte ELGA sowie ein Modell der sektorenübergreifenden Finanzierung bis 2011 vereinbart.

Die Dotierung der Landesgesundheitsfonds erfolgt wie bisher durch die Beiträge des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Beiträge des Bundesgesundheitsfonds, Beiträge der Länder und der Gemeinden nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen durch Mittel gemäß GSBG, zusätzlichen Mittel für die Gesundheitsreform die gemäß der Vereinbarung über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden sowie allenfalls aus den von den Ländern, Gemeinden und Rechtsträgern der Krankenanstalten zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge und sonstige Mittel, die den Ländern den Krankenanstalten zur Verfügung stellen sowie durch allfällige sonstige Mittel auf Grund von landesrechtlichen Vorschriften. Für Kärnten bedeutet die Neuregelung zusätzliche Mittel an den Kärntner Gesundheitsfonds ab 2008 von rd. € 6,51 Mio. jährlich die zukünftig, wie die anderen Bundesmittel mit der „Ertragsanteildynamik“ valorisiert werden. Wesentlich für die Krankenanstaltenfinanzierung ist es, dass hier auf die Dauer der Vereinbarung negative Auswirkungen aus dem Verlust von relativen Anteilen an der österreichischen Bevölkerung nicht gegeben sein werden.

Im Hinblick auf die Festlegungen im FAG Paktum 2008 wird, auf Basis gemeinsam durch Bund, Länder und Sozialversicherungen in Auftrag gegebener Studien, seit Mitte des Jahres 2012 in einer Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen an einer zusätzlichen 15a-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ auf Expertenebene gearbeitet. Ziel dieser weitgehenden Gesundheitsreform ist die Einführung eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystem für das Österreichische Gesundheitswesen und die Festlegung eines Ausgabendämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben. Auf Basis einer am 13.6.2012 abgeschlossenen politischen Vereinbarung zu diesem Themenkomplex, wurde eine entsprechende 15a-Vereinbarung (zusätzliche Vereinbarung „Zielsteuerung“, Änderung bestehende Vereinbarung „über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“) für die Entscheidungen in den politischen Gremien vorbereitet, welche in der a.o. LH-Konferenz am 19.12.2012 unterfertigt wurde. Zum Inhalt dieser Vereinbarungen und den dazu definierten Zielen kann festgehalten werden, dass das finanzpolitische Ziel im Wesentlichen darauf abzielt, die Zuwächse der öffentlichen Gesundheitsausgaben, für die ohne Gegensteuerungsmaßnahmen lt. erstellten Prognosen in den nächsten Jahren weiterhin Steigerungsraten von über 5 % pro Jahr erwartet werden, auf ein maximales Niveau in der Höhe der prognostizierten Zuwächse des nominellen Bruttoinlandsproduktes Österreichs bis 2016 zurückzuführen und festzuschreiben und damit einen Ausgabendämpfungspfad für die öffentlichen Gesundheitsausgaben zu beschreiten.

Im Mittelpunkt der Vereinbarung steht neben den finanziellen Zielen die Weiterentwicklung der Organisation und der Steuerungsmechanismen im Gesundheitssystem auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip „weg von der reinen Verwaltung hin zu einem zielorientierten Steuerungsmodell“. Auf Basis eines zwischen Bund, Sozialversicherung und Ländern gemeinsam festgelegten und zu verantwortendem, sektorenübergreifendem Zielsteuerungssystem, dass sowohl Versorgungs- als auch Finanzziele des gesamten Gesundheitsbereiches beinhaltet, soll dieser Weg beschritten werden. Dieses Zielsteuerungssystem soll operationalisierte Ziele und verbindliche Vorgaben zu Kooperation (z.B. Methoden zur Abwicklung der sektorübergreifenden Planung und Steuerung, Methoden zur Ermittlung der Leistungsschnittmengen unter Abstimmung des Leistungsgeschehens) umfassen.

Es geht dabei um die Verwirklichung einer integrativen Gesundheitsplanung und Steuerung und der verbindlichen Einbeziehung sowohl des intra-, als auch des extramuralen Bereiches mit dem Ziel, dass paktierte Ausgaben-volumen einzuhalten. Mit dem gemeinsam vereinbarten Zielsteuerungssystem zwischen Bund, der Sozialversicherung und den Ländern soll eine integrative Steuerung sowie eine horizontale, vertikale und sektorenübergreifende Planung unter verbindlicher Einbeziehung aller Sektoren sichergestellt werden. Zweck ist die Sicherstellung einer Patienten-, Bedarfsorientierten und zwischen allen Sektoren abgestimmten Versorgung.

Auf Basis dieser neuen 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ haben sich die Länder zuletzt auf die jährliche länderinterne Aufteilung für die Jahre 2012 und 2016 sowie die Festlegung von Ausgabenobergrenzen geeinigt. Für Kärnten bewirkt diese Vereinbarung ein zu erreichendes Dämpfungspotential von insgesamt € 144,5 Mio. in den Jahren 2012 bis 2016. Im Detail ergeben sich für die einzelnen Jahre nachstehende definierte Ausgabenobergrenzen (mit Ausgabendämpfung):

- im Jahr 2013 € 699,58 Mio.
- im Jahr 2014 € 731,78 Mio.
- im Jahr 2015 € 750,59 Mio. und
- im Jahr 2016 € 775,33 Mio.

Aus heutiger Sicht kann für Kärnten festgehalten werden, dass der laut Budgetprogramm des Landes anzustrebende Budgetpfad deutlich niedrigere - für die Budgetkonsolidierung des Landes unbedingt erforderliche - Ausgabenpfade als diese Vereinbarung vorsieht, festsetzt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein effektives Monitoring und Berichtswesen eingerichtet. Ein eigener Sanktionsmechanismus stellt sicher, dass die Kostendämpfungsziele eingehalten werden.

Gleichzeitig wurde die bestehende 15a-Vereinbarung über die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens, abgestimmt auf die neue 15a-Vereinbarung adaptiert und auf die Dauer des Finanzausgleiches (Ende 2014) verlängert, wobei die Finanzierungsregelungen über die Mittelzuteilungen auf die Länder unverändert bleiben.

3.2.3 Steuerreformerischen Maßnahmen des Bundes und wirtschaftliche Entwicklung mit Auswirkungen auf die Länder

Die von Seiten des Bundes beschlossene und teilweise rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft gesetzte Steuerreform 2009 hat die Einnahmenentwicklung der Länder und Gemeinden in den letzten Jahren neben der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Rückgänge bei den Steuereinnahmen maßgeblich beeinflusst. Laut einer Studie des Staatsschuldenausschusses, sind die aus der Steuerreform im Jahr 2009 für das Land Kärnten wirksam gewordenen Mindereinnahmen mit € 31 Mio. berechnet worden, was den Einschätzungen des BMF entsprach. Für die Folgejahre hatte das BMF die Auswirkungen ab 2011 mit jährlich € 45 Mio. eingeschätzt. Dazu kamen auch die indirekten Auswirkungen, die durch die geringeren Gemeindeertragsanteile bei der Landesumlage und den Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung gegeben sind.

Weitere steuerpolitische Maßnahmen im Jahr 2008 durch das Konjunkturbelebungs-gesetz die mit Änderungen im Bereich der Umsatz- und Einkommenssteuer, den Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer verbunden waren, aber auch durch das sog. Konjunkturpaket 2 mit der Möglichkeit der begrenzten, vorzeitigen Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter, haben in der Vergangenheit Mindereinnahmen von € 9,1 Mio. zusätzlich bewirkt. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden aus diesen Maßnahmen mit der Steuerreform 2009 gegenüber einer Normalentwicklung die Mindereinnahmen mit € 63 Mio. bzw. € 60,5 Mio. eingeschätzt.

Im Dezember 2010 hat der Bund im Zusammenhang mit der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte steuerreformerische Maßnahmen beschlossen, die eine Steigerung des jährlichen Abgabenaufkommens ab dem Jahre 2011 (2011 + € 1,064 Mrd., 2012 + € 1,514 Mrd., 2013 + 1,621 Mrd., 2014 + € 1,791 Mrd.) bewirken werden. Die wesentlichen Punkte dieser Reform bildeten die Einführung einer Stabilitätsabgabe, einer Flugabgabe, Anhebung der Mineralölsteuer, Anhebung der Tabaksteuer, Veränderungen bei der Energieabgabenvergütung, Veränderungen bei der Kapitalertragssteuer und der Körperschaftsteuer.

Aufgrund des festen Aufteilungsschlüssels zwischen Bund, Länder und Gemeinden bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, kamen dem Land Kärnten aus diesen steuerreformerischen

matorischen Maßnahmen im Jahre 2011 rd. + € 17,7 Mio., im Jahre 2012 rd. + € 24,6 Mio., im Jahre 2013 rd. + € 25,8 Mio. zu und sollen im Jahre 2014 und folgende rd. + € 28,3 Mio. zufließen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2011 sind allerdings entsprechende Adaptierungen dieser steuerreformerischen Maßnahmen aus dem Jahre 2010 vorgesehen gewesen, die ab dem Jahre 2012 ein Minderaufkommen an Steuererträgen bewirken (2012 -€ 45 Mio., ab 2013 - € 95 Mio.), das auch die Länder und Gemeinden anteilig trifft. In Kärnten belaufen sich diese Auswirkungen zwischen - € 0,6 und - € 1,27 Mio. jährlich.

Während der letzten Jahre wurden zusätzliche 15a Vereinbarungen zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits zu den Themen „Kinderbetreuung“, „schulische Nachmittagsbetreuung“ bzw. „lebenslanges Lernen“ abgeschlossen, die teilweise in geänderter Form auch für das Jahr 2015 und teilweise weitergehende Transferleistungen an das Land bzw. die Bereitstellung von Kofinanzierungsmittel durch das Land regeln. Diese finden im vorgelegten LVA 2015 ebenfalls ihren Niederschlag. Eine detaillierte Darstellung dieser Transferleistungen und solcher des Landes an die Gemeinden und umgekehrt ist im 1. Teil unter Pkt. H „Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge an Gebietskörperschaften“ zu entnehmen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben zur Einhaltung fiskalpolitischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten musste ein neues Konsolidierungsprogramm beschlossen werden. Das sog. Stabilitätsgesetz 2012 bildet dabei einen wesentlichen Teil und sieht diverse einnahmen- sowie auch ausgabenseitige Maßnahmen vor.

Der neue Konsolidierungspfad entspricht der österreichischen „Schuldenbremse“ (Stabilitätspakt 2012) und umfasst das Paket ein kumuliertes Konsolidierungsvolumen von 26,5 Mrd. Euro (ohne Sozialversicherung), wobei sich der Anteil der Länder auf insgesamt € 5,2 Mrd. beläuft. Die Einsparungen sollen durch Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes, der Pensionen, der Verwaltung und des Öffentlichen Dienstes erzielt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Einnahmen im Steuersystem sichergestellt werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Einnahmen:

- Gruppenbesteuerung (Beschränkung der Verlustabschreibung bei Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten)
(Zusätzliche Einnahmen für 2013: € 50 Mio., 2014: € 75 Mio., 2015: € 75 Mio., 2016: € 75 Mio.)
- Umwidmungsabgabe im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken
(Zusätzliche Einnahmen für 2012: € 10 Mio., für 2013 € 350 Mio., für 2014: € 450 Mio., für 2015: € 500 Mio., für 2016: € 750 Mio.)
- Einführung einer Solidarabgabe
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 bis 2016 jeweils € 110 Mio. jährlich)
- Streichung der Mineralölsteuerrückvergütung
(Zusätzliche Einnahmen für 2013: € 70 Mio., für 2014 bis 2016 jeweils € 80 Mio. jährlich)
- Einschränkung beim Vorsteuerabzug
(Zusätzliche Einnahmen für 2012: € 130 Mio., für 2013 bis 2016 jeweils € 300 Mio. jährlich)
- Halbierung der Bausparprämie und Zukunftsvorsorge
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 € 70 Mio., für 2014 bis 2016 jeweils € 100 Mio. jährlich)
- 1:1 Abgeltung im GSGB (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
(Zusätzliche Einnahmen für 2014 bis 2016 jeweils € 100 Mio. jährlich)

- Erweiterung der Körperschaftssteuer-Pflicht der 2. Art (Kapitalerträge)
(Zusätzliche Einnahmen für 2012 € 30 Mio., für 2013 € 40 Mio., für 2014 bis 2016 € 50 Mio.)
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe
(Zusätzliche Einnahmen für 2012 bis 2016 € 128 Mio.)
- Vorwegbesteuerung im Zusammenhang mit den Pensionskassen
(Vorerst Einnahmen für 2012 € 900 Mio., danach für 2013 bis 2016 jedoch - € 75 Mio.)
- Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
(Zusätzliche Einnahmen für 2013 bis 2016 € 10 Mio.)
- Abgeltungsabgabe (siehe weiter unten)
- Finanztransaktionssteuer (siehe weiter unten)

Bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf des 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab 2014 und den Abschluss eines Abkommens mit der Schweiz über eine Abgeltungssteuer ab 2013 beabsichtige. Aus der Finanztransaktionssteuer wurde ein Aufkommen von 500 Mio. Euro jährlich ab 2014 erwartet, aus der Abgeltungssteuer hingegen, einmalig 1 Mrd. Euro im Jahr 2013 und ab 2014 50 Mio. Euro jährlich.

Aktuell wurden in der neuesten Prognose des BMF über das Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben für 2014 und die Folgejahre allerdings keine Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer angesetzt. Hier sind die Ergebnisse der Diskussionen auf europäischer Ebene nicht abgeschlossen. Hinsichtlich des Aufkommens an Abgeltungssteuer konnten 2013 die Erwartungen nicht erfüllt werden. Insgesamt sind in diesem Jahr lediglich € 717 Mio. vereinnahmt worden.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die durch die ungünstige Konjunktorentwicklung bewirkten geringen Ertragszuwächse bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und eine dadurch bewirkte Budgetlücke, welche die Erreichung des Budgetzieles für Österreich im Jahre 2016 ein strukturelles Nulldefizit auszuweisen, massiv beeinträchtigt, wurde von Seiten der Österreichischen Bundesregierung ein umfassendes Abgabenänderungsgesetz 2014 verabschiedet. Gleichzeitig soll mit diesen gesetzlichen Maßnahmen der Gerechtigkeit und Solidaritätsaspekt des Steuerrechtes gestärkt und Verhaltensänderungen in bestimmten Bereichen, z.B. Gesundheit, Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen und Ökologie, erreicht werden. Auch die Verhinderung bzw. Bekämpfung von Steuerbetrug soll hinsichtlich Effektivität und Effizienz gesteigert werden können und die Verwaltungslasten für Unternehmen reduziert werden.

Lt. Schätzungen des Bundes sollen die beabsichtigten Maßnahmen für Bund, Länder und Gemeinden zu Mehreinnahmen

- im Jahre 2015 von rd. € 1.214 Mio.
- im Jahre 2016 von rd. € 1.186 Mio.
- im Jahre 2017 von rd. € 1.183 Mio.
- im Jahre 2018 von rd. € 1.020 Mio.

führen. Die wesentlichsten Einnahmen werden aus

- der Anpassung des Tarifes der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer
- Betrugsbekämpfungsmaßnahmen
- die Anpassung des Steuerersatzes des Sonderbeitrages zur Stabilitätsabgaben
- die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen mit € 500.000,-- und darüber

- den Entfall der Wertpapiere als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag
 - die Anhebung der Tabaksteuer
 - die Anpassung des Tarifes der Normverbrauchsabgabe
 - die Rückgängigmachung von Ausfällen bei der Kapitalertragssteuer bzw. bei der Körperschaftssteuer aus der GmbH-Reform
- erwartet. Gleichzeitig soll ab dem Jahre 2016 die Gesellschaftssteuer abgeschafft werden, was zu Steuerausfällen von rd. € 100 Mio./Jahr führen wird.

Für das Bundesland Kärnten bedeutet dies, dass bei voller Umsetzung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und unter Zugrundelegung der Schätzungen des BMF für das Jahr 2015 mit Mehreinnahmen aus diesem Abgabenänderungsgesetz 2014 von rd. € 16 Mio. zu rechnen wäre.

Derzeit werden auf Bundesebene die Gespräche über die Vornahme einer Steuerstrukturreform mit den Zielen

- einer Steuerentlastung (durch Senkung des Eingangssteuersatzes und Abflachung der Progression) unter besonderer Berücksichtigung der Familien
- einer Ankurbelung des Wirtschaftswachstums
- einer Ökologisierung des Steuersystems
- einer Systemvereinfachung
- der Erhöhung der Lenkungseffekte
- der Schaffung höherer Steuergerechtigkeit
- der Bekämpfung des Steuerbetruges

intensiviert.

Es kann aktuell nicht abgeschätzt werden, in welchem Volumen die Gebietskörperschaften und damit auch das Land Kärnten bereits im Jahre 2015 von einer solchen Reform (Einnahmenverluste) betroffen sein wird.

4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBUDGETÄREN FINANZIERUNGSVORHABEN

4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem KWF ist zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2015 noch nicht abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit wird den Zeitraum 2015-2020 umfassen, der somit zeitlich bis zum Ende der derzeitigen EU Förderperiode angepasst wird. Dabei wird auf die Regelung bzw. Steuerung des Ergebnisses des Fonds nach ESVG wegen dessen Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Landes starkes Augenmerk zu legen sein. Das wird einerseits im Wege einer Reduzierung der Volumina an jährlichen Förderungszusagen und andererseits in einer Festlegung der jährlich zulässigen Auszahlungsobergrenzen und damit der Kreditermächtigungen des Fonds geschehen. Es wird von einem Bedarf an Fremdmittelaufnahme durch den Fonds im Jahre 2015 mit € 27 Mio. ausgegangen, die im Wege der Weitergabe von Mitteln des Bundes durch das Land abgedeckt werden soll. Des Weiteren wird der Fonds € 3 Mio. Fremdmittel auf dem Kapitalmarkt aufbringen um Großprojekte und Beteiligungen zu finanzieren.

Laut derzeitiger Einschätzung wird sich der Schuldenstand des KWF Ende 2015 auf rd. € 258,7 Mio. belaufen. Der von Seiten des Landes im Jahre 2015 zu tragende Annuitätendienst wird eine Größenordnung von € 18,5 Mio. erreichen und findet im Landesvoranschlag 2015 seinen Niederschlag.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Schuldenstand am Ende des Jahres	241.235.943	248.958.867	242.958.867	258.681.791
Annuitätenrefundierungen	20.154.136	24.657.100	28.007.076	18.542.100

4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)

Seit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes, findet die Abdeckung des Landesanteiles am Betriebsabgang der KABEG ab dem Jahre 2011 wieder ausschließlich in Form von Zuschüssen statt. Im Rahmen dieses Zuschusses wird neben dem Betriebsabgang auch ein Teil der Aufwendungen aus der Investitionsfinanzierung abgedeckt. Daneben finanziert sich weiterhin die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich des Anteiles der Gemeinden am Betriebsabgang sowie hinsichtlich der Investitionsfinanzierung über die Aufnahmen von Fremdmitteln am Kapitalmarkt und werden dafür von Seiten des Landes entsprechende Haftungen bzw. Garantien im Einzelfall übernommen. Für die Neuaufnahmen der Fremdmittel wird für 2015 angenommen, dass diese zu 100% über den Kapitalmarkt aufgebracht werden müssen und Möglichkeiten zur Finanzierung aus weitergegebenen Bundesdarlehen über die ÖBFA nicht bestehen.

Zur Investitionsfinanzierung im Landeskrankenanstaltenbereich ist festzuhalten, dass für 2015 und die Folgejahre ein neuer Finanzierungsvertrag für die Investitionsmaßnahmen in Vorbereitung ist, welcher das Gesamtergebnis des Landes maßgeblich beeinflussen wird. Unter Berücksichtigung von Mitteln, die der Kärntner Gesundheitsfond der KABEG 2015 zur Verfügung stellen kann, ist daher ein maximales Investitionsvolumen 2015 von € 40 Mio. realisierbar.

Demgemäß werden 2015 an aufzunehmenden Fremdmitteln insgesamt ca. € 30,75 Mio. erwartet (ein Teil deckt sich über die Investitionszuschüsse des Kärntner Gesundheitsfonds). Der aus der bisherigen Investitionsfinanzierung erwachsene Annuitätendienst in der Höhe von rd. € 57,7 Mio. für 2015 (2014 rd. € 54,0 Mio.), den die Kabeg zu finanzieren hat, wird im Rahmen des Nettogebärungsabganges überwiegend durch das Land, aber auch hinsichtlich eines Anteiles am Zinsendienst durch die Gemeinden abgedeckt. Angemerkt wird, dass das Land ab 2013 den Investitionsschuldendienst mit max. € 38,98 Mio. im Rahmen des NGA finanziert, dieser erstmals 2013 im Hinblick auf die neue 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ beim Haushaltsansatz der KABEG (VA 56114) gesondert dargestellt wird.

Zusätzlich werden im Jahr 2015 für jenen von den Gemeinden zu leistenden Anteil am Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten und der KABEG Gemeindeumlagedarlehen im Ausmaß von rd. € 64,75 Mio. am Kapitalmarkt aufgenommen werden, wobei den Gemeinden aufgrund der LKF-Mehrerlöse 2014 des Ktn. Gesundheitsfonds anteilmäßig eine Überzahlung von € 1,698 Mio. zu Gute kommt. Dieser Betrag wird den Kreditrahmen für 2015 der KABEG in dieser Höhe verringern und damit die Gemeindehaushalte zukünftig entlasten. Der von Seiten des Landes zu bestreitende Annuitätendienst, aus dem in den Jahren 2005 – 2009 abgewickelten Ankauf von im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäude der Kärntner Krankenanstalten durch die KABEG, beläuft sich im Jahr 2015 auf € 26,5 Mio., wofür im LVA Vorsorge getroffen wurde. Der aus dem Landeshaushalt zu bestreitende Annuitätendienst aus den Gemeindeumlagedarlehen wird sich auf € 60 Mio. belaufen. Dieser wird allerdings in voller Höhe von den Gemeinden rückerstattet. Nur der über die Deckelung der Gemeinden kraft Gesetzes hinausgehende Betrag ist vom Land abzudecken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass diese Deckelung erstmals im Jahr 2019 zum Tragen kommen wird.

Der Schuldenstand der KABEG für Darlehen für die Investitionsfinanzierung, dem Erwerb der Immobilien sowie der Schulden aus der Abgangsfinanzierung der KABEG stellt sich wie folgt

dar. Diese Schulden der Abgangsfinanzierung, die bisher im Schuldenstand der Gemeinden ausgewiesen wurden, werden nach der Umstellung von ESVG 1995 auf ESVG 2010 dem Land zugerechnet und beeinflussen den Gesamtschuldenstand des Landes wesentlich (+18,3%).

Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (inkl. Gemeindedarlehen):	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Investitionsfinanzierung	568.684.790	594.508.681	541.718.700	541.718.853
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	301.548.570	290.744.018	290.744.100	275.896.204
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	446.997.283	472.669.943	484.681.400	499.681.462
<i>Annuitätenrefundierungen (Immo)</i>	<i>23.339.860</i>	<i>23.100.000</i>	<i>23.100.000</i>	<i>26.650.000</i>

4.3. Kärntner Regionalfonds

Nachdem Mitte 2014 das letzte weitergegebene Darlehen des Landes vom Bund in der Höhe von EUR 6 Mio. vorzeitig an das Land Kärnten zurückbezahlt wurde und in den Schuldenstand des Landes übernommen wurde, ist der Fonds nun schuldenfrei.

Kärntner Regionalfonds	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Schuldenstand am Ende des Jahres	6.000.000	6.000.000	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

4.4. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Unter Zugrundelegung der zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds neu zu treffende Finanzierungsvereinbarung über die Jahre 2015-2018 sowie der bisher tatsächlich aufgenommenen und für das Jahr 2015 geplanten Aufnahme von Fremdmittel wird der Fonds Ende 2015 einen voraussichtlichen Schuldenstand von € 112,5 Mio. aufweisen. Der von Seiten des Landes zu bestreitenden Zinsendienst (die Rückzahlung erfolgt mit der Rückzahlung der Förderdarlehen durch die Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und sonstige Fördernehmer) wird für das Jahr 2015 mit € 3,44 Mio. geschätzt und unterstellen das aktuell niedrige Zinsniveau für die variablen Darlehen.

Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Schuldenstand am Ende des Jahres	101.019.783	108.719.783	106.019.783	112.519.783
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>3.026.104</i>	<i>3.270.000</i>	<i>3.123.400</i>	<i>3.440.000</i>

4.5. Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

Der Schuldenstand für die Lig setzt sich aus weitergegebenen des Landes vom Bund und eigenen Darlehen (von „Dritten“) der Lig zusammen. Jene Gesellschafterdarlehen, die das Land Kärnten der Landesimmobiliengesellschaft für den Ankauf von Projekten zur Verfügung stellt (z.B. ausfinanzierte Leasingprojekte für Bau), sind in diesem Schuldenstand nicht

enthalten sondern in den sogenannten „Bestandsgrößen“. Der Schuldenstand wird Ende 2015 voraussichtlich 141,9 Mio. betragen. Für die Kapitalaufnahmen für 2015 ist geplant zwei Drittel mit weitergegebenen Darlehen der Republik Österreich und zu einem Drittel auf dem Kapitalmarkt aufzubringen.

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH.	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Schuldenstand am Ende des Jahres	160.131.326	154.301.217	145.561.020	141.904.003
Annuitätenrefundierungen	0	0	0	0

4.6. Leasingfinanzierungen

Die Dotierungen für die Sonderleasingfinanzierungen werden in dem Ausmaß der bestehenden Projekte und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angeschätzten aktuell günstigen Zinskonditionen vorgenommen. Aufgrund des Auslaufens mehrerer Leasingprojekte im Bau- und Einrichtungsbereich ist im Entwurf des Landesvoranschlages ein Gesamtvolumen von insgesamt € 2,5 Mio. veranschlagt. Für das Projekt EDV Outsourcing 2015 sind Leasingkosten in der Höhe von 0,8 Mio. vorgesehen. Für das Fuhrparkmanagement sind Kosten in der Höhe von € 1,3 Mio. vorgesehen. Insgesamt belaufen sich damit die Kosten für 2015 auf rd. € 4,7 Mio.

LEASING - SONDERFINANZIERUNGEN				
BAU und EINRICHTUNGEN				
Projekt	Art	VA	LVA 2014	LVA 2015
Verwaltungszentrum + Technik & Labor	Einrichtung	1-02000-9-7020.029	712.000,00	704.000,00
Heilstättenschule Klagenfurt	Bau	1-21310-9-7020.028	18.300,00	
Berufsschule Villach	Bau	1-22017-9-7020.028	269.000,00	
Berufsschulen (Villach, Spittal, TBS Villach)	Einrichtung	1-22017-9-7020.029	1.494.000,00	1.224.000,00
Landwirtschaftl. Fachschule (Althofen)	Einrichtung	1-22115-9-7020.029	126.000,00	111.000,00
Röntgenwagen	KFZ	1-51411-9-7020.029	204.000,00	206.000,00
Luftgütemessnetz	Einrichtung	1-52211-9-7020.029	133.000,00	46.000,00
Strassenbauamt Klagenfurt	Bau	1-61015-9-7020.028	130.000,00	136.000,00
Carinthische Musikakademie	Einrichtung	1-84012-9-7020.029	86.000,00	90.000,00
SUMME (1200)			3.172.300,00	2.517.000,00
EDV Outsourcing	EDV	1-02001-9-7020.002	850.000,00	839.600,00
KFZ Anschaffung und Betrieb	KFZ	1-02002-9-7020.025	1.335.000,00	1.335.000,00
SUMME			5.357.300,00	4.691.600,00

4.7. Forderungseinlösungsmodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

Zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L wurden seit dem Jahre 2005 im jährlichen Ausmaß von rd. € 5 Mio. ein mit der Hypo-Alpe-Adria Bank entwickeltes Forderungseinlösungsmodell zur Anwendung gebracht, welches letztmalig im Jahre 2010 im gleichen Volumen geplant war.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 4.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, wurde für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ die Ermächtigung für die Anwendung dieses Finanzierungsmodells auch im Bereich der Landestraßen B erteilt. Aufgrund von geänderten Konditionen für eventuelle Neuinvestitionen findet die Anwendung

dieses Finanzierungsmodells nicht mehr statt. Die Zins- und Tilgungskosten für die drei Projekte stellen sich folgendermaßen dar:

Forderungseinlösungsmodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

Schuldendienstkosten

Projekt		RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Völkermarkt		4.918.203	4.865.500,00	4.865.226,00	4.860.000,00
Bad St Leonhard		3.155.265	3.050.000,00	3.020.265,06	3.015.000,00
Summe	1-61015-8-7023.002	8.073.468,02	7.915.500,00	7.885.491,06	7.875.000,00
Landesstrassen	1-61015-8-7023.003	3.321.474,81	3.291.500,00	3.291.231,90	3.290.000,00
Gesamt Forderungseinlösung		11.394.942,83	11.207.000,00	11.176.722,96	11.165.000,00

Der Schuldenstand dieser Sonderfinanzierung, der nicht im Finanzschuldenstand des Landes Kärnten enthalten ist, stellt sich folgend dar:

Schuldenstände

Projekt	RA 2013	LVA 2014	Erwartung 2014	LVA 2015
Völkermarkt	25.913.789	21.241.938	21.241.938	16.529.300
Bad St Leonhard	22.926.692	20.089.937	20.129.115	17.298.619
Landesstrassen	14.249.923	11.098.789	11.098.789	7.914.743
Schuldenstand	63.090.404,94	52.430.663,87	52.469.841,91	41.742.662,93

5. VERGLEICHENDE BETRACHTUNGSWEISE ZWISCHEN DEM BUDGET-PROGRAMM 2015 UND DEM LANDESVORANSCHLAG 2015

Hinsichtlich der Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen des vom Kärntner Landtag beschlossenen Budgetprogrammes 2014-2018 für das Jahr 2015 ergeben sich zum Vergleich zum Landesvoranschlag 2015 nachstehende betragsmäßige Veränderungen, die gruppen- bzw. abschnittsbezogen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig gegenübergestellt werden:

Vergleich Budgetprogramm 1. Änderung 2015 zu LVA 2015 - Ausgaben

[+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

AUSGABEN	Budgetprogr. 1. Änderung 2015	+/- Betrag	+/- %	LVAE 2015
<i>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</i>				
GESAMT	-274.413.000	-5.216.800	-1,90%	-279.629.800
Abschnitt 00 "Landtag"	-19.832.100	-683.300	-3,45%	-20.515.400
Abschnitt 01 "Landesregierung"	-3.667.000	-121.000	-3,30%	-3.788.000
Abschnitt 02 "Amt der Landesregierung"	-116.251.300	-4.041.700	-3,48%	-120.293.000
Abschnitt 03 "Bezirkshauptmannschaften"	-41.028.800	-278.500	-0,68%	-41.307.300
Abschnitt 04 "Sonderämter"	-6.517.100	-927.200	-14,23%	-7.444.300
Abschnitt 05 "Sonst. Aufgaben d. allgem. Verwaltung"	-4.157.600	-230.700	-5,55%	-4.388.300
Abschnitt 08 "Pensionen (ohne Landeslehrer)"	-81.210.400	+1.086.700	+1,34%	-80.123.700
Abschnitt 09 "Personalbetreuung"	-1.748.700	-21.100	-1,21%	-1.769.800
<i>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>				
GESAMT	-11.378.200	+1.139.600	+10,02%	-10.238.600
Abschnitt 13 "Sonderpolizei"	-2.938.400	+897.300	+30,54%	-2.041.100
Abschnitt 16 "Feuerwehrwesen"	-8.127.000	+235.300	+2,90%	-7.891.700
Abschnitt 17 "Katastrophendienst"	-154.300	+3.600	+2,33%	-150.700
Abschnitt 18 "Landesverteidigung"	-158.500	+3.400	+2,15%	-155.100
<i>Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</i>				
GESAMT	-573.722.900	-10.587.200	-1,85%	-584.310.100
Abschnitt 20 "Gesonderte Verwaltung"	-158.515.200	-8.017.200	-5,06%	-166.532.400
Abschnitt 21 "Allgemeinbildender Unterricht"	-261.278.400	-10.471.400	-4,01%	-271.749.800
Abschnitt 22 "Berufsbildender Unterricht"	-66.486.600	+3.355.500	+5,05%	-63.131.100
Abschnitt 23 "Förderung des Unterrichtes"	-9.136.800	+4.604.900	+50,40%	-4.531.900
Abschnitt 24 "Vorschulische Erziehung"	-44.006.300	-3.067.900	-6,97%	-47.074.200
Abschnitt 25 "Außerschulische Jugenderziehung"	-3.589.500	+1.212.200	+33,77%	-2.377.300
Abschnitt 26 "Sport u. außerschul. Leibeserzieh"	-9.438.100	-66.200	-0,70%	-9.504.300
Abschnitt 27 "Erwachsenenbildung"	-1.102.400	+279.300	+25,34%	-823.100
Abschnitt 28 "Forschung und Wissenschaft"	-20.169.600	+1.583.600	+7,85%	-18.586.000
<i>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</i>				
GESAMT	-56.649.400	-1.418.200	-2,50%	-58.067.600
Abschnitt 30 "Gesonderte Verwaltung"	-908.700	+57.100	+6,28%	-851.600
Abschnitt 31 "Bildende Künste"	-22.900	+0	+0,00%	-22.900
Abschnitt 32 "Musik und Darstellende Kunst"	-48.581.100	-1.665.300	-3,43%	-50.246.400
Abschnitt 33 "Schrifttum und Sprache"	-236.600	+0	+0,00%	-236.600
Abschnitt 34 "Museen und sonstige Sammlungen"	-1.594.600	+46.200	+2,90%	-1.548.400
Abschnitt 35 "Sonstige Kunstpflege"	-553.600	-54.000	-9,75%	-607.600
Abschnitt 36 "Heimatpflege"	-1.994.700	-143.700	-7,20%	-2.138.400
Abschnitt 37 "Rundfunk, Presse und Film"	-240.200	-9.800	-4,08%	-250.000
Abschnitt 38 "Sonstige Kulturpflege"	-2.517.000	+351.300	+13,96%	-2.165.700
<i>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</i>				
GESAMT	-577.395.900	-12.843.600	-2,22%	-590.239.500
Abschnitt 41 "Allgemeine öffentl. Wohlfahrt"	-280.586.300	-3.872.600	-1,38%	-284.458.900
Abschnitt 42 "Freie Wohlfahrt"	-52.447.500	-3.665.500	-6,99%	-56.113.000
Abschnitt 43 "Jugendwohlfahrt"	-59.881.100	-1.629.700	-2,72%	-61.510.800
Abschnitt 44 "Behebung von Notständen"	-5.140.700	+331.700	+6,45%	-4.809.000
Abschnitt 45 "Sozialpolitische Maßnahmen"	-5.228.800	-411.200	-7,86%	-5.640.000
Abschnitt 46 "Familienpolitische Maßnahmen"	-100	-3.600.100	-100,00%	-3.600.200
Abschnitt 48 "Wohnbauförderung"	-174.111.400	+3.800	+0,00%	-174.107.600

<i>Gruppe 5: Gesundheit</i>				
GESAMT	-387.204.000	+7.978.500	+2,06%	-379.225.500
Abschnitt 51 "Gesundheitsdienst"	-8.491.400	-1.638.300	-19,29%	-10.129.700
Abschnitt 52 "Umweltschutz"	-7.618.200	+793.000	+10,41%	-6.825.200
Abschnitt 53 "Rettungs- u. Warndienste"	-15.267.000	-1.709.200	-11,20%	-16.976.200
Abschnitt 54 "Ausbildung im Gesundheitsdienst"	-8.383.800	+300.100	+3,58%	-8.083.700
Abschnitt 55 "Eigene Krankenanstalten"	-428.300	-31.000	-7,24%	-459.300
Abschnitt 56 "Krankenanst. Anderer Rechtsträger"	-328.194.000	+8.354.100	+2,55%	-319.839.900
Abschnitt 58 "Veterinärmedizin"	-1.770.300	+1.770.300	+100,00%	0
Abschnitt 59 "Gesundheit, Sonstiges"	-17.051.000	+139.500	+0,82%	-16.911.500
<i>Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>				
GESAMT	-126.159.400	+2.461.400	+1,95%	-123.698.000
Abschnitt 61 "Straßenbau"	-80.866.800	+2.777.500	+3,43%	-78.089.300
Abschnitt 62 "Allgemeiner Wasserbau"	-5.467.100	+1.463.900	+26,78%	-4.003.200
Abschnitt 63 "Wasserschutzbau"	-6.752.700	-2.256.600	-33,42%	-9.009.300
Abschnitt 64 "Straßenverkehr"	-33.038.500	+475.300	+1,44%	-32.563.200
Abschnitt 66 "Schiffsverkehr"	-20.500	+500	+2,44%	-20.000
Abschnitt 67 "Luftverkehr"	-13.800	+800	+5,80%	-13.000
<i>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</i>				
GESAMT	-106.966.800	+7.978.200	+7,46%	-98.988.600
Abschnitt 71 "Grundl. Verb. i. d. Land- u. Forstwirtsch."	-14.002.300	-100.000	-0,71%	-14.102.300
Abschnitt 74 "Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft"	-29.279.000	+2.256.700	+7,71%	-27.022.300
Abschnitt 75 "Förderung der Energiewirtschaft"	-7.173.300	+730.900	+10,19%	-6.442.400
Abschnitt 77 "Förderung des Fremdenverkehrs"	-21.226.500	-3.042.800	-14,33%	-24.269.300
Abschnitt 78 "Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie"	-35.285.700	+8.133.400	+23,05%	-27.152.300
<i>Gruppe 8: Dienstleistungen</i>				
GESAMT	-2.633.400	+150.600	+5,72%	-2.482.800
Abschnitt 84 "Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude"	-1.052.700	+184.900	+17,56%	-867.800
Abschnitt 86 "Land- u. forstwirtschaftl. Betriebe"	-1.580.700	-34.300	-2,17%	-1.615.000
<i>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</i>				
GESAMT	-244.447.300	+11.281.800	+4,62%	-233.165.500
Abschnitt 90 "Gesonderte Verwaltung"	0			-56.000
Abschnitt 91 "Kapitalvermögen"	-22.648.900	+1.244.100	+5,49%	-21.404.800
Abschnitt 92 "Öffentl. Abgaben"	-4.028.900	+2.691.900	+66,81%	-1.337.000
Abschnitt 94 "Finanzzuweisungen u. Zuschüsse"	-97.833.900	+3.020.800	+3,09%	-94.813.100
Abschnitt 95 "Nicht aufteilbarer Schuldendienst"	-118.353.100	+4.340.000	+3,67%	-114.013.100
Abschnitt 96 "Haftungen"	-1.000.000	+0	+0,00%	-1.000.000
Abschnitt 97 "Verstärkungsmittel"	-461.300	+41.000	+8,89%	-420.300
Abschnitt 99 "Abwicklung der Vorjahre"	-121.200	+0	+0,00%	-121.200
Haushaltssumme gesamt o. HH	-2.360.970.300	+924.300	+0,04%	-2.360.046.000

Vergleich Budgetprogramm 1. Änderung 2015 zu LVA 2015 - Einnahmen

[+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

EINNAHMEN	Budgetprogr. 1. Änderung 2015	+/- Betrag	+/- %	LVAE 2015
<i>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</i>				
GESAMT	34.889.200	-679.600	-1,95%	34.209.600
Abschnitt 00 "Landtag"	366.200	+57.800	+15,78%	424.000
Abschnitt 01 "Landesregierung"	1.050.800	-20.100	-1,91%	1.030.700
Abschnitt 02 "Amt der Landesregierung"	6.473.800	-547.900	-8,46%	5.925.900
Abschnitt 03 "Bezirkshauptmannschaften"	1.857.600	+131.800	+7,10%	1.989.400
Abschnitt 04 "Sonderämter"	82.400	-600	-0,73%	81.800
Abschnitt 08 "Pensionen (ohne Landeslehrer)"	24.209.400	-244.800	-1,01%	23.964.600
Abschnitt 09 "Personalbetreuung"	849.000	-55.800	-6,57%	793.200
<i>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>				
GESAMT	538.000	-52.400	-9,74%	485.600
Abschnitt 13 "Sonderpolizei"	28.300	+300	+1,06%	28.600
Abschnitt 16 "Feuerwehrwesen"	509.700	-52.800	-10,36%	456.900
Abschnitt 17 "Katastrophendienst"				100
<i>Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</i>				
GESAMT	454.724.900	+12.573.500	+2,77%	467.298.400
Abschnitt 20 "Gesonderte Verwaltung"	158.465.500	+8.022.500	+5,06%	166.488.000
Abschnitt 21 "Allgemeinbildender Unterricht"	244.462.100	+6.547.000	+2,68%	251.009.100
Abschnitt 22 "Berufsbildender Unterricht"	29.582.200	-772.800	-2,61%	28.809.400
Abschnitt 23 "Förderung des Unterrichtes"	7.421.400	-5.374.800	-72,42%	2.046.600
Abschnitt 24 "Vorschulische Erziehung"	12.711.800	+4.319.300	+33,98%	17.031.100
Abschnitt 26 "Sport u. außerschul. Leibeserziehung"	86.400	+700	+0,81%	87.100
Abschnitt 27 "Erwachsenen Bildung"	438.100	-194.800	+0,00%	243300
Abschnitt 28 "Forschung und Wissenschaft"	1.557.400	+26.400	+1,70%	1.583.800
<i>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</i>				
GESAMT	5.066.400	+147.600	+2,91%	5.214.000
Abschnitt 30 "Gesonderte Verwaltung"	34.500	+0	+0,00%	34.500
Abschnitt 32 "Musik und Darstellende Kunst"	4.896.100	+79.800	+1,63%	4.975.900
Abschnitt 34 "Museen und sonstige Sammlungen"	87.900	+1.100	+1,25%	89.000
Abschnitt 35 "Sonstige Kunstpflege"	39.000	-900	-2,31%	38.100
Abschnitt 36 "Heimatspflege"	8.200	+67.600	+824,39%	75.800
Abschnitt 38 "Sonstige Kulturpflege"	700	+0	+0,00%	700
<i>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</i>				
GESAMT	284.074.000	+5.133.000	+1,81%	289.207.000
Abschnitt 41 "Allgemeine öffentliche Wohlfahrt"	185.392.300	+1.659.600	+0,90%	187.051.900
Abschnitt 42 "Freie Wohlfahrt"	23.623.000	+2.926.600	+12,39%	26.549.600
Abschnitt 43 "Jugendwohlfahrt"	30.971.000	+720.500	+2,33%	31.691.500
Abschnitt 44 "Behebung von Notständen"	2.336.100	-173.700	-7,44%	2.162.400
Abschnitt 45 "Sozialpolitische Massnahmen"	3.820.000	+0	+0,00%	3.820.000
Abschnitt 48 "Wohnbauförderung"	37.931.600	+0	+0,00%	37.931.600

<i>Gruppe 5: Gesundheit</i>				
GESAMT	100.000.200	-268.600	-0,27%	99.731.600
Abschnitt 51 "Gesundheitsdienst"	2.487.600	+761.800	+30,62%	3.249.400
Abschnitt 52 "Umweltschutz"	424.900	-20.900	-4,92%	404.000
Abschnitt 53 "Rettungs- u. Warndienste"	6.530.600	+854.400	+13,08%	7.385.000
Abschnitt 54 "Ausbildung im Gesundheitsdienst"	3.096.600	-154.900	-5,00%	2.941.700
Abschnitt 55 "Eigene Krankenanstalten"	42.100	+0	+0,00%	42.100
Abschnitt 56 "Krankenanstalten anderer Rechtsträger"	86.509.600	-1.079.900	-1,25%	85.429.700
Abschnitt 58 "Veterinärmedizin"	634.500	-634.500	-100,00%	0
Abschnitt 59 "Gesundheit und Sonstiges"	274.300	+5.400	+1,97%	279.700
<i>Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>				
GESAMT	14.516.600	+454.100	+3,13%	14.970.700
Abschnitt 61 "Straßenbau"	7.708.800	+336.200	+4,36%	8.045.000
Abschnitt 63 "Schutzwasserbau"	862.600	+17.900	+2,08%	880.500
Abschnitt 64 "Straßenverkehr"	5.870.300	+74.900	+1,28%	5.945.200
Abschnitt 69 "Verkehr, Sonstiges"	74.900	+25.100	+33,51%	100.000
<i>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</i>				
GESAMT	2.611.700	+159.400	+6,10%	2.771.100
Abschnitt 71 "Grundlagenverbesserung in der Land- u. Forstwirtschaft"	1.284.200	+0	+0,00%	1.284.200
Abschnitt 74 "Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft"	375.900	-49.200	-12,30%	326.700
Abschnitt 75 "Förderung der Energiewirtschaft"	400.000	+200.000	+50,00%	600.000
Abschnitt 77 "Förderung des Fremdenverkehrs"	382.700	-2.600	-0,68%	380.100
Abschnitt 78 "Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie"	168.900	+11.200	+6,63%	180.100
<i>Gruppe 8: Dienstleistungen</i>				
GESAMT	4.773.600	-2.417.800	-50,65%	2.355.800
Abschnitt 84 "Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude"	4.317.400	-2.410.500	-55,83%	1.906.900
Abschnitt 86 "Land- und forstw. Betriebe"	456.200	-7.300	-1,60%	448.900
<i>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</i>				
GESAMT	1.459.775.700	-15.973.500	-1,09%	1.443.802.200
Abschnitt 91 "Kapitalvermögen"	10.042.000	+5.355.900	+53,33%	15.397.900
Abschnitt 92 "Öffentliche Abgaben"	1.069.083.000	+18.257.100	+1,71%	1.087.340.100
Abschnitt 93 "Umlagen"	44.463.800	+60.300	+0,14%	44.524.100
Abschnitt 94 "Finanzzuweisungen und Zuschüsse"	136.104.800	-9.772.200	-7,18%	126.332.600
Abschnitt 95 "Nicht aufteilbarer Schuldendienst"	100	+0	+0,00%	100
Abschnitt 96 "Haftungen"	20.100	+0	+0,00%	20.100
Abschnitt 98 "Haushaltsausgleich"	200.012.700	-29.874.600	-14,94%	170.138.100
Abschnitt 99 "Abwicklung der Vorjahre"	49.200	+0	+0,00%	49.200
Haushaltssumme gesamt	2.360.970.300	-924.300	-0,04%	2.360.046.000

Nachstehend werden die wesentlichsten betraglichen Abweichungen zwischen dem Budgetprogramm 2015 und dem Landesvoranschlag 2015 dargestellt:

Budgetprogramm 2015 zu Landesvoranschlag 2015 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung - Ausgaben

	Budgetpr. 2015	Differenz	+/- %	LVA 2015
Personal	502.399.300	-22.532.500	-4,48%	524.931.800
Pflicht+Pensionen (exkl. Tilgung)	1.469.891.400	19.738.100	+1,34%	1.450.153.300
<i>Tilgung</i>	72.253.000	-550.000	-0,76%	72.803.000
Zwischensumme	1.972.290.700	-2.794.400	-0,14%	1.975.085.100
Ermessen	316.426.600	-4.268.700	-1,35%	312.157.900
Summe	2.288.717.300	-1.474.300	-0,06%	2.287.243.000
<i>Summe inkl. Tilgung</i>	2.360.970.300	924.300	+0,04%	2.360.046.000

Die Veränderung des Landesvoranschlages 2015 im Vergleich zum ursprünglichen Budgetprogramm 2010-2014 des Jahres 2015 betragen:

- Reduzierung der Nettoneuverschuldung von € 127,76 Mio. um - € 30,42 Mio. auf nunmehr € 97,34 Mio.
- Verringerung der Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen um - € 924.300,00 bzw. 0,04 %.

Nach finanzwirtschaftlicher Gliederung verändern sich im Landesvoranschlag 2015 die Bereiche Personalausgaben, Pflicht- und Ermessensausgaben gegenüber dem Budgetprogramm wie folgt:

- Die gesamten Personalausgaben erhöhen sich im Landesvoranschlag 2015 gegenüber dem Budgetprogramm 2015 um rd. € 22,53 Mio. bzw. um rd. 4,48 %,
- die Pflichtausgaben (einschl. Pensionen jedoch ohne Tilgungen) sinken gegenüber dem Budgetprogramm um rd. € 19,2 Mio. bzw. 1,35 %,
- die Ermessensausgaben verringern sich um rd. € 4,26 Mio.

Bei den Ausgabenerhöhungen der gesamten Personalausgaben für Bedienstete des Landes Kärnten und die FAG-Lehrer (insgesamt rd. € 22,53 Mio., davon bei den FAG-Lehrern um rd. € 8,5 Mio.) gegenüber dem Budgetprogramm 2015 ist zu berücksichtigen, dass der Personalaufwandsbedarf u. a. die Erhöhungen aus den qualitativen und allgemeinen Gehaltsanpassungen für die aktiven Bediensteten; die Lohnanpassungen für Kollektivvertragsarbeiter; die Kosten für die vermehrte Anzahl von Dienstjubiläen; die Vorsorge für Urlaubersatzleistungen für Beamte (Änderung des Kärntner Dienstrechtsgesetzes); die Zusatzkosten aus der Änderung des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; die Vorsorge für die Einrichtung der internen Revision sowie der kostenwirksame Mehrbedarf gegenüber dem Jahre 2014 für die übernommenen Vereinsmitarbeiter (weitgehend aufkommensneutral) berücksichtigt.

Allein aus der Übernahme von Vereinsmitarbeitern in den Landesdienst wird eine Verschiebung vom Sachaufwand zum Personalaufwand von € 6,05 Mio. bewirkt.

Die Verringerung der Pflichtausgaben (einschließlich Pensionen und ohne Tilgungsausgaben) im Landesvoranschlag 2015 im Vergleich zum Jahr 2015 des Budgetprogrammes 2015 um rd. € 19,7 Mio. wird u.a. durch folgende Veränderungen bewirkt:

Ausgaben- bzw. Einnahmenreduzierungen:

Im Krankenanstaltenbereich sinken die Beiträge des Landes zum Annuitätendienst der KABEG und zum Annuitätendienst für den Erwerb der Krankenanstalten um rd. – € 8,4 Mio.

Beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds um rd. - € 7,4 Mio. aufgrund des geringen Erfordernisses für den Tilgungs- und Zinsenaufwand und beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds um rd. - € 1,5 Mio. aufgrund niedrigerer Zinsenaufwandsrefundierung.

Die Zinsen für Landesdarlehen sinken aufgrund des im Jahre 2015 erwarteten weiterhin niedrigen Zinsniveaus um rd. - € 4,9 Mio.

Bei den Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz werden die Ausgaben um rd. € 1,8 Mio. und die Einnahmen um rd. - € 0,9 Mio. gesenkt.

Bei den Bedarfszuweisungen sinken die Ausgaben um rd. - € 1,5 Mio. aufgrund geringerer Einnahmenerwartungen.

Bei der Veranschlagung der Zweckzuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz ausgabenseitig die an die Gemeinden zu leistenden Transferleistungen um rd. - € 1,5 Mio. (bei einnahmenseitiger Reduzierung um rd. - € 3,0 Mio.).

Ausgaben- Einnahmenerhöhungen:

Im Sozialbereich per Saldo um + € 4,9 Mio. insbesondere bei der Alten- und Krankenpflege sowie der Behindertenhilfe. Diese Mehrausgaben werden teilweise durch Mehreinnahmen bedeckt. Beim Rettungsdienstförderungsgesetz und Einrichtungen für die Krankentransporte um insgesamt + € 1,6 Mio.

Die Beiträge an Tourismusorganisationen werden um rd. + € 1,3 Mio. erhöht.

Bei den Pensionen der Lehrer mit FAG ist eine Ausgaben- bzw. Einnahmensteigerung in der Höhe von rd. + € 7,8 Mio. vorgesehen. Die Pensionen der allgemeinen Verwaltung und die der Pensionisten der Landeskrankenanstalten, welche noch direkt über das Land Kärnten ausbezahlt werden, erhöhen sich gegenüber den Annahmen im Budgetprogramm lediglich um rd. + € 0,8 Mio. Die Bezüge der Organe der Gebietskörperschaften wurden geringfügig um - € 0,24 Mio. gesenkt.

Der Tilgungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budgetprogramm 2015 um + € 0,55 Mio.

Für die Reduzierung bei den Ermessensausgaben um insgesamt rd. € 4,27 Mio. können verschiedene Gründe angeführt werden.

Die Nachmittagsbetreuung wird um rd. - € 4,8 Mio. gekürzt, wobei dieser eine Einnahmenreduzierung von rd. - € 5,4 Mio. gegenüber steht.

Weitere Ausgabenverringerungen erfolgen in den Bereichen Abgangsdeckungen für die Lehrlingsheime um rd. - € 1,1 Mio. (Personalkostenersatz), Forschungszentren um rd. - € 1,1 Mio., Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen um rd. - € 1,8 Mio. und bei den Förderungsbeiträgen des Landes für die Nassfeld-Talbahn um rd. - € 1,5 Mio. Die Förderungsausgaben im Bereich „Entwicklung Ländlicher Raum“ werden entsprechend dem Bedarf für 2015 um - € 2,2 Mio. reduziert. Den Ausgabenerhöhungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen um rd. + € 1,5 Mio. stehen Mehreinnahmen von rd. + € 3,6 Mio. gegenüber.

Die Ausgaben für die Flüchtlingsfürsorge werden um rd. + € 4,2 Mio. erhöht, wobei die Einnahmen um rd. + € 2,5 Mio. angehoben werden.

Für die Bereiche Familienförderung und Babygeld war im Budgetprogramm 2015 keine Dotierung vorgesehen, im Landesvoranschlag 2015 soll der Beitrag an den Familienfonds mit € 2,8 Mio. und das Babygeld mit € 0,8 Mio. veranschlagt werden.

Weitere Ausgabenerhöhungen größeren Umfanges verzeichnen u.a. die Schutz- und Regulierungsbauten sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung um insgesamt rd. + € 2,2 Mio. sowie die Kärntner Flughafen BetriebsgesmbH um + € 1,5 Mio.

Zu den in der Tabelle oben dargestellten Abweichungen des Landesvoranschlages 2015 im Vergleich zu 2015 des Budgetprogramms 2014 - 2018 werden hier folgend ergänzende Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen pro Gruppe vorgenommen:

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Erklärung der Differenz zwischen LVA 2015 und dem Budgetprogramm 2015 mit einer Ausgabenerhöhung von per Saldo rd. + € 0,68 Mio.:

Im Abschnitt 00 „Landtag“ erhöhen sich die Personalkosten für die in den Landtagsklubs und im Landtagsamt beschäftigten MitarbeiterInnen um rd. + € 0,22 Mio. Für Instandhaltungsmaßnahmen im Landtagsamt sind rd. + € 0,24 Mio. mehr erforderlich.

Beim Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ ergibt sich per Saldo eine Ausgabenerhöhung von rd. + € 4,5 Mio., die insbesondere durch die Übernahme von Vereinsbediensteten in das Dienstverhältnis des Landes Kärnten einerseits und durch Gehaltsvalorisierung der Landesbediensteten bedingt ist. Siehe dazu auch die im ersten Teil der allgemeinen Erläuterungen unter der Rubrik Personal/Landeslehrer enthaltenen Ausführungen.

Bei den Bezirkshauptmannschaften erhöhen sich die Ausgaben in verschiedenen Bereichen um rd. + € 0,28 Mio.

Für die ausgelaufenen EU – Sonderprogramme 2007 – 2013 findet keine Dotierung statt (Budgetprogramm 2015: ausgabenseitig rd. € 2,85 Mio. und einnahmenseitig rd. € 2,23 Mio.), neu im Landesvoranschlag 2015 veranschlagt werden für die EU – Sonderprogramme 2014 – 2020 € 2,2 Mio. bei den Ausgaben und bei den Einnahmen € 1,7 Mio.

Die „Sonderämter“ erfahren eine Erhöhung der Ausgaben um insgesamt + € 0,93 Mio. insbesondere beim Landesverwaltungsgericht um rd. + € 0,87 Mio.

Bei den „Sonst. Aufgaben d. allgem. Verwaltung“ fallen höhere Ausgaben für Abfertigungen und Dienstjubiläen von rd. + € 0,23 Mio. an.

Die im Budgetprogramm 2015 zu hoch angesetzten Ruhe- und Versorgungsbezüge der Allgemeinen Verwaltung im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ werden um rd. - € 1,1 Mio. reduziert.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Ausgabenverringerungen von rd. - € 1,14 Mio. in dieser Gruppe erklären sich zu einem Großteil durch die im Abschnitt 13 „Sonderpolizei“ erfolgte Reduzierung der veranschlagten Mittel für die Tierseuchenbekämpfung von rd. - € 0,55 Mio. sowie bei der Fleischuntersuchungsausgleichskasse von rd. - € 0,36 Mio.

Gruppe 2: Unterricht, Sport und Wissenschaft

Die Gruppe 2 weist Mehrausgaben von insgesamt + € 10,59 Mio. und Mehreinnahmen von rd. + € 12,57 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm 2015 auf. Innerhalb der Abschnitte sind hier folgende Bewegungen zu erklären:

Gegenüber dem Budgetprogramm erhöhen sich die Ausgaben für Aktivbezüge der FAG-Lehrer insgesamt um rd. € 8,3 Mio. Allerdings ist bei den Personalausgaben für die Lehrer der Allgemeinen Pflichtschulen (APS) für das Budget jener Anteil von Bedeutung, der nicht vom Bund refundiert wird. Dieser Anteil wurde im Budgetprogramm zuletzt mit € 10,1 Mio. angenommen. Dieser „Überhang“ wurde in der Budgetierung 2015 um € 3,0 Mio. auf nunmehr € 13,1 Mio. angehoben.

Die Pensionen für FAG-Lehrer richten sich nach den Anpassungen des Bundes und werden von dieser Seite refundiert. Einnahmen- und ausgabenseitig erhöhen sich die Lehrerpensionen um rd. + € 8,0 Mio.

Der Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht“ verringert sich um rd. - € 3,35 Mio. und hier insbesondere bei den Berufsschulen bei den Personalkosten der Lehrer an Berufsschulen ausgabenseitig um rd. - € 1,9 Mio. und einnahmenseitig um rd. - € 1,0 Mio. sowie bei den LIG-Miet- und Pachtzinsen und rd. - € 1,1 Mio. Bei den Lehrern an landw. Berufs- und Fachschulen wird der Zweckzuschuss des Bundes gem. FAG um rd. - € 0,23 Mio. gesenkt.

Der Abschnitt 23 „Förderung des Unterrichts“ erfährt gegenüber dem Budgetprogramm eine Senkung der Ausgaben um rd. - € 4,6 Mio. aber auch der Einnahmen um rd. - € 5,4 Mio., davon bei der Nachmittagsbetreuung ausgabenseitig um rd. - € 4,8 Mio. und einnahmenseitig um rd. - € 5,4 Mio.

Im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“, der gegenüber dem Budgetprogramm eine Erhöhung der Ausgaben von rd. rd. + € 3,07 Mio. und der Einnahmen um rd. + € 4,3 Mio. aufweist. Die Mehrausgaben verteilen sich dabei auf die Kindergartenförderung und die Kinderbetreuungseinrichtungen mit jeweils rd. + € 1,5 Mio. Die Mehreinnahmen sind überwiegend auf die zusätzliche Veranschlagung des Zweckzuschusses des Bundes für die Sprachförderung gem. 15a BVG von + € 0,75 Mio. sowie die Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes für die Kinderbetreuungseinrichtungen von rd. + € 4,7 Mio. zurückzuführen. Die Gemeindegabquote wurde hingegen um rd. - € 1,1 Mio. gesenkt.

Gegenüber dem Budgetprogramm wurden die Ausgaben beim Abschnitt 25 „Außerschulische Erziehung“ um rd. - € 1,2 Mio. - im Besonderen bei den privaten Berufsschulinternaten um - € 1,1 Mio. - gesenkt.

Im Abschnitt 28 „Forschung und Entwicklung“ vermindern sich die Ausgaben um rd. - € 1,58 Mio., insbesondere dadurch, da die Forschungszentren aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung mit dem KWF beim KWF abgewickelt werden, wodurch sich gegenüber dem Budgetprogramm eine Ausgabenverringerung von rd. - € 1,1 Mio. ergibt. Eine weitere Einsparung von rd. - € 0,36 Mio. verzeichnet das Kärntner Landesarchiv, da LIG-Miet- und Pachtzinse von rd. € 0,43 Mio. im Jahre 2015 nicht anfallen werden.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Ausgabenerhöhung in der Gruppe 3 im Vergleich zum Budgetprogramm beträgt per Saldo + € 1,42 Mio., wobei Mehrausgaben u.a. im Abschnitt 32 „Musik und darstellende Kunst“ für die Musikschulen des Landes von rd. + € 1,43 Mio. und das Landeskonservatorium von rd. + € 0,29 Mio. anfallen. Dem stehen Ausgabeneinsparungen u.a. im Abschnitt 38 „Sonstige Kulturpflege“ von rd. - € 0,35 Mio., davon rd. - € 0,34 Mio. bei der Förderung von Maßnahmen im Kulturbereich, gegenüber.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

In der Gruppe 4 erhöhen sich die Ausgaben um rd. + € 12,84 Mio., die Einnahmen erhöhen sich um rd. + € 5,13 Mio.

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ erhöhen sich die Ausgaben um rd. + € 3,87 Mio. und die Einnahmen um rd. + € 1,66 Mio., ausgabenseitig u.a. im Bereich der Altenwohnheime von per Saldo rd. + € 1,8 Mio., für chronisch Kranke und die Übergangspflege von rd. + € 3,85 Mio. sowie bei den Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich von rd. + € 0,44 Mio., bei der Jugendwohlfahrt von rd. + € 1,63 Mio. und bei den Sozialpolitischen Maßnahmen von rd. + € 0,33 Mio. Um rd. - € 1,53 Mio. gesenkt werden die Ausgaben bei der Hilfe zur Eingliederung Behinderter. Im Landesvoranschlag 2015 nicht dotiert wird der Verein Kärnten Sozial, da die Bediensteten in den Personalstand des Landes aufgenommen werden (Einsparung rd. - € 0,53 Mio.).

Im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ wird die Flüchtlingsfürsorge gegenüber dem Budgetprogramm bei den Ausgaben um rd. + € 4,2 Mio. und bei den Einnahmen um rd. + € 2,5 Mio. angehoben. Gesenkt werden die Ausgaben beim BFZ – Sozialpädagogisches Zentrum des Landes um rd. - € 0,41 Mio.

Der Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ erhöht sich per Saldo um rd. + € 1,69 Mio., davon der Haushaltsansatz „Jugendwohlfahrt“ um + € 2,12 Mio. Eine Kürzung von rd. - € 0,66 Mio. wird beim Landesjugendheim Rosental vorgenommen.

Im Abschnitt 44 „Behebung von Notständen“ wird die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ um rd. - € 0,4 Mio. reduziert.

Im Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ werden die Beiträge des Landes an den Familienfonds von + € 2,8 Mio. angehoben und das Babygeld mit + € 0,8 Mio. veranschlagt.

Gruppe 5: Gesundheit

Im Gesundheitsbereich ist für die Ausgabenverringerung von insgesamt rd. - € 8,44 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm 2015 der im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ um rd. - € 8,35 Mio. niedrigere Beitrag des Landes zum Annuitätendienst der KABEG hauptverantwortlich. Bei der KABEG wird einnahmenseitig ein Betrag von € 5,06 Mio. für die Rückerstattung allfälliger Mehreinnahmen der KABEG aus LKF-Entgelten des Kärntner Gesundheitsfonds veranschlagt. Die Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Krankenanstalten werden im Landesvoranschlag 2015 um rd. - € 6,16 Mio. reduziert.

Die Ausgabenreduktion im Abschnitt 58 „Veterinärmedizin“ von rd. - € 1,77 Mio. bzw. die Einnahmenreduktion von rd. - € 0,63 Mio. ist dadurch bedingt, dass die Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt im Abschnitt 51 „Gesundheitsdienst“ unter dem VA „ILV Kärnten“ verrechnet wird.

Eine weitere Ausgabenenkung verzeichnet der Abschnitt 52 „Umweltschutz“ von insgesamt rd. - € 1,25 Mio., wovon rd. - € 0,5 Mio. auf das Umweltlabor, das 2015 ebenfalls unter dem VA „ILV Kärnten“ verrechnet wird, fallen. Die Einnahmen erhöhen sich in diesem Bereich um rd. + € 0,8 Mio.

Im Abschnitt 53 „Rettungs- und Warndienste“ erhöhen sich im Rahmen des Rettungsdienstförderungsgesetzes die Ausgaben um insgesamt rd. + € 1,1 Mio. und bei den Einrichtungen für die Krankentransporte um rd. + € 0,6 Mio. Die Einnahmen werden in diesem Bereich um rd. + € 0,85 Mio. angehoben.

Die Ausgabensteigerung im Abschnitt 51 „Gesundheitsdienst“ von per Saldo um rd. + € 1,64 Mio. wird in erster Linie durch die Ausgabenerhöhung beim VA „ILV Kärnten“ von rd. + € 2,5 Mio. bewirkt (Zusammenführung des Umweltlabors, der Lebensmittelanstalt und der VETMED). Eine Ausgabeneinsparung von rd. - € 0,55 Mio. ergibt sich in diesem Abschnitt u.a. dadurch, dass Vereinsbedienstete des Gesundheitslandes Kärnten in den Dienststand des Landes und somit in den Personalaufwand übernommen werden.

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben der Gruppe 6 werden um rd. - € 2,46 Mio. reduziert.

Im Abschnitt 61 „Straßenbau“ verringern sich die Ausgaben insgesamt um rd. - € 2,78 Mio., davon wurden die Ausgaben bei der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen um rd. - € 1,23 Mio. bedingt durch Zinseinsparungen beim Schuldendienst für das Forderungseinlösemodell sowie der Landesbeitrag an den Kärntner Regionalfonds durch Abschaffung der Landesbeiträge vom Annuitätendienst um rd. - € 0,83 Mio. reduziert. Die Einnahmenerhöhung in dieser Gruppe von insgesamt rd. + € 0,45 Mio. ist die Erhöhung der Geldstrafen nach der Straßenverkehrsordnung um + € 0,3 Mio. hauptverantwortlich.

Im Abschnitt 62 „Allgemeiner Wasserbau“ kommt es gegenüber dem Budgetprogramm zu einer Ausgabeneinsparung von rd. - € 1,46 Mio., davon beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds um rd. - € 1,47 Mio. wegen reduzierter Zinsaufwendungen.

Im Abschnitt 64 „Straßenverkehr“ werden die Ausgaben per Saldo um rd. - € 0,48 Mio. gesenkt, davon im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen um rd. - € 0,4 Mio.

Erhöht werden hingegen die Ausgaben im Abschnitt 63 „Wasserschutzbau“ um rd. + € 2,26 Mio., davon bei den Schutz- und Regulierungsbauten um rd. + € 1,35 Mio. sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungen um rd. + € 0,87 Mio. zur Inanspruchnahme höherer Bundesmittel.

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Gruppe 7 der Wirtschaftsförderungen vermindert sich gegenüber dem Budgetprogramm 2015 per Saldo um - € 7,98 Mio.

Die größte Ausgabeneinsparung ergibt sich mit rd. - € 8,13 Mio. im Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“, davon zum überwiegenden Teil beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds durch Reduzierung des Beitrages des Landes zum Zinsen- und Tilgungsdienst um rd. - € 7,45 Mio.

Im Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ werden Ausgaben um rd. - € 2,26 Mio. gesenkt, wobei diese Ausgabeneinsparung in überwiegendem Umfang von - € 2,22 Mio. beim Haushaltsansatz „Entwicklung ländlicher Raum“ bei den EU-Kofinanzierungsmitteln anfällt.

Der Abschnitt 75 „Energiewirtschaft“ wird um rd. - € 0,73 Mio., davon bei der Energieförderung des Landes um rd. - € 0,64 Mio. reduziert.

Der Abschnitt 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ erfährt eine Ausgabenerhöhung um rd. + € 3,0 Mio., u.a. durch Dotierung eines Förderungsbetrages für die Kärntner Flughafen Betriebs GmbH von + € 1,5 Mio. sowie auf Grund des Tourismusförderungsgesetzes für die Tourismusregionen und Tourismusverbände Förderungsbeiträge des Landes von rd. + € 1,3 Mio.

Gruppe 8: Dienstleistungen

In der Gruppe 8 – Dienstleistungen, werden die Ausgaben gegenüber dem Budgetprogramm um - € 150.600,00 gesenkt, überwiegend im Abschnitt 84 „Landeseigener Grundbesitz“ um rd. - € 0,18 Mio.

Im Budgetprogramm 2015 waren beim „Landeseigenen Grundbesitz“ Einnahmen aus Verkaufserlösen – LIG in Höhe von rd. € 2,28 Mio. aufgrund des geplanten Verkaufes des Kärntner Landesarchives an die LIG vorgesehen. Dieser Verkauf kommt bis auf Weiteres nicht zustande, weshalb sich eine Ausgabeneinsparung in diesem Umfang ergibt.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

In der Gruppe Finanzwirtschaft sind im Landesvoranschlag 2015 im Vergleich zum Budgetprogramm 2015 Minderausgaben von insgesamt rd. - € 11,3 Mio. bzw. Mehreinnahmen von insgesamt rd. + € 16,0 Mio. vorgesehen.

Der Abschnitt 91 „Kapitalvermögen“ verringert sich ausgabenseitig um rd. - € 1,24 Mio. insbesondere durch die Reduzierung der Förderungsbeiträge für die Nassfeld-Talbahn um rd. - € 1,5 Mio., bei der Petzen Bergbahnen GmbH um - € 0,45 Mio. sowie bei der Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft um - € 0,2 Mio., während Ausgabenzuwächse u.a. bei den Spesen der Geldanstalten von + € 0,58 Mio. und bei der Kärntner Landesimmobiliengesellschaft von rd. + € 0,37 Mio. vorgenommen wurden.

Im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ ergeben sich bei den Einnahmen u.a. folgende Veränderungen:

Erhöhung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund der letzten Prognose des BMF und der Ertragsanteile-Zwischenabrechnung um zusammen rd. + € 12,98 Mio. sowie Senkung der Spielbankenabgabe um - € 0,1 Mio.

Bei den Landesabgaben erfolgt eine Erhöhung der Tourismusabgabe von rd. + € 4,6 Mio. und der Feuerschutzsteuer von rd. + € 0,1 Mio. sowie die Neudotierung der Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz von + € 2,1 Mio., hingegen eine Kürzung u.a. bei den Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz um - € 1,2 Mio. sowie bei der Motorbootabgabe um - € 0,23 Mio.

Der Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ wird um rd. - € 3,0 Mio. gekürzt. Die ursprünglich im Budgetprogramm 2015 vorgesehenen Bedarfszuweisungen gem. Bundesautomaten-VLT-Abgabe § 13a von € 4,2 Mio. werden im Landesvoranschlag 2015 nunmehr im Abschnitt 92 unter „Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz“ lediglich mit € 2,1 Mio. dotiert. Mindereinnahmen werden bei den Bedarfszuweisungsmitteln von - € 1,41 Mio. erwartet.

Der Kürzung der Zweckzuschüsse des Bundes nach dem Pflegefondsgesetz (verringerte Volkszahl) in Höhe von rd. - € 3,0 Mio. stehen Ausgabenkürzungen von rd. - € 1,5 Mio. gegenüber.

Eine Ausgabeneinsparung von rd. - € 0,78 Mio. bewirkt die Nichtdotierung des Zweckzuschuss des Bundes nach dem Katastrophenfondsgesetz.

Weitere Minderausgaben bzw. Mindereinnahmen von rd. - € 0,24 Mio. verzeichnet der Bereich des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes.

Im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ war im Budgetprogramm eine Darlehenstilgung von insgesamt rd. € 72,25 Mio. vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2013 ist eine Darlehenstilgung von rd. € 72,8 Mio., also um rd. +€ 0,55 Mio. höher (Übernahme Darlehen K-Regionalfonds), dotiert. Das weiterhin erwartete günstige Zinsniveau führte gegenüber dem Budgetprogramm zu einer Verminderung des Zinsaufwandes von rd. - € 4,9 Mio.

Die Veränderung des Landesvoranschlag 2015 im Vergleich zum Jahr 2015 des Budgetprogramms 2014 - 2018 bringt eine Reduzierung der notwendigen Aufnahme von Darlehen zum Haushaltsausgleich von € 200,0 Mio. um € 29,9Mio. auf nunmehr rd. € 170,1 Mio.

B) BUDGETPROGRAMM

(1. Änderung)

INHALTSÜBERSICHT

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Kärntner Landesverfassung
- 1.2. **Neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur der Europäischen Union**
- 1.3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012
- 1.4. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz (LGBl.Nr. 7/2012)

2. Haushaltspolitische Zielsetzungen

- 2.1. Einhaltung der Zielvorgabe des Österr. Stabilitätspaktes – Stabilitätsbeitrag/Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung
- 2.2. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
- 2.3. Schuldenabbau des Landes ab 2017
- 2.4. Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes

3. Rahmenbedingungen

- 3.1. Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 3.2.1. Finanzausgleich 2008/2016
 - 3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung – Vereinbarung gemäß Art. 15a V-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a- V-VG Zielsteuerung Gesundheit
 - 3.2.3. Sonstige wesentliche Finanzierungsvereinbarungen, Steuerstrukturreform 2015

4. Änderungen in der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

- 4.1. Entwurf des LVA 2015
- 4.2. Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 – Änderungen
- 4.3. Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes 2014 – 2018 – Änderungen

5. Geändertes Budgetprogramm 2014 – 2018

- 5.1. Gesamtübersicht
- 5.2. Wesentliche Änderungen – Darstellung nach Haushaltsgruppen

6. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben

- 6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
- 6.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)
- 6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 6.4. Kärntner Regionalfonds
- 6.5. LIG
- 6.6. Leasingfinanzierungen des Landes
- 6.7. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau
- 6.8. Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH
- 6.9. Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding

7. Entwicklung der Finanzschulden des Landes

- 7.1. Nettoneuverschuldung des Landes
- 7.2. Ergebnisse laut Maastricht
- 7.3. Finanzschuldenentwicklung des Landes ESVG / VRV
- 7.4. Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land Kärnten zuzurechnen sind

8. Entwicklung der Haftungen des Landes

Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1. Kärntner Landesverfassungsgesetz

Gemäß Artikel 61 Absatz 1 Kärntner Landesverfassungsgesetz – K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 55/2013 hat die Landesregierung dem Landtag bis spätestens sechs Monate nach der Wahl der Landesregierung ein Budgetprogramm vorzulegen. Das Budgetprogramm hat jedenfalls folgende Angaben für die in die laufende Gesetzgebungsperiode fallenden Finanzjahre zu enthalten:

- a) die Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetprogrammes,
- b) die Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Landeshaushaltes,
- c) die haushaltspolitischen Zielsetzungen,
- d) die in Aussicht genommenen Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen und
- e) die finanziellen Auswirkungen der in Aussicht genommenen außerbudgetären Finanzierungsvorhaben.

Gemäß Art. 61 Abs. 2 leg cit sind Änderungen und Ergänzungen des Budgetprogrammes dem Kärntner Landtag spätestens zeitgleich mit dem nächsten Budgetbericht vorzulegen.

Die vorgelegte 1. Änderung zum Budgetprogramm 2014 – 2018 basiert auf den ausgehandelten Landesvoranschlag 2015, der gleichzeitig dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

1.2. Neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur der Europäischen Union

Von Seiten der Organe der Europäischen Union wurden basierend auf den Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise die wirtschaftspolitische Governance der EU bzw. der EURO-Zone während der vergangenen Jahre grundlegend überarbeitet. Ein Stück der neuen Steuerungsarchitektur ist der am 13.12.2011 in Kraft getretene „Sixpack“, ein Paket bestehend aus sechs Rechtstexten mit denen einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt bedeutend gestärkt, andererseits ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomische Ungleichgewichte geschaffen wurde.

Als Ergänzung zum „Sixpack“ hat die Europäische Kommission Ende des Jahres 2011 zwei weitere Legislativvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung vorgelegt, welchen das Europäische Parlament am 12.3.2013 zugestimmt hat und die im Jahr 2013 als sogenannte „Twopack“ in Kraft getreten sind. Der Focus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Eurozone mit finanziellen Problemen.

Zusätzlich ist mit 1. Jänner 2013 der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion kurz „Fiskalpakt“ in Kraft getreten. In diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten sich die Mitgliedstaaten, da zu einem ausgeglichenen Haushalt zu erzielen bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regelung an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (maximal – 0,5 % des BIP) nicht überschreiten darf. Im Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln soll ein automatischer Korrekturmechanismus geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden.

1.3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Unter dem Blickwinkel der im Pkt. 1.2. angeführten auf Europäischer Ebene geschaffenen neuen Rahmenbedingungen waren in der Folge die bisher geltenden innerstaatlichen Regelungen hinsichtlich der Haushaltsstabilität, die im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 in einer 15a Vereinbarung ihren Niederschlag gefunden haben entsprechend anzupassen bzw. diese EU-rechtlichen Vorgaben innerstaatlich umzusetzen. Dazu diente der Österreichische Stabilitätspakt 2012, der wie seine Vorgänger eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden darstellt und am 9.5.2012 von den Vertragspartnern unterfertigt und von Seiten des Kärntner Landtages Mitte Juli 2012 die Zustimmung erfahren hat.

Diese Vereinbarung ist rückwirkend mit 1.12.2012 in Kraft getreten und sieht als Verschärfung zur Vorgängerregelung und zwecks Vermeidung übermäßig öffentlicher Defizite ein umfangreiches System mehrfacher Fiskalregeln vor, welche u.a. Regeln über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastrichtsaldo) über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) sowie Bestimmungen betreffend den Schuldenabbau, d.h. über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) vorsieht. Insgesamt werden somit die Rückführung der Schulden sowie die Ausgabenentwicklung stärker in den Focus der Betrachtung gerückt.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 steht nicht mehr allein das „Maastrichtdefizit“ sondern ab 2017 das sogenannte „Strukturelle Defizit“ (gesamstaatliches strukturelles Defizit soll den Wert von 0,45 % des nominellen BIP Österreichs nicht übersteigen) im Vordergrund, wobei der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen soll und in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl verteilt werden wird. Der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35 % des BIP und sollen aus diesem Anlass für jedes Land und landesweise für die Gemeinden ab dem Jahre 2017 sogenannte Kontrollkonten geführt werden.

An die vorgenannten Fiskalregeln ist ein umfangreicher Sanktionsmechanismus gekoppelt, der bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben ein mehrstufiges Verfahren nach EU-Vorbild vorsieht. Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde das System der Haftungsobergrenzen vom Österreichischen Stabilitätspakt 2011 übernommen und dahin erweitert, als sonstige Eventualverbindlichkeiten im Sinne der EU-rechtlichen Vorgabe auszuweisen sind.

Im Artikel 15 der gegenständlichen Vereinbarung ist eine Regelung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung vorgesehen und haben Bund, Länder und Gemeinden eine solche sicherzustellen und einen glaubwürdigen effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend der unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

Ab dem Jahre 2013 haben Bund, Länder und Gemeinden die in einem Anhang zur Vereinbarung genau definierten Daten bzw. Grobplanungen gegenüber dem Österreichischen Koordinationskomitee bzw. gegenüber dem jeweiligen Landeskoordinationskomitee zu liefern.

Bezogen auf die Länderhaushalte sind jeweils Daten zu vorangegangenen RA, zum laufenden Budgetjahr sowie für die drei folgenden, ab dem Jahre 2014 für die vier folgenden Budgetjahre, orientiert am VA-Querschnitt, zu liefern. Zusätzlich sind Daten für die landeseigenen Krankenanstalten und die Landesimmobiliengesellschaft, bezogen auf ihre Verbindlichkeiten bzw. ihre Personalentwicklung, zur Verfügung zu stellen. Auch die Schulden und Haftungen des Landes sind für diesen Zeitraum vorzulegen bzw. einzuschätzen. Darüber hinaus ist eine Sensibilitätsanalyse mit Gegensteuerungsmaßnahmen bei maßgeblicher Veränderungen der Einnahmensituation darzulegen. Zusätzlich haben Länder für das vorangegangene Rechnungsjahr für sich und landesweise für die Gemeinden, Personaldaten an das Österreichische Koordinationskomitee zu liefern, in dem nicht nur die Daten zum Aktivpersonal des Landes bzw. der Gemeinden selbst, sondern auch solche über allfällige Personen, die in einem Dienstverhältnis zum Land stehen, aber ihre Dienstleistung bei sonstigen Rechtsträgern erbringen, aufzulisten sind. Ebenso sind Daten bezüglich der Pensionsbezüge und zur Anzahl der Pensionisten zur Verfügung zu stellen.

Der dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zugrunde gelegte Konsolidierungspfad ist deutlich strenger als noch im Stabilitätspakt 2011 vorgesehen und soll unter dessen Einhaltung die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. Zusätzlich sollen auch Länder und Gemeinden an einer Schuldenbremse mitwirken und damit einen Beitrag zur Erfüllung der Vorgaben des EU-Rechtes erbringen.

Lt. Stabilitätspakt 2012 für die Jahre 2012 – 2016 sind die Gesamtdefizitziele für den Staat Österreich mit

- 2012 - 3,01 % des BIP
- 2013 - 2,19 % des BIP
- 2014 - 1,58 % des BIP
- 2015 - 0,72 % des BIP
- 2016 - 0,18 % des BIP

definiert.

Die Aufteilung dieser Gesamtdefizite auf die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden ist im Art. 3 geregelt und sieht wie folgt aus:

Bund:

- 2014 max. – 1,29 %
- 2015 max. – 0,51 %
- 2016 max. – 0,19 %

des nominellen BIP Österreich.

Länder:

- 2014 max. – 0,29 %
- 2015 max. – 0,14 %
- 2016 max. + 0,01 %

des nominellen BIP Österreich.

Die Gemeinden haben landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Für alle drei Gebietskörperschaftsebenen sind genau definierte einmalige Unterschreitungen dieser ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeiträge zulässig, wobei diese in den jeweiligen Folgejahren wieder auszugleichen sind.

Die sich daraus für das Land Kärnten errechnenden Vorgaben, betreffend die Jahre 2014 – 2016 hinsichtlich des zu erbringenden Gesamtergebnisses des Landes nach ESVG inklusive seiner ausgegliederten Rechtsträger darf auf die näheren Ausführungen unter Pkt. 2.1 dieser Unterlage verwiesen werden.

Ab dem Jahre 2017 steht der sog. strukturelle Saldo im Vordergrund und hat Österreich ein gesamtstaatlich nahezu ausgeglichenes Budget als Normalfall vorzulegen. Bezüglich dem strukturellen Saldo des Gesamtstaates, der sich vom Maastrichtsaldo dadurch unterscheidet, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden, soll dieses nach Vorgaben des Stabilitätspaktes 2012 max. – 0,45 % des BIP betragen, wobei der Länderanteil (inkl. Gemeinden) max. insgesamt – 0,1 % des BIP betragen darf.

Zu gegenständlichen Stabilitätsbeiträgen darf allerdings folgendes festgehalten werden:

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll mangelnde Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten vorbeugen (präventive Komponente) und Staaten mit übermäßiger Verschuldung zwingen, rasch zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren (korrektive Komponente). Werden fiskalpolitische Vorgaben nicht erfüllt, sind Sanktionen vorgesehen. Bei den diesbezüglichen

Beschlüssen kommt grundsätzlich das sogenannte umgekehrte Mehrheitsverfahren zur Anwendung.

Mit dem Europäischen Semester schuf die Europäische Union im Jahr 2011 einen Zyklus zur zeitlichen Abstimmung und Evaluierung der wirtschafts- und fiskalpolitischen Berichterstattung auf EU-Ebene. Zur besseren haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten der Eurozone gibt das Twopack einen einheitlichen Zeitrahmen für die Haushaltsplanung vor, der in den nationalen Budgetfahrplan eingepasst werden muss. Als wesentliche Eckpunkte sind vorgesehen:

- Mittelfristige Finanzplanungen (Stabilitätsprogramme) müssen der Europäischen Kommission und der Eurogruppe bis spätestens 30. April vorgelegt werden. Auf Vorschlag der Kommission gibt der Rat der Europäischen Union dazu Ende Juni Länderspezifische Empfehlungen ab.
- Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres müssen bis 15. Oktober übermittelt werden. Die Europäische Kommission hat die Haushaltspläne der Euroländer zu prüfen und kann dazu bis 30. November Stellungnahmen abgeben, die bei der Beschlussfassung des Budgets berücksichtigt werden sollen.

Österreich unterlag seit Dezember 2009 einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) und damit der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Europäische Kommission (und nachfolgend der Rat der Europäischen Union) empfahl Österreich im Frühjahr 2013 im Rahmen der Länderspezifischen Empfehlungen, „nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von 0,45 % des BIP) bereits 2015 zu erreichen“.

Am 29. April 2014 legte der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat die mittelfristige Haushaltsplanung (Finanzrahmen) und die Budgetentwürfe für 2014 sowie 2015 vor und übermittelte der Europäischen Kommission und der Eurogruppe eine Fortschreibung des Stabilitätsprogramms bis 2018 sowie eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung für 2014 (Update) und 2015. Für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung sind darin folgende Eckwerte vorgesehen:

Budgetäre Eckwerte 2010 – 2018

<i>in % des BIP</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Maastricht-Defizit	-4,5	-2,5	-2,6	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit	-3,2	-2,4	-1,6	-1,1	-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Primärsaldo	-1,8	0,2	0,0	1,0	-0,1	1,2	1,8	1,9	2,0
Öffentliche Verschuldung	72,5	73,1	74,4	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

Quellen: Budgetdienst Budgetanalyse 2014 und 2015, Anmerkung: Die Europäische Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose von einem strukturellen Budgetsaldo Österreichs für 2014 von -1,2% und für 2015 von -1,1% aus.

Gemäß der im Stabilitätsprogramm beschriebenen Haushaltsstrategie der österreichischen Bundesregierung soll das mittelfristige Haushaltsziel eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von 0,45 % des BIP bis 2016 erreicht werden. Aufgrund des unerwartet geringen strukturellen Defizits im Jahr 2013 von 1,1 % des BIP verringert sich dieses 2014 und 2015 mit 1,0 % bzw. 0,9 % des BIP nur geringfügig.

Auf der Grundlage einer ersten Beurteilung der Europäische Kommission, wonach das Maastricht-Defizit 2013 nachhaltig unter 3 % des BIP gesenkt wurde, der strukturelle Saldo aber weitgehend unverändert bliebe und der geplante Anpassungspfad in Richtung des MTO 2014 und 2015 nicht der Zielvorgabe einer Anpassung um mehr als 0,5 % des BIP pro Jahr entspräche, äußerte die Euro-Gruppe am 5. Mai 2014 die Befürchtung einer signifikanten Abweichung vom Anpassungspfad.

Daraufhin sicherte der Bundesminister für Finanzen in einem Schreiben an den zuständigen EU-Kommissar Kallas zusätzliche Maßnahmen iHv insgesamt rd. 1 Mrd. EUR für 2014 zu.

In ihrer Stellungnahme zur aktualisierten Übersicht über die österreichischen Haushaltsplanung vom 16. Mai 2014 bewertete die Europäische Kommission die zusätzlichen Maßnahmen im Schreiben des Bundesministers für Finanzen iHv 630 Mio. EUR (bzw. 0,2 % des BIP) als strukturell und kam schließlich zu der Auffassung, dass für das Jahr 2014 – sofern die Maßnahmen rigoros und rechtzeitig umgesetzt werden – keine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad zum mittelfristigen Haushaltsziel Österreichs mehr geplant ist. Die Gefahr einer Nichteinhaltung der Vorgaben besteht jedoch laut Europäischer Kommission auch 2014 fort, weshalb die österreichischen Behörden aufgefordert wurden, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu treffen, um 2014 und darüber hinaus deren vollständige Einhaltung sicherzustellen.

Das ÜD-Verfahren gegen Österreich wurde auf Empfehlung der Europäischen Kommission vom Rat der Europäischen Union am 20. Juni 2014 eingestellt. Österreich unterliegt damit ab 2014 der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Rat der Europäischen Union sieht jedoch weiterhin die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad zum mittelfristigen Haushaltsziel und empfahl Österreich in seinen Länderspezifischen Empfehlungen 2014 die budgetären Maßnahmen für 2014 nachzubessern und seine Haushaltsstrategie im Jahr 2015 erheblich zu straffen.

Die Europäische Kommission wird die Einhaltung der Fiskalregeln spätestens im Herbst im Zuge der Überprüfung der Mitte Oktober vorgelegten endgültigen Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 erneut prüfen und hat ausdrücklich festgehalten, dass die bisherige Beurteilung nur das Budget 2014 umfasste.

Die Europäische Kommission muss ihre Stellungnahme bis spätestens 30. November 2014 abgeben. Es ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission, wie schon im Vorfeld zur Stellungnahme zum Budget 2014, die bisher für 2015 geplante Verbesserung des strukturellen Defizits voraussichtlich als unzureichend einschätzen wird. Zur Einhaltung des Anpassungspfades an das MTO sind daher 2015 zusätzlich erforderliche, nachweisliche Sanierungsschritte derzeit nicht auszuschließen, zumal auch der Rat der Europäischen Union Österreich empfohlen hat, die Haushaltsstrategie im Jahr 2015 erheblich zu straffen. Um das mittelfristige strukturelle Haushaltsziel von -0,45 % des BIP gemäß EU-Vorgaben 2015 zu erreichen, ergibt sich nach aktuellen Einschätzungen der OeNB¹ für 2015 ein weiterer Konsolidierungsbedarf von rd. ¼ % des BIP (rd. 850 Mio. EUR) für den Gesamtstaat.

Da gem. Art. 4 Abs. 2 lit b des Stabilitätspaktes 2012 von Seiten der EU Vorschläge zu einer schnelleren Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit automatisch zu einer Neufestsetzung des Haushaltssaldos bzw. der aliquoten Beiträge der Gebietskörperschaften führt, ist es nicht auszuschließen, dass sich die definierten Anteile und Vorgaben der Länder und damit auch des Landes Kärnten in den Jahren 2015 und 2016 noch verändern könnten.

Darüber hinaus definiert Art. 9 des Stabilitätspaktes eine Ausgabenbremse für Bund, Länder und Gemeinden landesweise. Das jeweilige Wachstum der Ausgaben (jeweils einschließlich ausgegliederten Einheiten des Sektor Staat nach ESVG), liegt bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potentiellen BIP-Wachstums. Es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Zur Diskussion auf EU-Ebene wurde dafür 1 Prozent-Punkt als hinreichender Abstand zum potentiellen BIP-Wachstum genannt. Dabei enthalten die Ausgaben keine Zinszahlungen und keine Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden.

¹ Vgl. Parlamentskorrespondenz über die Aussprache des Finanzausschusses mit Nationalbank-Gouverneur Ewald Nowotny, 24. Juni 2014

Diese Regelung wird ab dem Jahre 2015, d.h. im ersten Jahr nach Beendigung des Verfahrens gegen die Republik Österreich hinsichtlich eines überplanmäßigen Defizits wirksam.

Wie bereits ausgeführt, werden mit diesem Stabilitätspakt dem Kriterium öffentlicher Schuldenstand verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet und steht die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes unter dem Referenzwert von 60 % den nominellen BIP's ebenfalls im Mittelpunkt der Zielsetzungen. Dabei wird die Rückführung von gesamtstaatlichen Schulden bei Werten über 60 % des nominellen BIP dann als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen 3 Jahre durchschnittlich um 1/20 pro Jahr verringert. Für Mitgliedstaaten wie Österreich, die sich in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits befinden, gilt diese neue Schuldenregelung nach einer Übergangsperiode von 3 Jahren nach Beendigung des laufenden ÜT-Verfahren. Zu dieser Rückführung des Schuldenstandes haben die Finanzausgleichspartner verhältnismäßig zu ihren Schuldenständen nach ESVG am 31.12.2011 beizutragen.

Nähere Details über die Berechnungsmethoden und Anwendungskriterien des ÖStP 2012 werden derzeit auf Expertenebene erarbeitet.

1.4. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

Das vom Kärntner Landtag am 16.12.2011 verabschiedete Gesetz mit dem der Kärntner Landeshaushalt konsolidiert wird (Budgetkonsolidierungsgesetz – K-BKG) LGBl.Nr. 7/2012 hat im Hinblick auf seine Ziele und inhaltliche Festlegungen nicht nur für die Erstellung des Landesvoranschlags 2014 sondern insbesondere auch für die Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 entsprechende Auswirkungen.

Inwieweit mit dem vorliegenden Budgetprogramm diesen haushaltspolitischen Zielsetzungen entsprochen werden kann, wird unter Pkt. 4.2. näher dargelegt.

2. HAUSHALTSPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Bereits im Vorjahr hat die Regierungskoalition in mehreren Budgetklausuren für die Programmperiode nachfolgenden wesentlichen Budgetziele definiert. Nach der Festlegung für 2014 als kurzfristiges Ziel die Ausgabenobergrenze der laufenden Ausgaben bei rd. € 2 Mrd. anzusiedeln, ist es über die Laufzeit des Budgetprogrammes oberste Priorität, die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes hinsichtlich der zu erbringenden Stabilitätsbeiträge und der Ausgabenbremse sowie der Schuldenquotenanpassung einzuhalten. Auch die Vorgaben des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes sollen weitestgehend erfüllt werden. Ab dem Jahre 2017 soll ein Schuldenabbau des Landes als zusätzliches Budgetziel angestrebt werden.

Die nunmehr vorgelegte 1. Änderung zum Budgetprogramm 2014 – 2018 und der darin enthaltenen Daten berücksichtigen nunmehr schon die ersten Ergebnisse aus der Aufgabenreform. Allerdings ist sicherlich noch nicht das volle Potential, da diesbezügliche politische Entscheidungen ausstehen, berücksichtigt und werden zur Erreichung der Stabilitätsziele, insbesondere im Jahre 2016 noch weitere Konsolidierungsschritte notwendig werden.

2.1. **Einhaltung der Zielvorgabe des Österr. Stabilitätspaktes – Stabilitätsbeitrag/Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung**

Auch in den Budgetklausuren zum LVA 2015 war es oberstes Ziel, nicht nur für den LVA 2015, sondern auch für die weitere Programmperiode die Einhaltung der oben zitierten Fiskalregeln sicherzustellen. Da, wie bereits mehrmals betont, auf der Einnahmenseite Gestaltungsspielräume des Landes nur im geringen Ausmaß bestehen, war es notwendig, weitere Einsparungspotentiale auf der Ausgabenseite zu suchen und wurde dabei vor allem der Entwicklung der Pflichtausgaben vermehrtes Augenmerk geschenkt. Gerade für das Jahr 2015 hat es sich allerdings gezeigt, dass z.B. im Sozialbereich die angenommene Abflachung der Ausgabenzuwächse aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der notwendigen Anhebung des Pflegeschlüssel nicht in der Weise wie geplant umsetzbar war. Auch im Bereich der Personalausgaben konnte für 2015 das ursprünglich angestrebte Ziel, die erwarteten Lohnerhöhungen bzw. qualitativen Lohnanpassungen durch Nichtnachbesetzung von Planstellen aufzufangen, aufgrund der Kurzfristigkeit nicht erreicht werden und mussten Nachdotierungen vorgenommen werden. Insgesamt wurde zu Beginn der Arbeiten zur Erstellung des LVA 2015 ein zu den Annahmen im Budgetprogramm zusätzliches Ausgabenpotential, insbesondere im Bereich der Pflichtausgaben (ohne Personalkostensteigerungen) von +€ 15,3 Mio. identifiziert und hat sich als Ausgangslage ein Ergebnis des Landes nach ESGV von -€ 70,76 Mio. errechnet. Es waren daher zur Erreichung des für 2015 ursprünglich definierten Stabilitätsbeitrages Einsparungen von € 34,4 Mio. zu erzielen, um die Vorgaben des Stabilitätspaktes einzuhalten.

Aufgrund des ÖStP 2012 hat das Land Kärnten einschließlich seiner ausgegliederten Rechtsträger, nämlich ein Maastrichterergebnis nach ESGV

- im Jahre 2014 von -€ 87,22 Mio.
- im Jahre 2015 von -€ 40,72 Mio. und
- im Jahre 2015 von +€ 1,807 Mio.

zu erbringen. Ab dem Jahre 2017 kommt es zu einer Umstellung in der Berechnung des zu erbringenden Ergebnisses, in dem das strukturelle Saldo, d.h. ein um Einmaleffekte und Konjunktoreffekte bereinigtes Maastrichterergebnis in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt wird. In den Jahren 2017 bzw. 2018 ist das von Seiten des Landes zu erzielende strukturelle Saldo mit -€ 19,18 Mio. bzw. -€ 19,89 Mio. festgelegt.

Lt. der nunmehr vorgelegten 1. Änderung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 beläuft sich das Maastrichterergebnis des Landes

- im Jahre 2015 auf -€ 35,74 Mio.
- im Jahre 2016 auf -€ 9,33 Mio.
- im Jahre 2017 wird ein positives Maastrichterergebnis von € 5,29 Mio. und
- im Jahre 2018 ein solches von +€ 21,76 Mio.

-
erzielt.

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich wird (nähere Details Anlage VI), ist davon auszugehen, dass unter gegenständlichen Annahmen in den Jahren 2015, 2017 und 2018 die Vorgaben hinsichtlich der Erbringung der geforderten Stabilitätsbeiträge erfüllt werden können. Lediglich im Jahre 2016 weicht das Maastrichterergebnis von der Zielvorgabe um -€ 11,14 Mio. ab und müssen hier noch zusätzliche Anstrengungen erbracht werden, um die Vorgaben des Stabilitätspaktes einhalten zu können. Im Vergleich zu den im Vorjahr präsentierten Budgetprogramm, haben sich die Haushaltsergebnisse des Landes in den Rechnungsjahren 2015 – 2017 maßgeblich verbessert. Lediglich im Jahre 2018 ist der nunmehr ausgewiesene Überschuss geringer. Dies ist einerseits auf einen Rechenfehler in der vorjährigen Unterlage und auf das hohe negative Ergebnis der KABEG von -€ 6 Mio. zurückzuführen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Erreichung der Vorgaben dadurch wesentlich erschwert wird, als nunmehr das Ergebnis der KABEG in seiner Gesamtheit dem öffentlichen Sektor und damit dem Land Kärnten zugerechnet wird. Wurde im vorjährigen Budgetprogramm, wo

nur die Schuldenzuwächse der KABEG aus Investitions- und Immobilienfinanzierung dem Land zugerechnet werden, nach von positiven Haushaltsergebnissen dieser Einrichtung von jährlich € 10 Mio. ausgegangen, belastet nunmehr das Haushaltsergebnis der KABEG das Landesergebnis zwischen € 6 Mio. im Jahre 2018 und knapp € 90.000,-- im Jahre 2016. Festgehalten werden muss in diesem Zusammenhang weiters, dass die eingeplanten Ergebnisse der KABEG davon ausgehen, dass jährlich lediglich ein Investitionsvolumen von € 40 Mio. realisiert wird, was eine deutliche Abweichung von den Wünschen entspricht. Bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Ausgabenbremse muss festgehalten werden, dass hier große Unsicherheiten in der Berechnungsmethode dieser Fiskalregel bestehen. Derzeit kann mangels Informationen nicht endgültig abgeschätzt werden, welche diskretionären Einnahmen Berücksichtigung finden bzw. wie Transferzahlungen zwischen Bund und Gemeinden einerseits und dem Land andererseits bzw. dem Land einerseits und seinen ausgegliederten Rechtsträgern andererseits beurteilt werden. Bei einer reinen Berechnung des nominellen Wachstums der laufenden Ausgaben und der Vermögensausgaben für die Legislaturperiode unter Abzug des Zinsaufwandes und der Aufwendungen aus Kursverlusten, EU-Finanzierungen, steigen die Ausgaben des Landes

von 2015 auf 2016 um € 40,839 Mio. oder +1,9%
von 2016 auf 2017 um € 37,004 Mio. oder +2,15%
von 2017 auf 2018 um € 48,048 Mio. oder +2,15%

Die zulässige Steigerungsrate für den Zeitraum 2015 auf 2016 und folgende entspricht den Schätzungen der Europäischen Kommission bezüglich des potentiellen BIP-Wachstums ohne Abzug einer Konvergenzmarge. Unter deren Annahmen, dass diese Einschätzung des realen BIP-Wachstums wie für das Jahr 2009 bis 2016 bei zumindest 1,1% zum Liegen kommt, kann unter Berücksichtigung des BIP Deflators von 1,7% für die Jahre 2015 bis 2018 davon ausgegangen werden, dass diese Fiskalregel hinsichtlich der Ausgabenbremse zumindest bezüglich des Landeshaushaltes erfüllt werden kann. Dabei wurden anrechenbare diskretionäre Einnahmensteigerungen noch gar nicht berücksichtigt.

Festgehalten werden muss, dass derzeit die dritte Fiskalregel, nämlich eine Schuldenquotenanpassung anteilig zum gesamtstaatlichen Haushaltsziel vorzunehmen und damit den Schuldenstand des Land in den nächsten Jahren zu stabilisieren, derzeit aus den laufenden Haushaltsergebnissen nicht eingehalten werden kann. Es müsste daher spätestens im Jahre 2016 durch Verwertung von Landesvermögen und Heranziehung der Erlöse zur Schuldtilgung ein diesbezüglicher Beitrag erbracht werden, um die Gefahr von Sanktionen ausschließen zu können.

2.2. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

Nach den geltenden Bestimmungen des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes darf in den Jahren 2014 und 2015 die nötige Neuverschuldung des Landeshaushaltes nach ESGV einen Wert von 0,45% des geschätzten nom. BIP Kärntens nicht überschreiten und sind die diesbezüglichen Quoten jährlich zu verringern. Diese Vorgaben werden lt. vorliegendem Budgetprogramm 2014 – 2018 in allen Finanzjahren erfüllt (Nettodefizit 2015 0,08% des BIP und 2016, 2017 u. 2018 Überschüsse). Nicht erfüllt werden kann die ebenfalls für 2015 definierte Vorgabe, im LVA ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESGV auszuweisen. Im Hinblick darauf, dass die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Einnahmen aus Steuererträgen deutlich von der Realentwicklung abweicht, soll das gegenständliche Ziel insofern neu definiert werden, als auch hier die Vorgaben des ÖStP die ohnehin strenge Kriterien festlegen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden. So soll erst im Jahre 2016 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis des Landes nach ESGV realisiert werden, sofern der Stabilitätspakt und die auf dessen Grundlage getroffenen Festlegungen nichts anderes vorsehen. Zum Unterschied vom letztjährigen Budgetprogramm wird allerdings im Jahre 2016 bereits ein Überschuss gem. ESGV im Landeshaushalt erzielt, sofern die definierten Vorgaben bezüglich

der Steigerungsraten im Ausgabenbereich bzw. die Einnamenschätzungen tatsächlich eintreten.

2.3. Schuldenabbau des Landes ab 2017 wird angestrebt

Lt. vorliegender 1. Änderung zum Budgetprogramm ist das anlässlich der 1. Budgetklausur im Jahre 2014 definierte Ziel, ab 2017 einen Schuldenabbau des Landes vorzunehmen, aufgrund der aktuellen Einnamenschätzung und der zu erwartenden Ausgabensteigerungen ohne Heranziehung von Vermögenswerten direkt nicht zu erreichen. Auch wenn lt. ESVG Überschüsse im Landeshaushalt bereits ab 2016 erzielt werden, bedarf die Finanzierung der Finanztransaktionen, die in erster Linie im Wohnbaubereich hinsichtlich der Vergabe von Förderdarlehen ein Rolle spielen bzw. zur Finanzierung von Beteiligungen dienen, weiterhin der Fremdmittelaufnahme. Den in diesem Zusammenhang allerdings aufgenommenen Schulden stehen auch entsprechende Zuwächse an Landesvermögen gegenüber, die allerdings bei einer reinen Schuldenbetrachtung nicht berücksichtigt werden.

2.4. Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes

Gegenüber den bereits im Zuge der Erstellung des Budgetprogrammes dargelegten Ausführungen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Regierungsprogrammes enthält die 1. Änderung des Budgetprogrammes keine Änderungen.

Vielmehr wurden etwa im Bildungsbereich die Mittel für die Kinderbetreuung auch unter Berücksichtigung erhöhter Bundeszuschüsse aufgestockt, das gleiche gilt für den Ausbau der ganztägigen schulischen Betreuungsformen. Auch die Mittel für die Förderung von Bildungszentren durch den Kärntner Schulbaufonds wurden in der Dotierungsgröße beibehalten. Bezüglich des Projektes Internationale Schule wurden die Voraussetzungen geschaffen, diesen endgültig im Rahmen des Bildungscampus Velden zu etablieren.

Im Sozialbereich kam es insofern zu Änderungen, als die mit einer Verbesserung der Pflegequalität in Alten- und Behindertenpflegeeinrichtungen, die mit einer Anhebung des Pflegeschlüssels erreicht werden soll, verbundenen Kosten Berücksichtigung gefunden haben.

Im Bereich der Rettungsdienste wurden zusätzliche Mittel für den Allgemeinen Rettungsdienst ebenso zur Verfügung gestellt, wie für eine Neuordnung des Hubschrauberrettungsdienstes.

Hinsichtlich der Dotierung der Wohnbauförderung wurden wie bereits im ursprünglichen Budgetprogramm geplant, die Mittel gegenüber dem LVA 2014 in den Folgejahren zur Ausfinanzierung des Wohnbauprogrammes aufgestockt.

Für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft wurden zur Abberufung erwarteter höherer Bundesmittel Aufstockungen sowohl im Bereich des Flussbaues als auch im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen.

Für den Bereich der Energieförderung wurden anteilig Mittel aus der Motorbootabgabe zur Verfügung gestellt.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der Erstellung des Budgetprogrammes im Herbst 2013 wurden diesem auf Basis der Schätzungen des IHS folgende wesentliche Eckdaten zugrunde gelegt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Nominales BIP *	2,6%*	3,6%*	4,2%*	3,7%*	3,8%*
Inflationsrate	2,1%**	1,9%**			
	2%***				
Bruttolohnsumme pro Aktiv Beschäftigten	2,3%**	2,2%**			
	2,6%***				
Arbeitslosenquote - nat. Definition	7,6%**	7,6%**			
	7,4%***				
Zinsen kurzfristig	0,2%**	0,4%**			
	0,9%***				
Zinsen langfristig	2,1%**	2,6%**			
	2,9%***				
Privater Konsum	-0,2%**	+0,9%**			
	0,9%***				

* lt. IHS BIP-Prognose vom 28.10.2013

** lt. IHS Prognose vom 2.10.2013 – Prognose der österr. Wirtschaft 2013 - 2014

*** lt. IHS Prognose vom 23. Juli 2013 – mittelfristige Prognose der österr. Wirtschaft 2013 - 2017

Das IHS ging davon aus, dass die erfolgten und geplanten Strukturanpassungen dazu führen werden, dass die Wirtschaft des Euroraumes im nächsten Jahr wieder auf einen verhaltenen Wachstumskurs einschwenkt. Für das Jahr 2014 erwartete das Institut ein nominales BIP von +3,6%. (IHS 2.10.2013). Für die Folgejahre erwartet das IHS ein nominales BIP von 4,2% (2015) bzw. 3,7% (2016) bzw. 3,8% (2017). In Kärnten sollte das nominelle BIP lt. IHS von 2,1% im Jahr 2013 auf 3,3% (2014) bzw. 4,2% (2015) bzw. 3,7% (2016) bzw. 3,8% (2017) ansteigen. (IHS Juliprognose 2013 und IHS-BIP-Prognose 28.10.2013)

Das IHS erwartet im Prognosezeitraum einen durchschnittlichen langfristigen Zinssatz von 2,9% (2014: 2,1) bzw. einen kurzfristigen von 0,9% (0,4%).

Mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2% erwartete das IHS eine moderate Teuerung im Prognosezeitraum. Dabei wurde unterstellt, dass von den internationalen Rohstoff- und Energiepreisen keine signifikanten preistreibenden Impulse ausgehen. Auch von der Entwicklung der Lohnkosten wurde nur ein mäßiger Preisdruck zu erwartet. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013).

Weiters prognostizierte das IHS, dass die schwache Konjunktur in den ersten beiden Prognosejahren auf den heimischen Arbeitsmarkt drücke. Die Arbeitslosenquote gem. nationaler Definition steige bis auf 7,5% und beträgt am Ende des Prognosezeitraumes 7,2% (2014: 7%) und die nach Eurostat Definition impliziert einen Wert von 4,7% (2014: 4,9%). Im weiteren Verlauf expandierte die Volkswirtschaft zwar wieder und die Beschäftigung wächse über den Prognosezeitraum um durchschnittlich um 0,8%. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013).

Der reale private Konsum übt in Österreich traditionellerweise eine stabilisierende Wirkung auf die Konjunktur aus. Für den Prognosezeitraum erwartete das Institut eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,9%. Die Entwicklung der Realeinkommen erlaube den privaten Haushalten eine verhaltene Erhöhung der historisch niedrigen Sparquoten. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)

Im Einklang mit den generellen Wirtschaftsaussichten wurde davon ausgegangen, dass die Investitionstätigkeit im Prognosezeitraum verhalten bleibe. Die Bruttoanlageinvestitionen

werden pro Jahr um durchschnittlich 2,1% zulegen (2014: 2,7%), dabei ziehen die Ausrüstungsinvestitionen mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,4% (2014: 3%) etwas stärker an als die Bauinvestitionen (2014: 2%) diese sollten um 1,8% ausgeweitet werden, wobei die öffentliche Bautätigkeit schwach bleibe. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)

Mit der Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen solle auch die österreichischen Exportmärkte wieder beleben. Die realen Exporte sollten im Prognosezeitraum um durchschnittlich 4,9% zulegen, wobei die Warenexporte um 5,3% steigen sollten. Aufgrund der stärkeren Handeldynamik und der kräftigen Binnennachfrage sollten auch die Importtätigkeit im Prognosezeitraum anziehen, wobei bei den realen Importe im Prognosezeitraum eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,4% erwartet wurde und die Warenimporte um 4,5% steigen. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)

Aktuelle Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung

Die jüngst veröffentlichte Prognose des IWF vom Oktober 2014 bewertet die globalen Wachstumsaussichten relativ pessimistisch. Der IWF konstatiert eine Zunahme der abwärts gerichteten Risiken. Zum einen könnten sich die geopolitischen Spannungen verschärfen. Zum anderen könnten die lockeren Finanzierungsbedingungen zu einem Überschießen auf den Finanzmärkten führen. Mittelfristig könnten ein niedrigeres Potentialwachstum sowie „säkulare Stagnation“ (= ein Zustand ohne wirtschaftliches Wachstum und entsteht bei relativ hohem Pro-Kopf Einkommen, bei dem infolge zu hoher durchschnittlicher Sparquote das geplante Sparen die geplanten Investitionen übersteigt) Risiken darstellen. Für den Euroraum stellen laut IWF anhaltend niedrige Inflation oder gar Deflation Risiken in Bezug auf Wachstum und Schuldennachhaltigkeit dar. (Oktoberprognose OENB 2014 und Gabler Wirtschaftslexikon)

Für den Euroraum erwartet der IWF 2014 ein BIP-Wachstum von +0,8%, für 2015 +1,3%. Nicht zuletzt die geopolitischen Unsicherheiten trüben die Wachstumsaussichten, was sich auch in schwächeren Stimmungsindikatoren widerspiegelt. Der EZB-Rat beließt in seiner Sitzung Anfang Oktober die Leitzinsen unverändert auf dem historischen Tiefststand. Gleichzeitig wurden zur Ankurbelung der Kreditvergabe im Euroraum Direktankäufe von verbrieften Unternehmenskrediten und Pfandbriefen angekündigt. (Oktoberprognose OENB 2014)

Die neuerliche Dämpfung des Welthandels in den letzten Monaten verhindert einen exportgetriebenen Aufschwung im Euro-Raum und in Österreich. Die Konjunkturaussichten haben sich so stark eingetrübt, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO ihre Sommerprognosen, die von einer Belebung der Wirtschaft ausging, revidierten. Damals waren sie für 2014 noch von einem realen Zuwachs von +1,4% (WIFO) bzw. +1,5% (IHS) für das BIP ausgegangen, doch die Stimmung kippte seither unter dem Einfluss der internationalen Krisen stark. (IHS 09/2014; WIFO 10/2014 und ORF-news - 18.09.2014 „WIFO & IHS halbieren Konjunkturprognose“) Für 2014 bzw. 2015 erwarten die Institute aufgrund der revidierten Prognose nur ein reales Wachstum von +0,8% und für 2015 von +1,2% (WIFO) bzw. +1,6% (IHS)

Das IHS prognostiziert für Österreich in seiner Oktoberprognose ein nominelles BIP von + 2,2% für das Jahr 2014 bzw. von +2,9% für 2015 bzw. von +4,1% für 2016 bzw. von +3,7% für 2017/2018, während es für Kärnten ein nominelles BIP von +1,9% (2014), +2,6% (2015), +3,9% (2016) und +3,8% (2017/2018) prognostiziert.

Der private Konsum in Österreich stabilisiert traditionellerweise die Konjunktur. Für den Prognosezeitraum erwartet das Institut eine durchschnittliche Wachstumsrate von +1% (IHS mittelfristige Prognose der österr. Wirtschaft 2014 – 2018 per Juli 2014). Aufgrund der Konjunktorentwicklung wird sich der der private Konsum jedoch nur verhalten ausweiten. Nach der Septemberprognose des IHS wird für 2014 nur ein Wachstum von +0,5% und für 2015 von +0,6% erwartet. (IHS 09/2014)

Gem. mittelfristiger Prognose der österreichischen Wirtschaft 2014 – 2018 des IHS beleben sich die Anlageinvestitionen und wachsen im Prognosezeitraum gut 2% pro Jahr. Die niedrigen Absatzerwartungen aufgrund der Konjunkturintrübung bremsen in Österreich jedoch die Investitionstätigkeit – trotz weiter sinkender Zinssätze. Die Ausrüstungsinvestitionen werden gem. IHS-Oktoberprognose 2014 um nur +0,5% zulegen. Für 2015 wird ein etwas stärkeres Anspringen mit +3,8% erwartet. (IHS mittelfristige Prognose 2014 – 2018 per Juli 2014; IHS 09/2014 und ORF-news - 18.09.2014 „WIFO & IHS halbieren Konjunkturprognose“)

Nach einer annähernden Stagnation in den vergangenen fünf Jahren erwartet das IHS in seiner mittelfristigen Prognose für den Prognosezeitraum ein durchschnittliches Wachstum der Gesamtexporte von gut 5%, wobei die Warenexporte etwas schneller steigen. Aufgrund der zurückgenommenen Konjunkturprognose im September 2014, wegen der Eintrübung der Konjunktur sollen die Gesamtexporte 2014 um 3,1% bzw. 2015 um 4,9% steigen. (IHS mittelfristige Prognose 2014 – 2018 per Juli 2014 und IHS 09/2014). Im Prognosezeitraum sollte der Druck auf die Exportnachfrage abnehmen, falls keine neuerlichen Finanzmarkt-turbulenzen eintreten und sich die Ukraine-Krise nicht verschärft. Dies wird auch den innereuropäischen Handel etwas stimulieren. Der Rückgang des Euro-Kurses begünstigt die Exportwirtschaft ebenfalls. (WIFO 10/2014). Die stärkere Handelsdynamik und die kräftige Binnennachfrage führen zu einer Belebung der Importnachfrage. Die Gesamtimporte steigen 2014 um 3,4% bzw. 2015 um 4,8% (IHS mittelfristige Prognose 2014 – 2018 per Juli 2014 und IHS 09/2014)

Die schwache Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre hat zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Da das Arbeitskräfteangebot weiterhin steigt, fällt der Rückgang der Arbeitslosenquote nur verhalten aus. (IHS mittelfristige Prognose 2014 – 2018 per Juli 2014 und IHS 09/2014)

Mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von knapp 2% erwartet das Institut eine moderate Teuerung im Prognosezeitraum. Dabei wird unterstellt, dass von den internationalen Rohstoff- und Energiepreisen keine signifikanten preistreibenden Impulse ausgehen. Für 2014 wird eine Inflationsrate von 1,8% und für 2015 von 2% erwartet. Auch von der Entwicklung der heimischen Lohnstückkosten ist aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit kein Preisdruck zu erwarten. (IHS mittelfristige Prognose 2014 – 2018 per Juli 2014 und IHS 09/2014)

Im Prognosezeitraum 2014 – 2018 wird ein durchschnittlicher langfristiger Zinssatz von 2,6% und ein durchschnittlicher kurzfristiger Zinssatz von 0,8% erwartet. In der Septemberprognose erwartet das IHS einen langfristigen Zinssatz von 1,6% (2014) bzw. 1,8% (2015) und einen kurzfristigen Zinssatz von 0,2% (2014) bzw. 0,1% (2015).

Die 1. Änderung des Budgetprogrammes basiert zusammenfassend auf folgenden Eckdaten:

	2014	2015	2016	2017	2018
Nominelles BIP *	+2,2%	+ 2,9%	+4,1%	+ 3,7%	+3,7%
Inflation	1,8%**	2%**	1,9%***		
Bruttolohnsumme pro Aktiv Beschäftigten	2,2%**	2,3%**	2,4%***		
Arbeitslosenquote - nat. Definition	8,3%**	8,3%**	7,9%***		
Zinsen kurzfristig	0,2%**	0,1%**	0,8%***		
Zinsen langfristig	1,6%**	1,8%**	2,6%***		
Privater Konsum	0,5%**	0,8%**	1%***		
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+0,6%**	+1%**	0,8%***		
Arbeitslosenquote - Eurostat. Def.	5%**	5%**	4,7%***		

*lt. IHS BIP-Oktoberprognose 2014

** lt. IHS Prognose 09/2014

*** lt. IHS mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2014 - 2018

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Steigerungsraten für das nom. BIP die für die Entwicklung der Steuereinnahmen einen wesentlichen Indikator darstellen, in den Jahren 2014 und 2015 geringer sind als bei der Erstellung des Budgetprogrammes angenommen. Die Arbeitslosenquote ist gegenüber der Erstellung des Budgetprogrammes für die Jahre 2014 und 2015 gestiegen, während die kurz- und langfristigen Zinsen gesunken sind. Der private Konsum ist für 2014 geringfügig gesunken.

3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

3.2.1. Finanzausgleich 2008/2016

Wie den näheren Ausführungen unter Pkt. 1 zum Budgetbericht 2015 entnommen werden kann, wurde der ursprünglich im Jahre 2013 auslaufende Finanzausgleich 2008 im Zusammenhang mit dem Abschluss des Österreichischen Stabilitätspaktes bis 2011 einvernehmlich unter den Gebietskörperschaften um ein Jahr d.h. um das Jahr 2014 verlängert. Zwischenzeitig wurde im Ministerrat eine Verlängerung des FAG 2008 bis Ende 2016 beschlossen und haben die Länder unter mehreren in einem Sideletter festgehaltenen Bedingungen einer solchen Verlängerung zugestimmt (siehe näheres Seite 15 des Budgetberichtes). Ziel ist es, nunmehr ab dem Jahre 2017 eine Neugestaltung des Finanzausgleiches die den Grundsätzen der Aufgabenorientierung und Transparenz folgt, vorzunehmen. Es wird erwartet, dass nach Abschluss der Beratungen zu

einer Steuerreform der Bund ab März 2015 zu Verhandlungen über die neue Finanzausgleichsperiode einladen wird.

Aus Sicht der Länder wesentliche Punkte, wie Finanzausgleich im engeren Sinn, Krankenanstaltenfinanzierung, wesentl. 15a-Vereinbarungen etwa zur 24-Stunden-Betreuung oder zur Kinderbetreuung und die Zukunft des Pflegefonds gemeinsam verhandelt werden.

Bei der Erstellung des vorliegenden Budgetprogrammes wurde jedenfalls davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren, abgesehen von der weiterhin zu erwartenden negativen Auswirkungen der jährlichen Anpassung des Volkszahlschlüssels durch den weiterhin gegebenen absoluten Rückgang von Bevölkerungsanteilen des Landes Kärnten an der Gesamtbevölkerung Österreichs, keine weiteren schwerwiegenden finanziell wirksamen Veränderungen in der Aufteilung der Finanzausgleichsmasse und damit der Steuerertragsanteile für Kärnten stattfindet.

3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung – Vereinbarung gem. § 15a V-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15 a V-VG

Zielsteuerung Gesundheit

Die gleichzeitig mit dem letzten Finanzausgleich in Kraft gesetzte Vereinbarung gemäß Artikel 15a BVG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens hat im Jahr 2013 einerseits eine Abstimmung auf die neue 15a Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit erfahren und wurde auf die Dauer des Finanzausgleiches (Ende 2016) verlängert, wobei die Finanzierungsregelungen über die Mittelzuteilungen auf die Länder unverändert geblieben sind.

Bei der Erstellung des gegenständlichen Budgetprogrammes wurde davon ausgegangen, dass gleich wie beim Finanzausgleich über die Dauer der Legislaturperiode sich die Rahmenbedingungen für das Land Kärnten aus einem allfälligen Neuabschluss nicht verschlechtern und insbesondere die bestehenden Finanzierungsschlüssel unverändert bleiben soll und somit die Finanzierung des Kärntner Gesundheitsfonds und indirekt der Krankenanstalten im Lande unter den gleichen finanziellen Rahmenbedingungen stattfinden, wie in der vergangenen Legislaturperiode.

Die Vereinbarung gemäß 15a BVG zu Zielsteuerung Gesundheit ist hinsichtlich ihrer Ziele und Vorgaben bis Ende des Jahres 2016 ausgerichtet und unbefristet abgeschlossen. Ein Kündigungsrecht besteht erstmals nach dem 31.12.2014. Auch hier wird von Seiten der Kärntner Landesregierung davon ausgegangen, dass auf die Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode bzw. des vorgelegten Budgetprogrammes einerseits die Versorgungs- und Finanzziele, die mit gegenständlicher Vereinbarung verknüpft sind von Seiten des Landes eingehalten werden können und der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Lande deutlich unter den über die Periode bis 2016 lt. Vereinbarung definierten Zielsetzungen, die sich als Vorgabe die Heranführung der Gesundheitsausgaben an das durchschnittlich nominelle Wachstum des BIP Österreich bis zum Jahre 2016 gesetzt haben, bleiben wird.

3.2.3. Sonstige wesentliche Finanzierungsvereinbarungen, Steuerstrukturreform 2015

Für die Planung des gegenständlichen Budgetprogrammes wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die getroffenen Finanzierungsregelungen mit dem Bund für die Pflege, die „24 Stunden Betreuung“, eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Regelung über den Bundespflegefonds sowie die abgeschlossenen Vereinbarungen zur Kinderbetreuung und zur Nachmittagsbetreuung auch in den nächsten Jahren in der vorliegenden Form fortgeführt bzw. entsprechende Nachfolgeregelungen keine Verschlechterungen für das Land Kärnten mit sich bringen.

Bezüglich der für das kommende Jahr geplanten Steuerstrukturreform des Bundes wird festgehalten, dass die Auswirkungen dieser geplanten weitreichenden Reformmaßnahmen

auf den Kärntner Landeshaushalt derzeit nicht abschätzbar sind, dies deshalb, da weder das Volumen an Steuerentlastungsmaßnahmen endgültig feststeht, noch das Thema allfälliger Gegenfinanzierungen bzw. der Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Maßnahmen abgehandelt ist. In der vorliegenden 1. Änderung des Budgetprogrammes sind jedenfalls keinerlei Auswirkungen aus dieser Steuerreform eingeplant.

4. ÄNDERUNGEN IN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG

4.1. Entwurf des Landesvoranschlags 2015

In der Folge darf kurz der für das Ausgangsjahr des Budgetprogrammes 2014 - 2018 (I. Änderung) erstellte und teilweise als Buchungsbasis für die Folgejahre dienende Landesvoranschlagsentwurf 2015 hinsichtlich der Eckdaten dargestellt werden:

ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES GESAMTÜBERSICHT 2015

Differenzspalte: [+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

	LRA 2013	LVA 2014	Differenz LVA 2014/2015	LVA 2015
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.391.852.923	2.228.142.400	-38.234.500	2.189.907.900
Ausgaben	-2.488.922.432	-2.393.814.400	+33.768.400	-2.360.046.000
Einnahmen ao.HH.	0	0	+0	0
Ausgaben ao.HH.	0	0	+0	0
E/A Saldo	-97.069.508	-165.672.000	-4.466.100	-170.138.100
Abgang (-)/Überschuss (+) (brutto)	-97.069.508	-165.672.000	-4.466.100	-170.138.100
Tilgung	2.753.000	167.314.900	-94.511.900	72.803.000
Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)	-94.316.508	+1.642.900	-98.978.000	-97.335.100
BIP in Kärnten [1]	17.741.000.000	18.078.000.000	+470.000.000	18.548.000.000
NVS/NÜ in % am BIP	0,53%	0,01%	-0,52%	0,52%
Netto-Neuverschuldung pro Kopf	-169,64	+2,96	-178,03	-175,07
Maastricht-Ergebnis (Land)	-41.731.488	-47.307.100	+31.565.700	-15.741.400
Maastricht-Ergebnis/Kopf	-75,06	-85,09	+56,78	-28,31
EW-Zahl	555.969	555.969		555.969

Zu gegenständlicher Darstellung dürfen folgende Anmerkungen getätigt werden:

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesvoranschlagsentwurfes 2015 werden im Vergleich zu jenen Werten des Landesvoranschlags 2014 dargestellt. Die Werte des regionalen BIP Kärntens wurden den aktuell verfügbaren Schätzungen des IHS vom September 2014 entnommen. Dieses schätzt die Erhöhung des nominellen BIP für Kärnten von 2014 auf 2015 mit + 2,6 % ein.

Der Landesvoranschlag 2015 weist Einnahmen ohne Fremdfinanzierungen im Ausmaß von € 2.189.907.900,00 und damit gegenüber dem Landesvoranschlag 2014 Mindereinnahmen von rd. - € 38,23 Mio. bzw. rd. - 1,72 % auf. Dabei wird das niedrigere Einnahmenvolumen durch folgende wesentliche Faktoren bestimmt:

Mindereinnahmen größeren Umfanges im Landesvoranschlag 2015 nach dem Volumen geordnet:

- im Landesvoranschlag 2014 wurde einnahmenseitig die Auflösung von € 136,0 Mio. zur Tilgung von Darlehen ausgewiesen, während im Landesvoranschlag 2015 diesbezüglich keine Rücklagenauflösung vorgesehen ist. Gegenüber 2014 scheint eine Mindereinnahme in diesem Umfang auf,

- beim Landeseigenen Grundbesitz von rd. - € 6,26 Mio. bedingt durch nicht geplante Übertragung von weiteren Gebäuden an die LIG
- bei der Betriebsabgangsdeckung der Gemeinden im Bereich der Krankenanstalten von rd. - € 3,8 Mio.,
- bei den Abgaben nach dem Kärntner Vergnügungssteuergesetz von - € 3,7 Mio.
- sowie bei der Nachmittagsbetreuung von rd. - € 3,33 Mio., denen jedoch Minderausgaben von rd. - € 2,73 Mio. gegenüberstehen.

Ein Großteil der Mehreinnahmen entfällt auf die Zuwächse bei den Zuflüssen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die sich als sog. „Ertragsanteilepaket“ voraussichtlich mit einer Einnahmenerhöhung von rd. + € 40,53 Mio. niederschlagen werden. Mehreinnahmen größeren Umfanges kommen zum Tragen

- durch die von Seiten des Bundes zufließenden Kostenersätze für die Landeslehrerpensionen von + € 12,3 Mio., denen Ausgabenerhöhungen in derselben Höhe sowie bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen von rd. + € 12,12 Mio., denen Mehrausgaben von rd. + € 10,77 Mio. gegenüberstehen,
- durch die KABEG aufgrund von Rückzahlungen von Landesbeiträgen wegen günstigerer Einnahmenentwicklung 2014 von rd. € 5,1 Mio., denen eine Ausgabenerhöhung zum Nettogebärungsabgang 2015 von rd. + € 3,94 Mio. gegenübersteht,
- bei der Tourismusabgabe von rd. + € 5,0 Mio.,
- bei den Zweckzuschüssen des Bundes gem. Pflegefondsgesetz von rd. + € 4,2 Mio., denen Mehrausgaben von rd. + € 2,1 Mio. gegenüberstehen
- bei Leistungen des Bundes und der Gemeinden für Kinderbetreuungseinrichtungen von rd. + € 3,85 Mio. bei einer Ausgabenerhöhung von rd. + € 2,04 Mio.

Ausgabenseitig erhöht sich das Budgetvolumen mit € 2.360.046.000,00 gegenüber jenem des Jahres 2014 um rd. + € 33,8 Mio. bzw. + 1,41 %.

Ein Großteil der Mehrausgaben betrifft die im Jahre 2015 gegenüber dem Jahre 2014 ausgewiesenen Mehrausgaben im Bereich der Wohnbauförderung

- bei den Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen von rd. + € 19,05 Mio.,
- bei den Sanierungen nach dem Kärntner WBFG von + € 2,9 Mio.
- sowie bei den Allgemeinen Wohnbeihilfen von + € 2,6 Mio.

Ausgabenzuwächse größeren Umfanges sind im Bereich der Sozialausgaben geplant, u.a.

bei der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes-Landesregierung von rd. + € 14,6 Mio.,
bei der Hilfe zur Eingliederung Behinderter von rd. + € 4,33 Mio.
sowie bei der Jugendwohlfahrt von rd. + € 4,0 Mio.

Diesen drei Bereichen im Sozialbereich stehen Mehreinnahmen von rd. + € 13,38 Mio., insbesondere aus den Gemeinde – Kopfquoten und Leistungen der SV-Träger gegenüber.

Im Bereich der Personalausgaben der Hoheits- Wirtschaftsverwaltung erhöht sich der Personalaufwand insbesondere durch die Übernahme von Vereinsbediensteten landesnaher Vereine in den Personalstand des Landes aber auch durch im Jahre 2015 vorgesehene Gehaltsvalorisierungen um rd. + € 10,3 Mio. Den durch die Übernahme von Vereinsbediensteten entstandenen Mehraufwendungen stehen Großteils Ausgabeneinsparungen bei diversen Haushaltspositionen, bei denen die Vereinsbediensteten bisher als Sachaufwand verrechnet wurden, gegenüber.

Die Flüchtlingsfürsorge wurde gegenüber 2014 um rd. + € 4,22 Mio. aufgestockt und findet einnahmenseitig ihre teilweise Bedeckung durch höhere Beiträge des Bundes von rd. + € 2,5 Mio.

Ein Großteil der Minderausgaben betrifft die im Jahre 2015 vorgesehenen Tilgungen (insgesamt rd. € 72,8 Mio.) mit gegenüber dem Jahre 2014 ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von rd. + € 94,5 Mio. Weitere Minderausgaben größeren Umfanges betreffen

- den im Jahre 2015 nicht mehr veranschlagten Bewertungsverlust aus einem CHF-Darlehen (Kursausgleich) im Rahmen des Geldverkehrs von rd. - € 16,78 Mio.,
- den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds durch einen vom Land um rd. - € 6,1 Mio. zu tragenden geringeren Tilgungsdienst
- sowie die Leistungen an die Kärntner Landesimmobiliengesellschaft mit rd. - € 2,52 Mio

Der Entwurf des Landesvoranschlages 2015 des Landes Kärnten weist unter Berücksichtigung einer im Jahre 2015 vorgesehenen Tilgung von insgesamt rd. € 72,8 Mio. eine Nettoneuverschuldung von -€ 97.335.100,00 aus. Gegenüber dem für das Jahr 2014 geplanten Nettoüberschuss von rd. +€ 1,64 Mio. liegt somit eine Verschlechterung um rd. -€ 98,98 Mio. vor (gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 mit einer ausgewiesenen Nettoverschuldung von rd. - € 94,3 Mio. eine Verschlechterung von rd. - € 3,0 Mio.). Bereinigt man das Voranschlagsergebnis 2014 um die Einnahme aus Tilgungsrücklagen von € 136 Mio. und stellt dieses dem LVA 2015 (-€ 134,36 Mio. 2014 zu -€ 97,34 Mio. 2015) gegenüber, zeigt sich ein deutlich verändertes Bild und wäre statt einer Nettoüberschussquote ein Nettodefizit von 0,74% des BIP des Jahres 2014 gegenüberzustellen. Mit einer Nettodefizitquote von 0,52% des regionalen BIP Kärntens, liegt diese auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2013 mit 0,53%.

Das Ergebnis des Landes nach ESVG, d.h. jener Kennwert, der nach dem Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz und für die Erreichung des Stabilitätsbeitrages des Landes Kärntens relevant ist, beläuft sich auf einen Abgang von -€ 15.741.400,00 ohne Einbeziehung der ausgegliederten Rechtsträger (im Landesvoranschlag 2014 wird ein Maastrichterergebnis von -€ 47.307.100,00 geplant) oder -€ 28,31 pro Kopf (2014: - € 85,09 pro Kopf). Auch zum Rechnungsergebnis 2013 ist eine Verbesserung des Ergebnisses nach ESVG von rd. € 26,0 Mio. gegeben.

Mit diesem Landesvoranschlagsentwurf 2015 wird den Vorgaben des § 2 des Budgetkonsolidierungsgesetzes LGBl.Nr. 7/2012 nicht zur Gänze entsprochen, da die gesetzliche Grundlage als Zielsetzung vorsieht, bis Ende 2015 einen ausgeglichenen Haushalt nach ESVG zu erreichen. Es darf diesbezüglich auf die o.a. Ausführungen zum Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz verwiesen werden.

Unter Zugrundelegung der Daten des Landesvoranschlages 2015 kann erwartet werden, dass das Land Kärnten unter Einbeziehung seiner ausgegliederten Rechtsträger im Jahr 2015 die lt. Stabilitätspakt 2012 gesetzten Vorgaben bezüglich der zu erbringenden Stabilitätsbeiträge von -€ 40,72 Mio. jedenfalls einhalten sollte. Dies setzt allerdings – wie bei den Ausführungen zum Österreichischen Stabilitätspakt oben bereits angeführt ist - bei den ausgegliederten Rechtsträgern, insbesondere im Bereich der KABEG, eine gegenüber dem ursprünglichen Plan reduzierte Investitionstätigkeit voraus.

4.2. Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 – Änderungen

Auf Basis der von Seiten des BMF den Ländern im September 2014 bekanntgegebenen neuesten Steuerschätzungen für 2015, die deutlich unter den Prognosen von April gelegen sind, wurden die Einnahmen aus dem sog. Ertragsanteilepaket (den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die Ertragsanteile-Zwischenabrechnung sowie der Spielbankenabgabe) in der nunmehr vorliegenden 1. Änderung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 gegenüber den bei Erstellung des Budgetprogrammes angenommenen Einnahmenprognosen nach oben revidiert. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2014 sind gegenüber den ursprünglichen Annahmen Mehreinnahmen aus dem Ertragsanteilepaket von +€ 14,54 Mio. auf € 1.004,41 Mio. zu verzeichnen. Für 2015 kann mit einem Einnahmenerfolg von rd. € 1.030,2 Mio., das sind um + € 12,8 Mio. mehr als ursprünglich im Budgetprogramm 2015 erwartet, bzw. gegenüber dem erwarteten Einnahmenerfolg von 2014 um +€ 25,79 Mio. mehr, gerechnet werden. Für 2016 kann mit einem Einnahmenvolumen von rd. € 1.065,56 Mio. gegenüber rd. € 1.051,0 Mio. im Budgetprogramm 2016 (bzw. gegenüber 2015 um rd. + € 35,36 Mio. mehr), für 2017 mit Einnahmen von € 1.108,04 Mrd. statt € 1.097,25 Mio. (bzw. gegenüber 2016 um + € 42,48 Mio. mehr) und für 2018 mit Einnahmen aus dem Ertragsanteilepaket von € 1.151,67 Mio. gegenüber € 1.142,8 Mio. im Budgetprogramm 2018 (bzw. gegenüber 2017 um + € 43,64 Mio. mehr) gerechnet werden. Prozentuell wurde eine Steigerung dieser Einnahmenquelle von +2,59% auf 2015, +3,4% auf 2016 und +3,9% auf 2017 bzw. 2018 angenommen.

Festgehalten werden muss allerdings, dass allfällige Auswirkungen aus einer Steuerstrukturreform des Bundes in dieser 1. Änderung des Budgetprogrammes keine Berücksichtigung gefunden haben, da derzeit weder das Volumen, die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, noch der Zeitpunkt der Umsetzung der Reform für eine Abschätzung hinreichend bekannt sind.

Dagegen waren die Einnahmen (und Ausgaben) des Landes an Bedarfszuweisungen wegen der etwas zu optimistisch angenommenen EA-Berechnungen für die Gemeinden ebenso anzupassen, wie die Einnahmen aus der Landesumlage. Hier werden bei den Bedarfszuweisungen im Jahre 2015 rd. € 74,53 Mio. bzw. um - € 1,41 Mio. weniger als ursprünglich im Budgetprogramm 2015 prognostiziert, im Jahre 2016 € 77,3 Mio. bzw. um - € 2,34 Mio. weniger, im Jahre 2017 € 80,14 Mio. bzw. um - € 2,79 Mio. weniger und im Jahre 2018 € 83,26 Mio. bzw. um - € 3,1 Mio. weniger erwartet.

Die Einnahmen aus der Landesumlage werden für 2015 mit € 44,52 (gegenüber dem Budgetprogramm um +€ 60.300,00 mehr), für 2016 mit € 46,18 Mio. (um +€ 109.500,00 mehr), für 2017 mit € 47,88 Mio. (um - € 204.900,00 weniger) und für 2018 mit € 49,74 Mio. (um - € 408.200,00 weniger) eingeschätzt.

Die Bemessung der Dotierung der Landesabgaben für 2015 (insgesamt rd. € 57,14 Mio.) liegt gegenüber dem Landesvoranschlag 2014 (insgesamt rd. € 53,31 Mio.) um rd. + € 3,83 Mio. über der Veranschlagung 2014 bzw. um rd. + € 13,36 Mio. über dem Rechnungsergebnis 2013. Auf demselben bzw. nahezu selben Dotierungsniveau wie 2013 blieben die Jagdabgabe, die Bundes- und Landesverwaltungsabgaben, die Naturschutzabgabe, der Förderungsbeitrag für den Musikschulaufwand im Lande sowie die Nebenansprüche und Resteingänge. Gegenüber dem Landesvoranschlag 2014 angehoben wurden die Nächtigungstaxe um +€ 109.900,00, die Tourismusabgabe um +€ 4.986.500,00, die Motorbootabgabe um +€ 225.000,00, die Feuerschutzsteuer um +€ 106.000,00 und die Abgaben nach dem Fischereigesetz um +€ 9.500,00. Bei den Abgaben nach dem Landesvergnügungssteuergesetz erfolgte gegenüber 2014 eine Reduktion um - € 3.700.000,00. Im Landesvoranschlag 2015 neu dotiert wurden die Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabegesetz mit € 2.100.000,00. Im Jahre 2016 verringern sich die Landesabgaben gegenüber 2015 um rd. - € 5,36 Mio. auf € 51,78 Mio. (zum überwiegenden Teil durch eine wegen Wegfall der 2015 dotierten Resteingänge aus Vorschreibungen für die Jahre 2013,2014 um - € 4,25 Mio. geringere Tourismusabgabe bedingt) und steigern sich in den Folgejahren im Jahre 2017 auf € 52,22 Mio. (+ € 0,44 Mio. gegenüber 2016) und im Jahre 2018 auf € 52,67 Mio. (+ € 0,45 Mio. gegenüber 2017).

Eine der wesentlichen Einmaleinnahmen sind in der ersten geänderten Fassung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 bei den Zuflüssen von der Kärntner Landesholding aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ für das Jahr 2015 für die im Jahre 2015 geplanten und teilweise beschlossenen Projektfinanzierungen in Höhe von € 1.693.000,00 veranschlagt, wovon € 150.000,00 auf das Projekt mittelalterliche Burg Friesach und € 1,457.000,00 aus der Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages zu den Kosten des Landes zur Finanzierung des Partizipationskapitals stammen. In den weiteren Jahren der Budgetprogrammperiode sind jedoch keine weiteren Einnahmen aus Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds vorgesehen.

Bei der KABEG erfolgte im Landesvoranschlag 2015 die Dotierung einer Rückerstattung von Mittel im Umfang von € 5,06 Mio., die im Budgetprogramm 2015 bisher nicht vorgesehen war, wegen zu viel geleisteter Betriebszuschüsse für das Jahr 2014 auf Grund der tatsächlichen Leistungen des KGF. Auch im Jahre 2016 erfolgt aus diesem Grunde eine Veranschlagung von € 2,6 Mio., nicht jedoch in den weiteren Jahren bis 2018.

Ab dem Jahre 2015 wird der von der Kärntner Energieholding erwartete Dividendenzufluss von € 7,8 Mio. im Jahre 2014 um + € 2,6 Mio. in den Folgejahren bis 2018 angehoben.

Bei der Kärntner Landesimmobiliengesellschaft ist 2015 einnahmenseitig ein Betrag in Höhe von € 2.410.700,00 als an das Land Kärnten auszuschüttender Gewinnanteil veranschlagt, der nach fehlenden Gewinnausschüttung 2014 für die zu leistenden Abschlagszahlungen und für Restmieten für die Tourismusberufsschule Oberwollanig verwendet werden sollt. In den Jahren 2016 bis 2018 sind Einnahmen von € 928.500,00 (2016), € 937.100,00 (2017) und € 946.100,00 (2018) vorgesehen, die teilweise aus der Rückzahlung von gewährten Gesellschafterdarlehen und teilweise aus Gewinnaus-

schüttungen stammen. Gegenüber den im Budgetprogramm geplanten Annahmen reduzierten sich diese Einnahmen in diesen Jahren um jeweils rd. - € 0,4 Mio.

4.3. **Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes 2014 – 2018 - Änderungen**

Bei der Festsetzung der Veranschlagung der Ausgaben im Personalbereich für das Jahr 2015 wurden ausgehend von einem für das Haushaltsjahr 2014 hochgerechneten Personalaufwandsbedarf u. a. die Erhöhungen aus den qualitativen und allgemeinen Gehaltsanpassungen für die aktiven Bediensteten; die Lohnanpassungen für Kollektivvertragsarbeiter; die Kosten für die vermehrte Anzahl von Dienstjubiläen; die Vorsorge für Urlaubersatzleistungen für Beamte (Änderung des Kärntner Dienstrechtsgesetzes); die Zusatzkosten aus der Änderung des Ktn. Kinder- und Jugendhilfegesetzes; die Vorsorge für die Einrichtung der internen Revision sowie der kostenwirksame Mehrbedarf gegenüber dem Jahre 2014 für die übernommenen Vereinsmitarbeiter (weitgehend aufkommensneutral) berücksichtigt. Beim Vergleich von Dotierungsgrößen des Personalbudgets zwischen den Jahren 2014 und 2015 waren jedoch drei Faktoren mit zu berücksichtigen: der Bestand einer Rücklage von € 1,768 Mio., Personalkosten für Vereinsbedienstete bei Abteilungen als Sachaufwand budgetiert € 6,05 Mio. und die im Nachtragsvoranschlag 2014 erfolgte Zusatzdotierung von € 0,461 Mio. für die Übernahme der Vereinsbediensteten und € 1,054 Mio. aufgrund der Valorisierung der Bezüge sowie bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen iHv. € 2,04 Mio., denen Mehreinnahmen iHv. € 2,5 Mio. gegenüberstehen.

Der von der Personalabteilung vorgelegte Stellenplan 2015 für die Verwaltung enthält gegenüber dem Stellenplan 2014 insgesamt keine Veränderung bei der Anzahl der Planstellen (Vollbeschäftigungsäquivalente).

Als Wirkungsziel des Personalreferates für das Jahr 2015 steht im Personalbereich die selektive Nachbesetzung von Planstellen im Vordergrund und wurde wie folgt formuliert: „Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlichen Dienstverhältnissen durch die Vereinsübernahmen im Jahr 2014 einerseits, wie auch der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben andererseits (z. B. im Bereich der Anwaltschaften, Mehrbedarf bei den Sozialarbeiterinnen im Zusammenhang mit der Gefährdungsabklärung gemäß § 39 Abs. 6 Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, personelle Aufstockung beim Landesverwaltungsgericht infolge der Verwaltungsreform 2014, Einrichtung einer internen Revision, etc.) ist mittels selektiver Nachbesetzung bzw. Einsparung von Planstellen sicherzustellen, dass es zu keiner Ausweitung des Planstellenwertes des Stellenplanes 2014 kommt, somit der Stellenplan 2015 in Summe dem des Vorjahres entspricht.“ Für die Jahre 2016 und folgende wurde die bereits mit dem Budgetprogramm definierte Zielvorgabe durch selektive Nachbesetzung nur jeden dritten vakant werdenden Dienstpostens die Gehaltserhöhungen und qualitativen Verbesserungen auszugleichen aufrechterhalten und die Personalkosten 2015 auf diesem (höheren) Niveau auch in den Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben.

Bei den Personalausgaben für die Aktivbezüge der Landeslehrer mit FAG ist bei Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Budget jener kostenwirksame Anteil von Bedeutung, der nicht vom Bund refundiert wird. Dieser vom Land Kärnten zu tragende Ausgabenüberhang betrug im Rechnungsjahr 2013 rd. € 8,59 Mio. und ist im laufenden Haushaltsjahr 2014 mit € 14,4 Mio. geplant. In der 1. Änderung des Budgetprogrammes wurde die Annahme getroffen, dass ab dem Jahr 2015 bis einschließlich 2018 jährlich nur mehr € 10,0 Mio. dafür aufgewendet wird.

Bei den Pensionsaufwendungen wurden im Berechnungsmodell der 1. Änderung des Budgetprogrammes bis 2018 in den Jahren 2015 bis 2018 mit Steigerungsraten von jeweils 3 % gerechnet.

Im Krankenanstaltenbereich wurde im beschlossenen Budgetprogramm 2014 - 2018 für die Jahre 2015 bis 2018 von einem jährlichen relativen Zuwachs von 1,9% des Nettogebärungsabganges (NGA) ausgehend vom NGA 2014 von € 242 Mio. für die Landesspitäler sowie das KABEG-Management ausgegangen. Der von der KABEG im Mai d.J. vorgelegte, vorläufige Budgetentwurf für 2015 beziffert einen NGA für 2015 von € 246.598.000,00. Effektiv beschlossen wird das KABEG-Budget 2015 erst im Dezember d.J. durch den Aufsichtsrat der KABEG. In den Folgejahren sind Nettogebärungsabgänge im Jahr 2016

von € 251,3 im Jahr 2017 von € 256,1 und im Jahr 2018 von € 260,9 vorgesehen. Die Umsetzung der geplanten Arbeitszeitrichtlinie der EU für die Beschränkung der durchschnittlichen Arbeitszeit der Ärzte auf max. 48 Wochenstunden wurde dabei monetär noch nicht einkalkuliert.

In der 1. Änderung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 wird Entwicklung der Leistungen des Landes einschließlich des Beitrages zur Investitionsfinanzierung und einschließlich der Abdeckung der Schulden aus dem Gemeindeumlagedarlehen und den Annuitätendienst für die Immobilienfinanzierung der KABEG in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum derzeit beschlossenen Budgetprogramm gegenüber gestellt:

	<u>LVA 2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
KABEG Budgetprogramm				
derzeit	276,85 Mio.	285,38 Mio.	289,03 Mio.	291,9 Mio.
KABEG 1. Änderung BP	<u>268,49 Mio.</u>	<u>275,82 Mio.</u>	<u>278,77 Mio.</u>	<u>281,5 Mio.</u>
Differenz	-8,36 Mio.	-9,56 Mio.	-10,26 Mio.	-10,4 Mio.

Die in der 1. Änderung des Budgetprogramm 2014 – 2018 gegenüber dem beschlossenen Budgetprogramm 2014 aufscheinenden Ausgabenrückgänge beruhen auf die in diesem Umfang niedriger angesetzten Beiträge zur Abdeckung der Schulden aus dem Gemeindeumlagedarlehen.

Im Sozialbereich wurde davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der Sozialausgaben 2014 auf 2015 von rd. € 27,5 Mio. oder 7,3 % Platz greift. In den Folgejahren wird eine jährliche Steigerung dieser Ausgabenkategorie von + 3,5 % von 2015 auf 2016 sowie 2016 auf 2017 und 2017 auf 2018 um jeweils 4 % angenommen. Die Hälfte davon wird durch Gemeindebeiträge aufgebracht werden müssen und ist dies einnahmenseitig bei den Kostenbeiträgen berücksichtigt. Um diese Zielsetzungen zu erreichen wurde bereits eine eigene Projektgruppe „Zielsteuerung Soziales“ nach dem Vorbild im Gesundheitsbereich eingerichtet, um entsprechende Reformvorschläge zur Eindämmung der Ausgaben in diesem nach wie vor im Hinblick auf die demographische Entwicklung sehr dynamisch wachsenden Ausgabenkategorie herbeizuführen.

Im Bereich der Wohnbauförderung ist es in der 1. Änderung des Budgetprogrammes im Jahre 2015 gegenüber dem Landesvoranschlag 2014 zu einer Ausgabenerhöhung von rd. +€ 24,5 Mio. bzw. rd. 16,4 % auf € 174,1 Mio. gekommen. Gegenüber dem ursprünglichen Budgetprogramm wurden damit weder im Jahre 2015 noch in den Folgejahren Veränderung in der Dotierung vorgenommen. In den Folgejahren steigen die Ausgaben im WBF-Bereich im Jahre 2016 auf rd. € 183,5 Mio. (gegenüber 2015 um rd. + € 9,4 Mio.), sinken im Jahre 2017 auf rd. € 174,7 Mio. (gegenüber 2016 um rd. - € 8,8 Mio.) und steigen im Jahre 2018 auf rd. € 177,7 Mio. (gegenüber 2017 um rd. + € 3,0 Mio.).

Unter Berücksichtigung von in einzelnen Bereichen vorgenommenen Anpassungen wurden ausgehend vom Landesvoranschlagsentwurf 2015 die Förderungsausgaben von 2015 auf 2016 um 5 % reduziert und in den Folgejahren 2017 und 2018 auf diesem Niveau von 2016 belassen. Diese Festlegung entspricht jener den Budgetprogrammes des Vorjahres. Die sonstigen Sachausgaben Ermessen wurden gegenüber 2015 und 2016 auf demselben Niveau belassen und danach auf 2017 bzw. auf 2018 um jeweils 1,9 % gesteigert.

Im Bereich der Amtssachausgaben (unter Berücksichtigung angepasster Betriebskosten und Mieten sowie Zusatzmieten an die LIG) wurden Steigerungsraten von jeweils 1 % in den Jahren 2015 bis 2018 vorgenommen.

Die Plichtsachausgaben (soweit nicht Sonderregelungen oder Detailberechnungen, z.B. Zinsen, Leasing, KWF zur Anwendung gelangen) wurden von 2015 auf 2016 mit 2 % und in den Jahren 2016 auf 2017 sowie 2017 auf 2018 mit jeweils 1,9 % valorisiert.

Die Ausgaben für Anlagen wurden von 2015 auf 2016 um 5 % reduziert und in den Folgejahren bis 2018 auf diesem Niveau belassen.

Hinsichtlich der Zinsen wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen aus fix verzinslichen Darlehen und Anleihen hinsichtlich der variablen Zinsen davon ausgegangen, dass in der Programmperiode bis 2018 bei Neuaufnahmen und Zinsanpassungen die Annahme eines Zinskupons von 3,0 % im Jahre 2015, und jeweils 3,5 % in den Jahren 2016 bis 2018 zur Anwendung gelangt. Unter diesen Annahmen betragen die Zinsaufwendungen für 2015 rd. € 41,2 Mio., 2016 rd. € 44,6 Mio., 2017 rd. € 51,4 Mio. und 2018 rd. € 54,6 Mio.

5. GEÄNDERTES BUDGETPROGRAMM 2014 - 2018

5.1. Budgetprogramm 2014 bis 2018 – Gesamtübersicht

**BUDGETPROGRAMM 2014-2018 1. ÄNDERUNG
ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES
GESAMTÜBERSICHT**

	LRA 2013	LVA 2014	LVAE 2015	LVAE 2016	LVAE 2017	LVAE 2018
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.391.852.923	2.228.142.400	2.189.907.900	2.255.689.000	2.342.300.500	2.398.847.400
Ausgaben	-2.488.922.432	-2.393.814.400	-2.360.046.000	-2.431.281.200	-2.512.746.700	-2.608.517.300
Einnahmen ao. HH	0	0	0	0	0	0
Ausgaben ao. HH.	0	0	0	0	0	0
E/A Saldo	-97.069.509	-165.672.000	-170.138.100	-175.592.200	-170.446.200	-209.669.900
Abgang [-]/Überschuss [+] brutto	-97.069.509	-165.672.000	-170.138.100	-175.592.200	-170.446.200	-209.669.900
Tilgung	2.753.000	167.314.900	72.803.000	92.303.000	112.742.400	177.653.000
Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)	-94.316.509	+1.642.900	-97.335.100	-83.289.200	-57.703.800	-32.016.900
Rücklagenauflösung	0	-136.000.000	0	0	-16.350.000	0
Nettoergebnis des laufenden Jahres	-94.316.509	-134.357.100	-97.335.100	-83.289.200	-74.053.800	-32.016.900
BIP in Kärnten [1]	17.741.000.000	18.078.000.000	18.548.000.000	19.272.000.000	20.004.000.000	20.764.000.000
NVS/NÜ in % am BIP des lfd. Jahres	0,53%	0,74%	0,52%	0,43%	0,37%	0,15%
Netto-Neuverschuldung/Überschuss pro Kopf	-169,64	-241,66	-175,07	-149,81	-133,20	-57,59
Maastricht-Ergebnis (Land)	-41.731.488	-47.307.100	-15.741.400	+5.757.000	+21.829.800	+42.798.900
Maastricht-Ergebnis/Kopf	-75,06	-85,09	-28,31	+10,35	+39,26	+76,98
EW-Zahl	555.969	555.969	555.969	555.969	555.969	555.969

[1] ausgehend vom Stand bei Erstellung des LVA 2015 NEU

5.2. Wesentliche Änderungen – Darstellung nach Haushaltsgruppen

In der Folge sollen im Hinblick auf das vom Kärntner Landtag im Vorjahr beschlossene Budgetprogramm 2014 – 2018 gruppenbezogen die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und Vorhaben dargelegt werden.

Gruppe O "Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung"

Bei der Dotierung des Personalaufwandes bei den einzelnen Voranschlagsansätzen waren die einerseits aus der Übernahme der Vereinsbediensteten in den Landesdienst verbundenen Mehrausgaben ebenso zu berücksichtigen, wie die geänderte Ausgangsposition durch den Gehaltsabschluss für 2015. Über die Laufzeit des Budgetprogrammes wurden allerdings die Dotierungsgrößen auf gleicher Höhe belassen und wird weiterhin davon ausgegangen, dass zukünftige Gehaltsvalorisierungen und qualitative Besserstellungen durch eine nur selektive Nachbesetzung jeder dritten Planstelle ausgeglichen werden müssen. Im Landtag wirkt sich die erwartete Valorisierung der Parteienförderung und der Klubförderung, erhöhend aus. Beim Landtagsamt wird nach Dotierung der Aufwendungen für den behindertengerechten

Zugang und die Sanierung des Landhaushofes ab 2017 die Dotierung wieder um rd. € 270.000,- zurückgenommen. Die Förderung des Gemeindeservicezentrums durch einen Verwaltungskostenbeitrag des Landes wird über die Periode eingestellt. Die Mieten für Amtsgebäude werden durch die nunmehr vereinbarte neue Anpassungsklausel, die auch die Zinssätze der Refinanzierung der LIG einbezieht, auch in den Folgejahren ein geringeres Ansteigen der Mietzahlungen als ursprünglich geplant, bewirken.

Bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Allgemeinen Verwaltung wurde zwar die Valorisierung mit 3% jährlich (inkl. Zuwachs) fortgeführt, allerdings die geringeren Schätzungen an Pensionsleistungen des Jahres 2015 als Ausgangsposition herangezogen.

Bei den Amtssachausgaben ist man davon ausgegangen, dass die im Jahre 2015 vorgeschlagenen Einsparungen auch in den Folgejahren beibehalten werden. Durch die Zentralisierung des Output-Managements für amtliche Schriftstücke mittels dualer Zustellung, soll eine Reduktion des Druckvolumens und damit Kosten gespart werden. Auch die Optimierung der Zuteilung elektronischer Geräte (Notebooks), soll zu Einsparungen führen. Die Verbesserung der Flächennutzung gemäß den vorgegebenen Raumstandards des Landes und Änderungen im Bereich der Fuhrparknutzung soll einerseits die Anmietung von Fremdräumlichkeiten weiter reduzieren bzw. die Kosten für Dienstreisen (inkl. Fuhrpark) einsparen helfen.

Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“

Gegenüber dem Budgetprogramm vorgesehen Reduzierung bei den Ansätzen Fleischuntersuchungsausgleichskasse bzw. Tierseuchenbekämpfung ist überwiegend auf die Übernahme von Personal in den Landesdienst zurückzuführen.

Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“

Bezüglich der Entwicklung der Lehrerkosten an Allgemein bildenden Pflichtschulen, musste nicht zuletzt im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf an LehrerInnen und schulischen Förderunterricht, die dem Budgetprogramm zugrundeliegende jährliche Reduzierung der von Seiten des Landes zu bestreitenden Lehrerkosten von € 10 Mio. im Jahre 2015 um jährlich € 2 Mio. auf € 4 Mio. 2018 zurückgenommen werden und sieht das nunmehrige Programm eine Stabilisierung dieses Beitrages bei 10 Mio./Jahr vor. (2015 € 13,5 Mio.).

Im Bereich der Berufsschulen kommt es aufgrund des Rückganges an Schülerzahlen auch zu einem Rückgang an Lehrerdienstposten der einnahmen- und ausgabenseitig zu berücksichtigen war.

Auch bei den Pensionen der Landeslehrer musste die bereits im Jahre 2014 vorzunehmende Erhöhung der Dotierung auch in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Den Mehrausgaben stehen allerdings auch Mehreinnahmen aus Zuschüssen des Bundes in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung, aber auch im Bereich der Förderung des Kinderbetreuungswesens waren die Auswirkungen der nunmehr abgeschlossenen neuen 15a-Vereinbarungen, die bis Ende 2016 gelten, zu berücksichtigen. Den Mehrausgaben stehen auch hier teilweise Mehreinnahmen aus Zweckzuschüssen des Bundes gegenüber.

Die Nichtübertragung des Kärntner Landesarchivs an die LIG hat die Streichung von Ausgaben für Mieten zur Folge. Die ab dem Jahre 2015 platzgreifende neue Regelung hinsichtlich der Finanzierung von außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, ausschließlich über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, führt zu einer Streichung der unter VA 28013 bisher dotierten Mittel.

Über den Ansatz private Berufsschulinternate wurden auch Personalleistungen für ErzieherInnen in Lehrlingsheimen abgegolten. Da diese Leistungen nunmehr von Landesbediensteten wahrgenommen werden, waren die unter dieser Position zur Verrechnung gelangenden Ausgaben zu reduzieren.

Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“

In dieser Haushaltsgruppe fanden die großen Veränderungen, vor allem bei den Personalausgaben für das Kärntner Landeskonservatorium und die Musikschulen des Landes Kärnten statt, wobei sich die Erhöhungen teilweise bereits im Jahre 2014 abzeichnen. Bei Veranstaltungen der Volkskultur wurde die Dotierungsgröße über die Laufzeit des Programmes mit € 400.000,- entsprechend dem Niveau des LVA 2014 angepasst. Maßgebliche Einsparungen im Kulturbereich sind bei „Förderung von Maßnahmen“ vorgesehen, die über die Laufzeit des Programmes Berücksichtigung gefunden haben.

Gruppe 4 "Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung"

Während im Bereich der Wohnbauförderung die bisherigen Größenordnungen des Budgetprogrammes beibehalten wurden, ist es im Bereich Soziales von 2014 auf 2015 zu maßgeblichen Steigerungsraten gekommen. Die größten Kostensteigerungen fanden im Bereich der Alten- und Pflegeheime bzw. im Bereich der Behindertenhilfe statt. Diese Höherdotierungen 2015 waren als Ausgangswerte im geänderten Budgetprogramm zu berücksichtigen. Für die Folgejahre wurde allerdings davon ausgegangen, dass im Sinne der Kostendämpfung im Rahmen der „Zielsteuerung Soziales“ die Steigerungsraten 2016 - 2018 nur bei 3,5% bzw. 4% zum Liegen kommen. Um diese Steigerungsraten zu erreichen, werden im Jahre 2015 die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen sein.

Auch im Bereich der Flüchtlingsfürsorge musste eine deutliche Anhebung des Ausgabenvolumens, aber auch der Einnahmen um rd. 40% zum vorjährigen Budgetprogramm vorgenommen werden.

Die Dotierungsgrößen für beschäftigungspolitische und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden aufgrund der weiterhin angespannten Arbeitsmarktsituation für 2015 und 2016 beibehalten und erst in den Folgejahren, wie im vorjährigen Budgetprogramm vorgesehen, abgesenkt.

Der Bereich Arbeitsstiftung hat eine Erhöhung um rd. 45% erfahren.

Im Bereich der Familienförderung wurde gegenüber dem ursprünglichen Budgetprogramm nunmehr eine Dotierung über die Dauer der Legislaturperiode vorgesehen.

Gruppe 5 "Gesundheit"

Im Bereich der Haushaltsgruppe 5 wurden entsprechen der neu geschaffenen Einrichtung des ILV die Dotierungsgrößen für Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Umweltlabor und veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt zusammengeführt und nunmehr unter einem Haushaltsansatz veranschlagt.

Bezüglich der zu leistenden Beiträge für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten wurde aufgrund von neuen vertraglichen Gestaltungen, eine Höherdotierung von rd. € 1,2 Mio. vorgenommen.

Bei der KABEG wurde eine Steigerung des Nettogebärungsabganges mit € 1,9% für die Bemessung des Landeszuschusses beibehalten. Sollte es zu einem Abschluss der Verhandlungen über eine außerordentliche Anhebung der Ärztegehälter im Sinne des Angebotes des Landes (+15% und Orientierung an der Steiermärkischen Lösung) kommen, ist auch bei teilweiser Aufbringung der Mehrausgaben durch Strukturanpassungen in den Krankenanstalten in der Höhe von 1/3 der Kosten mit einer deutlichen zusätzlichen Anhebung des Nettogebärungsabganges der KABEG, bedingt durch die Neufestsetzung der Ärztegehälter einerseits und zusätzliche Ärzteplanstellen andererseits, von rd. +€ 13,5 Mio. und einem Landesbeitrag von +€ 9,45 Mio. jährlich zu rechnen, der unter Einhaltung der Stabilitätsziele überwiegend durch Einsparungen im übrigen Landeshaushalt aufzubringen sein wird. Minderausgaben schlagen sich bei diesem Ansatz deshalb zu Buche, da nach derzeitiger Zins- und Tilgungsstruktur der Gemeindeumlagedarlehen in dieser Legislaturperiode nicht damit zu rechnen ist, dass von Seiten des Landes Beiträge zu den Annuitätenzahlungen zu leisten sein werden. Einnahmenseitig sind 2015 und 2016 Rücklagen bedingt durch eine günstigere Einnahmenentwicklung der KABEG aus Mitteln des KGF veranschlagt.

Im Bereich des Rettungswesens waren einerseits die Änderungen der Beiträge an die Rettungsorganisationen auf Grund des novellierten Rettungsdienstförderungsgesetz ebenso zu berücksichtigen, wie die zu erwartenden Mehrkosten für den Hubschrauberrettungsdienst. Da die MitarbeiterInnen des Vereines Gesundheitsland Kärnten in den Landesdienst übernommen werden sollen, wurde diese Dotierungsgröße in der Größenordnung von rd. € 550.000,- gestrichen.

Im Bereich der Tierkörperbeseitigung wurde unter Berücksichtigung der daraus zu leistenden Abgeltungen an die TKV eine Aufstockung der Mittel um rd. € 390.000,- vorgenommen (siehe auch Kürzungen in der Haushaltsgruppe 1/Tierseuchenbekämpfung).

Gruppe 6 "Straßen- und Wasserbau, Verkehr"

Zur Ermöglichung der Nutzung der vorgesehenen erhöhten Bundesmittel wurden im Bereich der Schutz- und Regulierungsbauten und der Wildbach- und Lawinenverbauung die Dotierungsgrößen entsprechen angehoben. Dagegen wurden aufgrund der Zinsentwicklung die Aufwendungen für den Wasserwirtschaftsfonds entsprechend reduziert. Durch die geänderte Zweckwidmung der Motorbootabgabe wurden keinerlei Zuschüsse des Landes an den Kärntner Regionalfonds mehr vorgesehen.

Im Bereich der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen wurden die Dotierungsgrößen im Jahr 2015 und 2016 um rd. € 1,8 Mio. und in den Jahren 2017 und 2018 um rd. € 1,5 Mio. reduziert. So stehen im Jahr 2015 rd. € 73 Mio. und in den übrigen Jahren 2016 - 2018 € 71,6 Mio. bzw. € 71,5 Mio. bzw. € 71,1 Mio. zur Verfügung.

Gruppe 7 "Wirtschaftsförderung"

Im Bereich der Landwirtschaft wurde lediglich im Jahr 2015 eine Reduzierung der EU Kofinanzierungsmittel unter dem Ansatz „Entwicklung ländlicher Raum“ auf € 18 Mio. (2014 € 18,9 Mio.) vorgenommen. In den Folgejahren wurde die Dotierungsgröße mit € 20,22 Mio. festgesetzt. Die übrigen Haushaltsansätze im Bereich der Landwirtschaft wurden auf dem Niveau des vorjährigen Budgetprogrammes beibehalten. Höherdotierungen in dieser Haushaltsgruppe gegenüber dem ursprünglichen Programm wurden nur beim Voranschlagsansatz „Tourismusinnovationen“ im Jahre 2015 bezüglich der Fördermittel zur Pistensanierung an den Kärntner Flughafen vorgenommen. Aufgrund der geplanten Änderung des Tourismusgesetzes und den Schwankungen bei der Tourismusabgabe in den letzten Jahren, wurde eine Neuberechnung der an die Tourismusorganisationen und Verbände zu erbringenden Vorschussleistungen vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Dotierungsgröße im Jahre 2015 aber auch zu einer Verringerung derselben im Jahr 2016 geführt hat.

Beim Ansatz „wirtschafts- und budgetpolitische Maßnahmen“ waren Ausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsreform für Schulungszwecke, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen Dritter im Ausmaß von rd. € 300.000,- vorzusehen.

Bei der Gewerbeförderung wurde eine Aufstockung der Dotierungsgrößen um rd. € 220.000,- vorgesehen. Die Ausgaben für die Wörtherseebühne sind durch den Verkauf derselben auf null gestellt worden.

Im Bereich des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wurden im Hinblick auf die Zins- und Tilgungsentwicklungen eine Anpassung der Dotierungsgrößen vorgenommen, was zu Reduzierungen im Jahr

- 2015 um € 7,45 Mio.
- 2016 um € 2,78 Mio.
- 2017 um € 3,44 Mio. und zu einer Erhöhung im Jahr
- 2018 um € 0,8 Mio.

führt.

Gruppe 9 "Finanzwirtschaft"

Durch die Änderung der Besteuerung des kleinen Glückspiels waren die Einnahmen und Ausgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz entsprechend zu dotieren. Auch die Position „Tilgung von Darlehen“ war insofern anzupassen, als das Land Kärnten ein Darlehen des Regionalfonds mit Tilgungsstruktur übernommen hat. Bei den „Spesen der Geldanstalten“ waren Kosten im Zusammenhang mit notwendigen Kapitalmarktfinanzierungen des Landes anzusetzen. Größere Einsparungen über die Legislaturperiode ergeben sich beim Ansatz „Zinsen für Darlehen“ durch die deutlich geänderte Zinssatzentwicklung und konnten hier die Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Anschätzungen im Jahre

- 2015 um € 4,9 Mio.
- 2016 um € 8,3 Mio.
- 2017 um € 6,5 Mio. und
- 2018 um € 5,8 Mio.

zurückgenommen werden.

Für die Petzen Bergbahnen GmbH, für die eine Entscheidung über die Führung als Ganzjahresbetrieb mit privater Finanzierung bzw. die Finanzierung als reiner Sommerbetrieb mit Landesförderung, nach dieser Wintersaison zu treffen sein wird, werden die Dotierungsgrößen um € 450.000,- zurückgenommen.

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBUDGETÄREN FINANZIERUNGSVORHABEN

6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem KWF ist zum Zeitpunkt der Erstellung der 1. Änderung des Budgetprogramms noch nicht abgeschlossen aber ausverhandelt. Die Förderperiode wird den Zeitraum 2015-2020 umfassen, der somit zeitlich bis zum Ende der derzeitigen EU Förderperiode angepasst wird. Dabei wird auf die Regelung bzw. Steuerung des Ergebnisses des Fonds nach ESVG wegen dessen Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Landes starkes Augenmerk zu legen sein. Das muss einerseits im Wege einer Reduzierung der Volumina an jährlichen Förderungszusagen und andererseits in einer Festlegung der jährlich zulässigen Kreditrahmen geschehen.

Laut derzeitiger Einschätzung wird sich der Schuldenstand und die Aufnahmen für Darlehen des KWF im Wege der Weitergabe sowie der jährlich zu tragenden Annuitätendienst folgendermaßen entwickeln. Die Darlehensaufnahmen für 2016 beinhaltet zusätzlich € 5 Mio., die zur Abdeckung der Tilgungsspitzen verwendet werden müssen um den Tilgungsaufwand des Landes zu glätten. Im Schuldenstand enthalten sind auch jene Darlehen die der KWF selbst auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	242.958.867	258.681.791	265.904.715	272.827.638	276.107.705
Darlehensaufnahme via Weitergabe Land	27.000.000	27.000.000	32.000.000	26.000.000	25.000.000
Annuitätenrefundierungen	28.007.076	18.542.100	25.347.076	25.237.076	32.287.076

Bei Neuaufnahmen wurde als Darlehenslaufzeit von ca. 10-15 Jahren mit endfälliger Struktur angenommen, da von der Republik Österreich im Wege der Weitergabe aktuell nur endfällige Darlehen angeboten werden.

6.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)

Auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes, welche mit Oktober 2010 in Kraft getreten sind, findet die Abdeckung des Landesanteiles am Betriebsabgang der KABEG ab dem Jahre 2011 wieder in Form von Zuschüssen statt. Im Rahmen dieses Zuschusses wird neben dem Betriebsabgang auch ein

Teil der Aufwendungen aus der Investitionsfinanzierung abgedeckt. Daneben finanziert sich weiterhin die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich des Anteiles der Gemeinden am Betriebsabgang sowie hinsichtlich der Investitionsfinanzierung über die Aufnahmen von Fremdmitteln am Kapitalmarkt und werden dafür von Seiten des Landes entsprechende Haftungen bzw. Garantien im Einzelfall übernommen. Allerdings war es ab Mitte des Jahres 2013 erstmals möglich, die Finanzierung der KABEG über die Weitergabe von Darlehen der Republik Österreich abzuwickeln, womit Darlehen mit einem Nominale von € 53,6 Mio. aufgenommen wurden. In dem ab September 2014 von der Statistik Austria aufgrund von EU-Verordnungen angewendeten ESVG 2010 werden die Darlehen für die Deckung des Betriebsabgangs der KABEG, die bisher dem Schuldenstand der Gemeinden zugerechnet wurden, nun dem Land Kärnten zugerechnet.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass für 2015 und die Folgejahre ein neuer Investitionsfinanzierungsvertrag zwischen dem Land und der KABEG in Vorbereitung ist. Unter Berücksichtigung von Mitteln, die der Kärntner Gesundheitsfonds der KABEG pro Jahr zur Verfügung stellen kann, ist daher für 2015 und die Folgejahre ein maximales Investitionsvolumen von € 40 Mio. (der jährlich kreditfinanzierte Investitionsaufwand in Höhe der jährlichen Tilgungsraten von € 30,75 – 34,5 Mio. stellt die Obergrenze dar) realisierbar, ohne das Gesamtergebnis des Landes maßgeblich negativ zu beeinflussen. In diesem Sinne wird das im Aufsichtsrat zur Diskussion gestellte Investitionsprogramm 2014 Revision 1, welches im Budgetentwurf 2015 einen Investitionsaufwand von € 64,2 Mio. vorsieht, nach unten zu revidieren und eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen sein, zumal es gilt die Kriterien zum Stabilitätspakt einzuhalten. Sollte es hingegen in den Jahren 2017 und 2018 zu deutlich günstigeren Rahmenbedingungen für das Haushaltsbudget des Landes Kärnten kommen, wird über eine mögliche Erhöhung der Investitionsvolumen zu diskutieren sein.

Der aus der bisherigen Investitionsfinanzierung erwachsene Annuitätendienst in der Höhe von rd. € 57,7 Mio. für 2015, den die Kabeg zu finanzieren hat, wird im Rahmen des Nettogeberabganges überwiegend durch das Land, aber auch hinsichtlich eines Anteiles am Zinsendienst durch die Gemeinden abgedeckt. Angemerkt wird, dass das Land ab 2013 den Investitionsschuldendienst mit max. € 38,98 Mio. lt. Investitionsfinanzierungsvereinbarung im Rahmen des NGA finanziert und dieser erstmals 2013 im Hinblick auf die neue 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ im LVA gesondert dargestellt wird.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
<i>Übernommener Annuitätendienst für KABEG Investitionsfinanzierung im Rahmen des Landeszuschuss zum Nettogeberabgang</i>	38.980.000	38.980.000	38.980.000	38.980.000	38.980.000

Zusätzlich werden zur Betriebsabgangsdeckung Gemeindeumlagedarlehen im Ausmaß von rd. € 64,75 Mio. am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Hiezu ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der Auszahlung von LKF-Mehrerlösen 2014 durch den Kärntner Gesundheitsfonds im Jahr 2015 den Gemeinden anteilmäßig eine Überzahlung von € 1,698 Mio. zu Gute kommt. Dieser Betrag wird den Kreditrahmen für 2015 der KABEG in dieser Höhe verringern und damit die Gemeindehaushalte zukünftig entlasten.

Der aus dem Landeshaushalt zu bestreitende Annuitätendienst, der nach Verzicht auf die an die KABEG im Zeitraum 2005 – 2010 geleisteten Landesdarlehen ausschließlich den von den Kärntner Gemeinden zu leistenden Anteil für die Betriebsabgangsfinanzierung umfasst, wird sich im Jahr 2015 auf rd. € 60,0 Mio. belaufen. Dieser wird allerdings in voller Höhe von den Gemeinden rückerstattet.

Im Budgetprogramm bildet sich der von den Gemeinden zu leistende Annuitätendienst für die Jahre 2016 bis 2018 vorläufig wie folgt ab:

2016: € 64,5 Mio.
 2017: € 65,2 Mio.
 2018: € 66,5 Mio.

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Deckelung der Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999 – K-KAO durch die letzten Kreditaufnahmen (mit geänderter Tilgungsstruktur) in die Zukunft prolongiert wird und wahrscheinlich erst ab 2019 wirksam werden. Der über die Deckelung der Gemeinden kraft Gesetzes hinausgehende Betrag ist vom Land abzudecken.

Der Schuldenstand der KABEG für Darlehen für die Investitionsfinanzierung und dem Erwerb der Immobilien sowie aus der Betriebsabgangsfinanzierung (Gemeindeanteil) stellt sich wie folgt dar. Diese Schulden werden gemäß ESVG nunmehr in ihrer Gesamtheit dem Land zugerechnet. Der von Seiten des Landes zu bestreitende Annuitätendienst, aus dem in den Jahren 2005 – 2009 abgewickelten Ankauf von im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäude der Kärntner Krankenanstalten durch die KABEG ist ebenfalls dargestellt.

Schuldenstand KABEG	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Investitionsfinanzierung	541.718.700	541.718.853	541.718.845	541.718.855	541.718.834
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	290.744.100	275.896.204	260.916.376	245.787.111	230.507.776
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil = "GUD")	484.681.400	499.681.462	526.857.996	555.729.477	587.085.090
<i>davon Weitergegebene Darlehen d. Rep. Österr. für GUD</i>	<i>53.595.000</i>	<i>53.595.000</i>	<i>53.595.000</i>	<i>53.595.000</i>	<i>53.595.000</i>
<i>Annuitätenrefundierungen (Immo)</i>	<i>23.100.000</i>	<i>26.650.000</i>	<i>26.200.000</i>	<i>25.700.000</i>	<i>25.300.000</i>

6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde zur Förderung der Kärntner Siedlungswasserwirtschaft der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Dieser soll durch die Gewährung von Förderdarlehen für eine annähernd fristenkonforme Finanzierung der Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Rechtsträger hinsichtlich der anstehenden Investitionsprojekte im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung Sorge tragen und die dafür notwendigen jährlichen Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen. Von Seiten des Landes ist lediglich der Zinsdienst für die von den Förderwerbern in der Folge rückzuführenden Darlehen zu bestreiten (Tilgungen werden von Seiten der Fördernehmer zu leisten sein).

Zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wird eine neue Finanzierungsvereinbarung über die Jahre 2015-2018 abgeschlossen. Der Ermächtigungsrahmen für Förderzusagen und für durch Kredite zu finanzierende Auszahlungen zur Erbringung seiner Förderleistungen in 2015 beträgt max. € 6,5 Mio., wobei die bisher aufgebrauchten Mittel ausschließlich über weitergegeben Darlehen des Bundes aufgebracht wurden. Die erwarteten Schuldenstände des Fonds, der Ermächtigungsrahmen für Darlehen und der von Seiten des Landes zu bestreitenden Zinsendienst (die Rückzahlung erfolgt mit der Rückzahlung der Förderdarlehen durch die Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und sonstige Fördernehmer) wird für die Jahre 2015 bis 2018 folgendermaßen geschätzt:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	106.019.783	112.519.783	119.019.783	125.519.783	131.019.783
Darlehensaufnahme via Weitergabe Land	5.000.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	5.500.000
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>3.123.400</i>	<i>3.440.000</i>	<i>4.020.000</i>	<i>4.620.000</i>	<i>5.180.000</i>

6.4. Kärntner Regionalfonds

Nachdem Mitte 2014 das letzte weitergegebene Darlehen des Landes vom Bund in der Höhe von EUR 6 Mio. vorzeitig an das Land Kärnten zurückbezahlt wurde und in den Schuldenstand des Landes übernommen wurde, ist der Fonds nun schuldenfrei.

6.5. LIG

Der Schuldenstand für die LIG setzt sich aus weitergegebenen Darlehen des Landes vom Bund und eigenen Darlehen (von „Dritten“) zusammen. Jene Gesellschafterdarlehen, die das Land Kärnten der Landesimmobiliengesellschaft für den Ankauf von Projekten zur Verfügung stellt (z.B. ausfinanzierte Leasingprojekte für Bau), sind in diesem Schuldenstand nicht enthalten sondern in den sogenannten „Bestandsgrößen“. Für die Jahre 2015-2018 sind folgende Neuaufnahmen geplant, die auch zur Refinanzierung von zu tilgenden Darlehen verwendet werden. Direkte finanzielle Beträge zu den Annuitäten seitens des Landes an die LIG werden nicht bereitgestellt.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	145.561.020	141.904.003	140.186.947	149.698.716	155.924.642
Darlehensaufnahme via Weitergabe Land	0	6.650.000	3.187.000	9.259.000	11.135.000
Darlehensaufnahme Kapitalmarkt	0	3.350.000	1.641.900	4.769.600	5.736.100

6.6. Leasingfinanzierungen des Landes

Die Dotierungen für die Sonderleasingfinanzierungen werden in dem Ausmaß unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Einrichtung und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Budgetprogrammerstellung angeschätzten und aktuell günstigen Zinskonditionen vorgenommen. Einige der Leasingverträge laufen innerhalb der Programmperiode ab. Das jüngste Leasingprojekt mit Beginn der Leasingratenzahlungen ab 1.10.2014 sind die Einrichtungsgegenstände für die Tourismusberufsschule Warmbad Villach. Für die Fachberufsschule Villach wurde Ende 2014 eine Fräsmaschine im Wege der Leasingfinanzierung angeschafft. Projekte, die bisher nicht endgültig genehmigt sind, scheinen in der Aufstellung nicht auf. Die Leasingfinanzierungen des Landes stellen sich über die Programmperiode wie folgt dar:

LEASING - SONDERFINANZIERUNGEN							
BAU und EINRICHTUNGEN							
Projekt	Art	VA	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Verwaltungszentrum + Technik & Labor	Einrichtung	1-02000-9-7020.029	712.000,00	704.000,00	753.000,00	251.000,00	
Heilstättenschule Klagenfurt	Bau	1-21310-9-7020.028	18.300,00				
Berufsschule Villach	Bau	1-22017-9-7020.028	269.000,00				
Berufsschulen (Villach, Spittal, TBS Villach)	Einrichtung	1-22017-9-7020.029	1.494.000,00	1.224.000,00	1.243.000,00	1.252.000,00	786.000,00
Landwirtschaftl. Fachschule (Althofen)	Einrichtung	1-22115-9-7020.029	126.000,00	111.000,00	120.000,00	133.000,00	120.000,00
Röntgenwagen	KFZ	1-51411-9-7020.029	204.000,00	206.000,00	223.000,00	246.000,00	272.000,00
Luftgütemessnetz	Einrichtung	1-52211-9-7020.029	133.000,00	46.000,00			
Strassenbauamt Klagenfurt	Bau	1-61015-9-7020.028	130.000,00	136.000,00	147.000,00	161.000,00	177.000,00
Carinthische Musikakademie	Einrichtung	1-84012-9-7020.029	86.000,00	90.000,00	95.000,00	78.000,00	
S U M M E (1200)			3.172.300,00	2.517.000,00	2.581.000,00	2.121.000,00	1.355.000,00
EDV Outsourcing	EDV	1-02001-9-7020.002	850.000,00	839.600,00	450.000,00	400.000,00	350.000,00
KFZ Anschaffung und Betrieb	KFZ	1-02002-9-7020.025	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00	1.335.000,00
S U M M E			5.357.300,00	4.691.600,00	4.366.000,00	3.856.000,00	3.040.000,00

6.7. Forderungseinlösemodell des Landes im Bereich des Straßenbaues

Zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L wurden seit dem Jahre 2005 im jährlichen Ausmaß von rd. € 5 Mio. ein mit der Hypo-Alpe-Adria Bank entwickeltes Forderungseinlösungsmodell zur Anwendung gebracht, welches letztmalig im Jahre 2010 im gleichen Volumen geplant war.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 4.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, wurde für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ die Ermächtigung für die Anwendung dieses Finanzierungsmodells auch im Bereich der Landesstraßen B erteilt. Für die Landesstraßen sowie für die beiden Umfahrungen finden keine Neuinvestitionen mehr statt. Neue Projektfinanzierungen sind aufgrund von aktuell hohen Zinsaufschlägen nicht geplant.

Die Zins- und Tilgungskosten für die drei Projekte stellen sich für die Programmperiode folgendermaßen dar. Die Annuitäten für 2015 werden auf Basis des aktuell historisch niedrigen 12M-Euribors berechnet. Für die Berechnung der Folgejahre wurde die Zinssatzbasis wieder leicht angehoben.

Schuldendienstkosten

Projekt	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Völkermarkt	4.865.226,00	4.860.000,00	4.869.000,00	4.929.000,00	4.929.000,00
Bad St Leonhard	3.020.265,06	3.015.000,00	3.024.000,00	3.095.000,00	3.095.000,00
Summe 1-61015-8-7023.002	7.885.491,06	7.875.000,00	7.893.000,00	8.024.000,00	8.024.000,00
Landesstrassen 1-61015-8-7023.003	3.291.231,90	3.290.000,00	2.747.000,00	2.195.000,00	1.642.000,00
Gesamt Forderungseinlösung	11.176.722,96	11.165.000,00	10.640.000,00	10.219.000,00	9.666.000,00

Der Schuldenstand dieser Sonderfinanzierung, der nicht im Finanzschuldenstand des Landes Kärnten enthalten ist, stellt sich folgend dar:

Schuldenstände

Projekt	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Völkermarkt	21.241.938	16.529.300	11.792.443	7.042.435	2.220.188
Bad St Leonhard	20.129.115	17.298.619	14.451.803	11.620.596	8.737.720
Landesstrassen	11.098.789	7.914.743	5.281.689	3.183.961	1.603.220
Schuldenstand	52.469.841,91	41.742.662,93	31.525.935,14	21.846.992,12	12.561.127,32

6.8. Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH

Erstmals mit RA 2012 wurden auch die Schulden der BABEG ausgewiesen, da die BABEG im Jahre 2012 rückwirkend per 31.12.2011 auf die GIG GmbH verschmolzen wurde und auf BABEG umbenannt wurde und nun dem öffentlichen Sektor zuzurechnen ist. Die Darlehen der BABEG mit jeweiligen Landeshaftungen wurden für die Gewerbeparks Fürnitz Fläche 6 und 7 und den Industrie- und Gewerbepark aufgenommen. Die Darlehen bauen nach dem Verkaufsfortschritt der Flächen ab. Eine Refinanzierung des Annuitätendienstes durch das Land erfolgt nicht.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	1.374.000	539.000	301.000	63.000	0

6.9. Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding

Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde 2009 mit dem Bund u.a. festgelegt, dass von Seiten der Kärntner Landesholding (nicht wandelbares) Partizipationskapital gezeichnet und die entsprechenden Zahlungen des Partizipationskapitals erfolgen muss. Nach einer entsprechenden Ausschreibung betreffend der Aufnahme eines Darlehens in der Größenordnung von € 33,4 Mio. seitens der KLH wurde nach Abgabe einer Garantieerklärung seitens des Landes am 23.6.2010 eine Tilgungsvereinbarung zwischen der KLH und dem Land abgeschlossen. Das Land trägt damit zum überwiegenden Teil den daraus erwachsenden Schuldendienst. Das Partizipationskapital musste in 2014 nach Abschluss des Rechtsweges wegen Anfechtung der Kapitalherabsetzung durch den Bund in den Büchern des Landes abgeschrieben.

Auf Grund der Zurechnung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding in ihrer Gesamtheit zum öffentlichen Sektor durch die Statistik Austria werden die Schulden dem Schuldenstand des Landes nach ESGV zugerechnet der aufgrund von Finanzierungsvereinbarungen übernommenen Schuldendienstes durch das Land dargestellt.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016
Schuldenstand Ende d. Jahres	6.680.000	0	0
Annuitätenrefundierungen	7.030.023	6.837.542	0

7. ENTWICKLUNG DER FINANZSCHULDEN DES LANDES

7.1. Nettoneuverschuldung des Landes

Die vorliegende 1. Änderung des Budgetprogramms weist folgenden Nettoüberschuss für die Erwartung 2014 bzw. Netto-Neuverschuldung für die Jahre 2015 bis 2018 auf.

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Netto-Neuverschuldung (-) bzw. Nettoüberschuss (+)	1.642.900	-97.335.100	-83.289.200	-57.703.800	-32.016.900
Rücklagenauflösung	-136.000.000	0	0	-16.350.000	0
Nettoergebnis des laufenden Jahres	-134.357.100	-97.335.100	-83.289.200	-74.053.800	-32.016.900

Wird der Nettoüberschuss bzw. die Nettoneuverschuldung um die Rücklagenauflösung für die Tilgungen angepasst, so ergibt sich das Nettoergebnis des laufenden Jahres. Über die Legislaturperiode wird damit ein durchschnittliches Nettodefizit von € 53,7 Mio. oder eine durchschnittliche Nettodefizitquote von 0,28 % des erwarteten durchschnittlichen nominellen regionalen Bruttoinlandsproduktes Kärntens über den Zeitraum 2014 bis 2018 (durchschnittlich 19,3 Mrd. €) erreicht.

7.2. Ergebnisse laut Maastricht

Unter Heranziehung der geltenden Berechnungsmethoden für das Maastricht-Ergebnis des Landes auf Basis des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 würde sich für den Kärntner Landeshaushalt (ohne ausgegliederte Rechtsträger gem. ESVG 2010) folgendes Maastrichtergebnis darstellen:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Maastricht-Ergebnis (Land)	-47.307.100	-15.741.400	5.757.000	21.829.800	42.798.900
Maastricht-Ergebnis/ Kopf	-85,09	-28,31	10,35	39,26	76,98
EW-Zahl	555.969	555.969	555.969	555.969	555.969

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fonds und ausgegliederten Rechtsträger des Landes sowie unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der Kärntner Krankenanstalten, welches zur Gänze dem Land zugerechnet wird, ergibt sich für die Finanzjahre 2014 bis 2018 nachstehendes Maastrichtergebnis:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Maastricht-Ergebnis nach ESVG Gesamt (inkl. ausgegl. RT und KABEG)	-72.307.100	-35.741.400	-9.331.700	5.292.400	21.761.300
Maastricht-Ergebnis/ Kopf	-130,06	-64,29	-16,78	9,52	39,14
EW-Zahl	555.969	555.969	555.969	555.969	555.969

Was die Einhaltung des Stabilitätspaktes 2012 betrifft, darf festgehalten werden, dass für das Jahr 2016 mit -€ 9,33 Mio. am Gesamtergebnis nach ESVG (Land und ausgegliederte Rechtsträger) eine deutliche Verfehlung des Stabilitätsbeitrages lt. ÖStP 2012 gegeben wäre. Im Jahr 2015 sowie in den Jahren 2017 und 2018 können die Stabilitätsziele erreicht werden.

7.3. Finanzschuldenentwicklung des Landes ESVG/VRV

Hergeleitet vom Rechnungsergebnis 2013 würde mit Ende des Jahres 2014 ein Finanzschuldenstand des Landes gem. VRV ohne weitergegebene Darlehen von € 1.457,6 Mio. erwartet werden. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Netto-Neuverschuldung würde sich jeweils zum 31.12. der Schuldenstand sowie die Finanzschulden pro Kopf und in % des BIP folgend darstellen:

Beträge in Mio. Euro	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Finanzschulden d. Landes lt. VRV	1.457,56	1.554,89	1.638,18	1.695,89	1.727,90
Finanzschulden pro Kopf Land	2.622	2.797	2.947	3.050	3.108
Finanzschulden in % des BIP Ktn.	8,1%	8,4%	8,5%	8,5%	8,3%

Der aus diesen Finanzschulden erwachsende jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) stellt sich folgend dar:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Zinsendienst für Darlehen (ohne Stückzinsen)	34.655.000	39.600.000	42.500.000	49.500.000	54.600.000
Tilgungen	167.864.809	72.803.000	92.303.000	112.742.400	177.653.000
Summe Annuitäten Land eigner HH	202.519.809	112.403.000	134.803.000	162.242.400	232.253.000

Für die Schweizer Franken Privatanleihe in der Höhe von CHF 100 Mio., welche sich mit Jahresende im Schuldenstand des Landes befindet, wurde folgende Strategie dem Budgetprogramm zugrunde gelegt: die Kursentwicklung wird laufend beobachtet. Die Privatanleihe in CHF bei der BNP Paribas ist 2017 fällig. Für den wahrscheinlich anfallenden Kursverlust wurde im Budgetprogramm Vorsorge getroffen. Um einen dann möglichen Kursverlust abzufangen, werden ab 2014 jährliche Tilgungsrücklagen gebildet werden, die mit der Tilgung 2017 aufgelöst werden sollen. Das 2014 fällig gewordene Darlehen in der Höhe von CHF 100 Mio. bei der HBInt wurde nach Einholung eines Gutachtens („Zweite Meinung“) zur Fälligkeit September 2014 unter Realisierung des Kursverlustes getilgt.

7.4. Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land Kärnten zuzurechnen sind

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese Schulden gemäß ESVG dem Land zuzurechnen sind, darf auf die als Anlage V zum Budgetprogramm anliegende Tabelle verwiesen werden. Die Finanzschulden stellen sich folgend dar:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Finanzschulden d. ausgegliederten Rechtsträger - Beträge in Mio. Euro	1.819,74	1.830,94	1.854,91	1.891,34	1.922,36
Annuitätenrefundierungen RT Gesamt	61.260.499	55.469.642	55.567.076	55.557.076	62.767.076
Finanzschulden RT in % des BIP Ktn.	10,1%	9,9%	9,6%	9,5%	9,3%

Der Anstieg der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger zwischen der Erwartung 2014 bis Ende 2018 erklärt sich zu über 40% aus dem Schuldenzuwachs der KABEG zu rd. 33% des vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und zu 24% aufgrund der Neuverschuldung des KWWFs.

Es werden jene Schulden der Rechtsträger erfasst, die nach ESVG 2010 dem Land zuzurechnen sind, für die aber teilweise keine Finanzierungsverpflichtungen des Landes bestehen. Details dazu siehe unter Kapitel 6. Bei der Berechnung der Finanzschulden des Landes wurde davon ausgegangen, dass die zur Krankenanstaltenbetriebsfinanzierung von der KABEG aufgenommenen Gemeindeumlagedarlehen neuerdings dem Schuldenstand des Landes zugerechnet werden.

Der Gesamtschuldenstand des Landes gemäß ESVG 2010 (korrigiert um die Sollstellung und die Bewertungsdifferenz aus der Fremdwährungsanleihe) samt Schulden der ausgegliederten Rechtsträger, soweit sie dem Land Kärnten zuzuordnen sind, beläuft sich auf:

	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Gesamtschulden des Landes gem. ESVG 2010 - Beträge in Mio. Euro	3.121,53	3.229,72	3.336,98	3.409,32	3.472,36
Schulden gem. ESVG in % des BIP Ktn.	17,3%	17,4%	17,3%	17,0%	16,7%
Schulden gem. ESVG pro Kopf gesamt	5.615	5.809	6.002	6.132	6.246

Insgesamt kann festgehalten werden, dass gemessen am BIP-Kärnten die Schuldenquote des Landes über die Legislaturperiode leicht sinkt.

Von Bedeutung ist die Auswirkung der Umstellung von ESVG 1995 auf ESVG 2010 auf den Schuldenstand von Kärnten, da die Schulden zur Abdeckung des Betriebsabganges der KABEG, die bisher den Gemeinden zugerechnet wurden, nun dem Land Kärnten zugerechnet werden. Die Veränderung durch die Umstellung auf ESVG 2010 zum Ergebnis, welches noch nach ESVG 1995 berechnet werden würde, stellt sich folgend dar:

DIFFERENZ ESVG 2010 zu ESVG 1995	Erwartung 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
SCHULDEN des LANDES gemäß ESVG 2010	3.121,5	3.229,7	3.337,0	3.409,3	3.472,4
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeumlagedarlehen)	-484,7	-499,7	-526,9	-555,7	-587,1
SCHULDEN des LANDES gemäß ESVG 1995	2.636,8	2.730,0	2.810,1	2.853,6	2.885,3

Das zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L und Landesstraßen B entwickelte Forderungseinlösemodell und die Leasingfinanzierungen sind nicht im Schuldenstand des Landes berücksichtigt, sondern werden als Sonderfinanzierungen getrennt ausgewiesen.

8. ENTWICKLUNG DER HAFTUNGEN DES LANDES

Gemäß Artikel 13 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2012) besteht wie schon lt. Stabilitätspakt 2011 die Verpflichtung des Bundes bundesgesetzlich und der Länder, rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Landesebene und landesrechtlich für die Gemeindeebene festzulegen. Auch soll die Regelung das Verfahren bei Haftungsübernahmen, jedenfalls vorzusehende Bedingungen und Informationspflichten gegenüber dem allgemeinen Vertretungskörper enthalten und regeln, dass für Haftungen im Zuge des Budgetprogramms bzw. seiner Änderungen eine Grobplanung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Haftungsobergrenze sowie der Haftungen des Landes in nomineller und bewerteter Hinsicht in den nächsten vier Jahren zu erstellen ist.

Mit Landtagsbeschluss vom 16.12.2011 wurde eine Neuregelung in Bezug auf die zukünftige Übernahme von Haftungen durch das Land Kärnten vorgenommen und ab dem Rechnungsabschluss 2011 die Haftungsnachweise in neuer Form gestaltet.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Festlegung der Höhe der Haftungsobergrenze. Der Wert der Haftungen des Landes Kärnten und jener Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Bereich des Landes zugeordnet sind, darf insgesamt in einem Jahr die Haftungsobergrenze von 20% der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 (Anlage II der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007) des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Des Weiteren werden Haftungen nach Haftungsgruppen geordnet, denen eine Risikoklassifikation mit Bewertungsschlüssel zugewiesen wird. Folgende Haftungsgruppen wurden nun festgelegt:

- A.) Haftungen für die Verwertung von hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen und Verbindlichkeiten von Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden (Risikoklasse I),
- B.) Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad mehr als 50%) allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden unterliegen (Risikoklasse II),
- C.) Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern an denen das Land beteiligt ist (Beteiligungsgrad des Landes bis 50 %) und für Verbindlichkeit von Wasserverbände (und Reinhaltverbände) gemäß dem Abschnitt 10 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (Risikoklasse III).
- D.) Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Dritten (Risikoklasse IV),

- E.) Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern die lt. ESVG dem Land zugerechnet werden.
- F.) Gesetzliche Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten gegenüber der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (nunmehr Austrian Anadi Bank) sowie der Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr Heta Asset Resolution AG), der Kärntner Landesholding und der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken.

Aus Tabelle VII ist zu entnehmen, dass die für die Folgejahre definierten Haftungsobergrenzen per 31.12. eingehalten werden. Die erwarteten offenen bewerteten Haftungsstände sowie die Haftungsobergrenzen betragen nach heutigen Einschätzungen folgende Größen:

offene Haftungen	offene Haftungsstände bewertet	Haftungsobergrenze
für 2014	22.105.644	206.386.186
für 2015	20.364.966	212.314.718
für 2016	19.611.272	217.486.220
für 2017	19.468.846	226.372.840
für 2018	19.128.583	232.054.320

Sowohl der Stand der offenen bewerteten Haftungsstände als auch die Nominalstände der in die Bewertung einbezogenen Haftungsgruppen A bis D und die Nominalstände aller Haftungen des Landes bewegen sich deutlich nach unten. So werden insgesamt die Nominalstände des Landes an erwarteten offenen Haftungen per 31.12.2014 mit € 12.891.795.016,-- und am Ende der Laufzeit des Budgetprogrammes bei € 2.157.350.924,-- zum Liegen kommen. Auch die zusätzlich von Seiten aller Bundesländer eingegangene solidarische Gewährträgerhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes- und Hypothekenbanken wird von € 4,064 Mrd. auf € 61,161 Mio. bis zum Ende der Legislaturperiode absinken.

In der Haftungsgruppe D, den Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Dritten, (Risikoklasse IV) wurde den Berechnungen einerseits die Annahme unterstellt, dass die bereits bestehenden Haftungen des Landes gegenüber dem Krankenhaus Spittal/Drau für ein im Leasingwege finanziertes Projekt in den nächsten Jahren durch Rückzahlung der Finanzierungen auch hinsichtlich des Haftungsstandes von rd. € 17,997 Mio. im Jahre 2014 auf rd. € 11,84 Mio. im Jahre 2018 zurückgehen.

Andererseits wurde allerdings eingeplant, dass bei den übrigen Bürgschaften des Landes die im Interesse der Wirtschaftsförderung auf Basis bestehender Offensiv- bzw. Defensivrichtlinien für Unternehmen eingegangen werden, ein jährlicher Zuwachs an neuen Haftungen ab dem Jahr 2015 von € 2 Mio. zu verzeichnen sein wird und somit dieses Förderungsinstrument nach Auslaufen der geltenden Richtlinien weitergeführt werden wird.

Bei den Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die laut ESVG dem Land zugerechnet werden (Haftungsgruppe E) wird davon ausgegangen, dass die KABEG die Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung des Betriebsabganges und die Aufnahmen für Darlehen für die Investitionsfinanzierung künftig am Kapitalmarkt tätigt. Diese geplanten Darlehensaufnahmen finden im zukünftigen Haftungsstand Berücksichtigung.

Aufgrund einer Entscheidung der Statistik Austria werden die Schulden für die Betriebsabgangsdeckung der KABEG nicht mehr den Gemeinden, sondern dem Land zugerechnet, weshalb im Nachweis über den Stand an Haftungen die Gemeindeumlagedarlehen, die über den Kapitalmarkt mit Haftung des Landes aufgenommen wurden, ab dem LVA 2014 der Haftungsgruppe E und nicht mehr der Haftungsgruppe B zugeordnet werden. Dies führt zu maßgeblichen Veränderungen der der Haftungsobergrenze unterliegenden bewerteten Haftungsstände.

Bei der Erstellung des Budgetprogrammes 2014-2018 (1. Änderung) wurde davon ausgegangen, dass der Großteil der Finanzierung des KWF sowie der überwiegende Teil der Darlehensaufnahme für die LIG über die Republik Österreich und nicht über den Kapitalmarkt mit Haftung des Landes stattfinden wird. Es wurden daher die Darlehensaufnahmen bei der Republik Österreich in der Finanzschuldenentwicklung des Landes aus weitergegebenen Darlehen und nicht beim voraussichtlichen Haftungsstand des Landes berücksichtigt.

Die behafteten Verbindlichkeiten zu Gunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (nunmehr Austrian Anadi Bank), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr Heta Asset Resolution AG) und der Kärntner Landesholding verringern sich von € 10,824 Mrd. Ende des Jahres 2014 auf voraussichtlich € 0,366 Mrd. Endes des Jahres 2018.

Der detaillierte ziffernmäßige offene und bewertete Stand an Haftungen per 31.12. sowie die Aufteilung nach Haftungsgruppen und Risikoklassen für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der Anlage VII des Budgetprogrammes 2014-2018 (1. Änderung) zusammenfassend dargestellt.

In der Anlage wird das Budgetprogramm gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG für die Jahre 2014 bis 2018 (1. Änderung) beigelegt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Kärntner Landesregierung wolle beschließen:

"1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin

- a) über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben gemäß Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung
- b) über die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen (1. Änderung) zu dem vom Kärntner Landtag am 13.12.2013 beschlossenen Budgetprogramm für die Jahre 2014 – 2018

wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

- a) "Der von der Kärntner Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung vorgelegte Budgetbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die von Seiten der Kärntner Landesregierung gemäß Art. 61 Abs. 2 der Kärntner Landesverfassung vorgelegten Änderungen und Ergänzungen (1. Änderung) zu dem vom Kärntner Landtag am 13.12.2013 beschlossenen Budgetprogramm für die Jahre 2014 – 2018 werden zur Kenntnis genommen.“

**Klagenfurt,
Für die Kärntner Landesregierung:
Die II. Landeshauptmann-Stellvertreterin:**

Anlagen

- I. Budgetprogramm 2014 bis 2018 1. Änderung – Gesamtübersicht
- II. Budgetprogramm 2014 bis 2018 1. Änderung – Gliederung nach Haushaltsgruppen und Abschnitten
- III. Budgetprogramm 2014 bis 2018 1. Änderung – Finanzwirtschaftliche Gliederung
- IV. Entwicklung der Finanzschulden des Landes 2008 bis 2018
- V. Entwicklung der Schulden des Landes und der ausgegliederten Rechtsträger 2012 bis 2018
- VI. Budgetprogramm 2014 bis 2018 1. Änderung – Rechnungsquerschnitt – Maastrichtergebnis abgeleitet
- VII. Haftungen
- VIII. Budgetprogramm 2014 bis 2018 1. Änderung – Finanzrahmen nach Referenten / Bewirtschaftler

BUDGETPROGRAMM

gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG

für die Jahre 2014 – 2018

(1. Änderung)